

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 23.07.2025, um 18:05 Uhr im
Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Arnold

Stellv. Vorsitz:

Dr. Moritz Heidecker

Stadträte:

Dr. Walter Armbruster
René Asché
Heiko Becker
Christa Becker-Binder
Kay Dittner
Prof. Dr. Albrecht Ditzinger
Dr. Birgit Eyselen
Alena Fink-Trauschel
Thilo Florl
Simon Hilner
Beate Hoeft
Rainer Iben
Dr. Anne Käding
Dr. Thomas Markus Kastell
Lena Kunz
Rainer Kunz
Kerstin Lauinger
Jürgen Maisch
Wolfgang Matzka
Thomas Möckel
Helmut Obermann
Dr. Daniela Plathow
Lorenzo Saladino
Reinhard Schrieber
Selina Seutemann
Till Simon
Christa Stauch
Kirstin Wandelt
Elke Werner
Gabriele Wurster
Berthold Zähringer

bis 21 Uhr (TOP 26)

Ortsvorsteher:

Eberhard Wurster

entschuldigt fehlte:
Daniela Adomeit

Gäste:
Steffen Neumeister

Verwaltung:
Christoph Bader
Sebastian Becker
Stefanie Heck
Claudia Heidt
Attila Horvat
Andreas Kraut
Uwe Metzen
Wassili Meyer-Buck
Jürgen Rother
Daniel Schwab
Kristian Sitzler
Sabine Süß
Peter von Vietinghoff
Stephan Wanninger
Peter Zapf

ab 19:45 Uhr
bis 19:35 Uhr
18:30 - 18:36 Uhr
bis 19:35 Uhr

Protokollführung:
Kerstin Apelt

Tagesordnung:

- 1 Anmietung des durch die Stadtbau Ettlingen GmbH neu zu errichtenden Kindergartens in Ettlingen-Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/151/2
- 2 Volkshochschule Ettlingen (VHS)**
- Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung
- Entscheidung
Vorlage: 2025/169/1
- 3 Sachstandsbericht Volkshochschule Ettlingen und Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit Waldbronn ab 2027**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/117/1
- 4 Bebauungsplanverfahren „Unterer Henkling“**
- Durchführung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung
- Entscheidung
Vorlage: 2025/218
- 5 Erschließung Feuerwehrhaus Berg und DRK-Rettungswache**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/173/2
- 6 Biotopverbundplanung Ettlingen**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/106/1
- 7 Errichten eines Wasserspenders und Prüfung der Errichtung einer Fahrradstation am Pumptrack**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025
- Entscheidung
Vorlage: 2025/230
- 8 Erneuerung Parkanlage "Alter Friedhof"**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/123/1
- 9 Bericht über das Jahresergebnis 2024 und den Vollzug des Haushalts 2025 zum 02.07.2025**
- Information
Vorlage: 2025/163
- 10 Passage ehemaliges Kaufhaus Schneider**
- Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden
- Erhöhung des Kostenrahmens nach Erreichen der nächsten Kostengliederungsebene zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberatung)
- Entscheidung
Vorlage: 2025/212/1
- 11 Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke am Etoweher**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/172/1

- 12 Anpassung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur und des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/166/1
- 13 Zukunft Albtal Plus**
- Fusionsgespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald
- Entscheidung
Vorlage: 2025/208/1
- 14 Spende von ausgemusterten Fahrzeugen des Stadtbauamts und der Feuerwehr an die ukrainische Stadt Chmilnyk**
- Entscheidung
Vorlage: 2025/207/1
- 15 Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße**
- Hirschgasse 4-6 (Rose) und Pforzheimer Str. 21 (Sonne)
- Gewährung von Kostenerstattungsbeträgen für Modernisierungsmaßnahmen der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/176/1
- 16 Stadtquartier Alte Feuerwehr**
- Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/143/1
- 17 Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Ettlingen GmbH**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/156
- 18 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtbau Ettlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/158
- 19 Jahresabschluss 2024 sowie Konzernjahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/154
- 20 Jahresabschluss 2024 der SWE Netz GmbH**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/155
- 21 Jahresabschluss 2024 der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/153

- 22 Entlastung des Aufsichtsrats der SWE Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2024**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/159
- 23 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ettlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024**
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/161
- 24 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 45 GemO**
- Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (nöGR 27.05.2025)
- Vertrag für die zukünftige Intendanz der Schlossfestspiele (nöVA 08.07.2025)
Vorlage: 2025/220
- 25 Sonstige Bekanntgaben**
- ohne Vorlage
- 26 Anfragen der Gemeinderäte**
- ohne Vorlage

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus Schluttenbach möchte einige Fragen in Bezug auf das Neubaugebiet Lange Straße Nord stellen. Aufgrund des begrenzten Rahmens schlägt sie vor, weitere Fragen nachträglich per Mail einzureichen.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass dies selbstverständlich gerne so gehandhabt werden könne. Bürger dürften ihm und der Verwaltung jederzeit auch per Mail Fragen stellen, die dann beantwortet werden.

Die Bürgerin bedankt sich und fragt, wie hoch der Eigentumsanteil der Stadt im Baugebiet aktuell sei. Außerdem möchte sie wissen, ob die Stadt vorkaufsrechtlich Eigentum erworben hat. Darüber hinaus interessiert sie, warum die Verkehrsführung in der Langen Straße im Bebauungsplan als gestaltungstechnische Ausweitung bezeichnet wurde. Die Verkehrsflächen würden dadurch verringert und sie erkundigt sich, ob es sich um ein Einbaustraßenkonzept handle. Sie fragt, warum dieses Thema als Gestaltungsvorschlag eingebracht wurde und warum dies jetzt schon umgesetzt werde.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass die Stadt etwa 80 Prozent Eigentum im Neubaugebiet habe. Es seien in der letzten Zeit keine Vorkaufsrechtsgrundstücke mehr hinzuerworben worden. Da der Bebauungsplan die Lange Straße nicht umfasst, sei darüber darin nichts geregelt worden. Es handle sich nicht um eine Einbahnstraße, sondern um eingezeichnete Parkbuchten. Bei dem vorhandenen Verkehrsaufkommen werde der Verkehr auf diese Weise gut funktionieren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

R. Pr. Nr. 52

Anmietung des durch die Stadtbau Ettlingen GmbH neu zu errichtenden Kindergartens in Ettlingen-Bruchhausen Hornisgründestraße / Kaiserstuhlstraße
- Entscheidung
Vorlage: 2025/151/2

Beschluss: Ja 28 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

1. Die Stadt Ettlingen beauftragt die Stadtbau Ettlingen GmbH, auf dem stadtbau eigenen Grundstück in Ettlingen Bruchhausen Hornisgründestraße / Kaiserstuhlstraße einen 4-gruppigen Kindergarten zum Fortbestand des stark sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Josef zu bauen.
2. Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich den Kindergarten für die Dauer von 20 Jahren zu einem marktüblichen Mietzins zu mieten. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☒ Ist erforderlich Datum der Sitzung: 22.05.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	17.07.2024
Gemeinderat	06.11.2024
Verwaltungsausschuss	25.03.2025
Gemeinderat	09.04.2025
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Folgekosten

Mietkosten:

monatliche Nettokosten:		32.973,00 €
jährliche Nettokosten:	32.973,00 € * 12 Monate =	395.676,00 €
auf eine Mietdauer von 20 Jahren gerechnet:	395.676,00 € * 20 Jahre =	7.913.520,00 €

Beschlussempfehlung

1. Die Stadt Ettlingen beauftragt die Stadtbau Ettlingen GmbH, auf dem stadtbau eigenen Grundstück in Ettlingen Bruchhausen Hornisgründestraße / Kaiserstuhlstraße einen 4-gruppigen Kindergarten zum Fortbestand des stark sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Josef zu bauen.

2. Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich den Kindergarten für die Dauer von 20 Jahren zu einem marktüblichen Mietzins zu mieten. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Die Stadt Ettlingen beauftragt die Stadtbau Ettlingen GmbH, auf dem stadtbau eigenen Grundstück in Ettlingen Bruchhausen Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße einen 4-gruppigen Kindergarten zum Fortbestand des stark sanierungsbedürftigen Kindergartens St. Josef zu bauen.

Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich den Kindergarten für die Dauer von 20 Jahren zu einem marktüblichen Mietzins zu mieten. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Historie

In der Rathausstraße 37 im Ettlinger Stadtteil Bruchhausen wird derzeit von der katholischen Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land der Kindergarten St. Josef betrieben.

Das Kindergartengebäude St. Josef in der Rathausstraße 37 wurde 2010/2011 von Träger, Ortschaftsrat und Gemeinderat als abgängig betrachtet und ein Abbruch mit Neubau an anderer Stelle bevorzugt. Durch die Interimsnutzung hat sich der Zustand des Gebäudes zwischenzeitlich weiter verschlechtert.

Mit Beschluss vom 17.07.2024 entschied der Gemeinderat (siehe hierzu Protokoll Nr. 50), dass eine Sanierung aus den folgenden Gründen gegenüber einem Neubau weniger sinnvoll erscheint:

- Die Kosten für eine Sanierung i.H.v. ca. 4,5 Mio. Euro (inkl. Interimslösung) fallen gegenüber einem Neubau in etwa in gleichem Maße ins Gewicht.
- Die Interimslösung würde für den Kindergarten samt Erziehenden und Kindern einen zusätzlichen Umzug bedeuten.
- Im Falle einer Sanierung des Kindergarten St. Josef kann auf absehbare Zeit die geplante Wohnraumentwicklung nicht erfolgen. Derzeit ist auf einer Fläche von 0,50 ha eine Innenentwicklung von 20 Wohneinheiten für ca. 50 Bewohner vorgesehen. Der Anteil der in städtischem Eigentum befindlichen Flächen beträgt 62 %.

Eine Sanierung des Bestandsobjekts erscheint aus den genannten Gründen auch weiterhin unwirtschaftlich. Somit wird für die Fortführung des Betriebs des Kindergarten St. Josef ein Ersatz (Neubau) erforderlich.

2. Lösungsmöglichkeit durch Bau durch die Stadtbau GmbH

Die Stadtbau Ettlingen GmbH verfügt an der Ecke Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße Flurstück Nr. 2951 in Ettlingen-Bruchhausen über ein bebaubares Grundstück. Geplant war bislang, dieses mit einem Wohngebäude zu bebauen.

Der Grundstückszuschnitt ermöglicht den Bau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte (Kita) für

bis zu 75 Kinder. Eine Nutzung durch den Kindergarten St. Josef anstelle der bisherigen, sanierungsbedürftigen Einrichtung erscheint denkbar.

Die bauliche Fertigstellung wäre nach dem Zeitplan der Stadtbau Ettlingen GmbH im Laufe des Frühjahrs 2028 möglich.

Angedacht war zunächst eine Schließung des Kindergartens St. Josef zum September 2026. Sollte eine mögliche Realisierung des Projektes der Stadtbau Ettlingen GmbH in der Hornisgrindestraße / Kaiserstuhlstraße eine Anmietung der Stadt Ettlingen zum Betrieb einer Kita zufolge haben, könnte der Kindergarten St. Josef solange betrieben werden, bis die Nutzungsaufnahme möglich ist.

Diese Vorgehensweise wurde von Seiten der Verwaltung im Rahmen einer Zukunftsstrategie für die Ettlinger Kindertageseinrichtungen erarbeitet, und im Verwaltungsausschuss am 25.03.2025 sowie im Gemeinderat am 09.04.2025 vorgestellt. Die Gremien haben der im Folgenden vorgestellten Lösungsmöglichkeit zugestimmt.

Da der Stadtbau Ettlingen GmbH das einzige im Hinblick auf die Größe geeignete Grundstück in Bruchhausen zum Bau eines Ersatzneubaus gehört, besteht bezüglich des Standorts aus Sicht der Verwaltung keine Alternative (vgl. Kapitel 7). Ein Rückkauf des Geländes durch die Stadt Ettlingen, verbunden mit erneuter Zahlung der Grunderwerbssteuer, mit anschließendem Bau in Eigenregie passt aufgrund des durch die Konsolidierungsbeschlüsse des Gemeinderates und des von der Aufsichtsbehörde begrenzten Investitionsvolumens nicht in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt, in der nahezu ausschließlich Pflichtaufgaben wie z.B. Ganztagschulausbau, Schulsanierungen, Schaffung barrierefreier Bushaltestellen, Albrückhaltung etc. vorgesehen sind.

Mit der vorgeschlagenen Lösung könnte der dringend notwendige Alternativbau für St. Josef zeitnah geschaffen und gleichzeitig die Liquidität der Stadt geschont werden. Die nach europäischem Beihilferecht erforderliche Kapitalverzinsung, die die Stadtbau GmbH in Rechnung stellen muss, zahlt die Stadt Ettlingen zwar zusätzlich, letztendlich verbleibt dieses Geld jedoch als Gewinn bei der Stadtbau GmbH und ist damit kostenneutral für den Konzern Stadt. Langfristig bietet der daraufhin folgende Abriss des Kindergartens St. Josef die Möglichkeit, durch das dann gewonnene Baugebiet erhebliche Grundstückserträge dem städtischen Haushalt zuzuführen (vgl. Kapitel 1) und damit die stillen Reserven des städtischen Grundvermögens in Liquidität zu verwandeln.

3. Bedarfsplanung

Die Bedarfserhebung für Bruchhausen erfolgte auf der Grundlage der „Kleinräumigen Bevölkerungsanalyse und Vorausberechnung Ettlingen 2024“. Darin werden die voraussichtlichen Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 dargestellt. Als Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren werden die derzeit in Ettlingen vorhandenen durchschnittlichen 43 % und für Kinder ab drei Jahren 100 % zugrunde gelegt. Der Abgleich mit den derzeit vorhandenen U3- und Ü3-Plätzen in Bruchhausen ergibt unter der Berücksichtigung der Schließung des Kindergartens St. Josef an bisheriger Örtlichkeit sowie der derzeit noch ungeklärten langfristigen Verortung des Kindergartens Pinkepank einen Bedarf an zwei Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen an anderer Örtlichkeit. Dieser Bedarf hält mit leichten Schwankungen bis zum Jahr 2035 an.

Sollten sich die Bedarfe in den Jahren 2036 fortfolgende rückläufig entwickeln, verliert ein möglicher Kindergartenneubau in Bruchhausen auch weiterhin nicht an Bedeutung. So könnte er dann Kindergärten in anderen Stadtteilen, insbesondere der Kernstadt, entlasten oder bei Bedarf auch als Ersatz für anderweitige Betreuungsformen (TigeR) dienen.

Aufgrund der bisher noch ungeklärten Frage, in welchen Räumlichkeiten der Kindergarten Pinkepank nach Ablauf des Mietvertrags ab 2028 verortet werden kann, bietet sich im Neubau Hornisgrindestraße ggf. die gemeinsame Unterbringung der Kindergärten St. Josef und Pinkepank an. Die Unterbringung zweier Kindergartenträger in einem Gebäude müsste dann zu gegebener Zeit

noch mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS) und dem örtlichen Gesundheitsamt abgesprochen und deren Zustimmung eingeholt werden.

4. Ergebnis des Entwurfskonzeptes

Projektbeschreibung

Im Rahmen des vorliegenden Projekts hat die Stadtbau Ettlingen GmbH auf eigene Kosten das Architekturbüro buerohauser GmbH & Co. KG aus Altensteig mit einer Vorentwurfsplanung bis zur Leistungsphase 2 zum Neubau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte für mindestens 70 Kinder auf dem Stadtbau eigenen Flurstück 2951 in Ettlingen-Bruchhausen beauftragt.

Das im Bebauungsplan angegebene Baufenster wird vollständig bebaut, um die verfügbare Grundstücksfläche bestmöglich zu nutzen.

Die Planung wurde mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) am 11.09.2024 abgestimmt und als ausreichend befunden. Das Gebäude verfügt über zwei Zwerchgiebel im Süden und drei im Norden.

Alle Gruppenräume haben eine Größe von 45 Quadratmetern, was eine flexible Nutzung für bis zu vier Gruppen ermöglicht. Je ein Schlaf- oder Kleingruppenraum von mindestens 21 Quadratmetern ist den Gruppenräumen zugeordnet. Somit können die Gruppenräume sowohl für Kinder unter drei Jahren (U3) als auch über drei Jahren (Ü3) je nach Bedarf flexibel verwendet werden. Es sind 9 Stellplätze auf dem Grundstück untergebracht. Das Gebäude wird teilunterkellert mit einem Technikbereich und Lagerflächen für die Kita.

Baugrunduntersuchung

Eine Baugrunduntersuchung des Grundstücks vom 21.09.2017 liegt vor.

Generell stehen im Baufeld Auffüllungen bis in eine Tiefenlage von minimal 3,30 m bis maximal 4,70 m unter der Geländeoberfläche an. Die Auffüllungen bestehen an der Geländeoberkante aus einer 0,15-0,17 m starken Oberbodenschicht. Der Oberboden ist aus geotechnischer Sicht als schützenswert einzustufen. Darunter zeigen sich die Auffüllungen heterogen und bestehen aus schwach bindigen, gemischtkörnigen Böden nach DIN 18196, stark bindigen, gemischtkörnigen Böden und bindigen Böden. Fremdbestandteile wie Ziegel- / Fliesenbruch, Holz, Metallreste, Naturschotter wurde in den Auffüllungen unterhalb des Oberbodens erkundet. Unter der Auffüllung bis zur maximalen Erkundungsendtiefe von 7,00 m unter Geländeoberfläche GOK steht ein Kies-Sand-Gemisch mit ca. gleichen Massenanteilen an. Die fremdstoffhaltigen Auffüllungen weisen bereichsweise erhöhte Schadstoffgehalte auf.

Kosten für die Entsorgung von im Zuge der Gebäudegründung anfallenden Aushubmaterials sind noch zu ermitteln. Darüber hinaus ist aktuell kein Handlungsbedarf gegeben. Sollten im Zuge der weiteren Planungen und Detailuntersuchungen Bodenbelastungen zu Tage treten, die relevant für Kinderspielflächen im Freibereich werden, sind je nach Belastungsgrad zusätzliche Maßnahmen wie z.B. der Einbau von Grabsperren oder ggf. auch der Austausch gegen unbelastete Böden im Freibereich erforderlich.

Gründungsempfehlung

Um eine setzungsarme Gründung zu erreichen wird eine Brunnengründung empfohlen. Da sich die umweltrelevanten Bodenbelastungen im Wesentlichen auf Bauschutt beschränken, ist grundsätzlich auch die Variante mit Unterkellerung denkbar.

Die Mehrkosten aufgrund Bodenaustausch und Kampfmitteln sind jedoch noch zu ermitteln.

5. Ermittlung der Mietkosten

Die Mietpreiskalkulation ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Vergleichswert

(Architekturbüro buerohauser)

Neubau KiTa Hornisgründestraße (BRU) Kostenschätzung Hauser	BGF/m ²	3.121,01 €/m ²
	BGF	918,00 m ²
Kostenkennwerte BKI vom Quartal 01/2025 Kita, unterkellert, Mittelwert	BGF/m ²	3.066,00 €/m ²
Neubau KiGa Rastatterstr.	BGF/m ²	2.811,42 €/m ²
	BGF	1.720,40 m ²

Vergleicht man die Kostenschätzung des buerohauser mit dem Mittelwert aus BKI Stand 01/2025 dann sind die Kosten der Bruttogrundfläche/Quadratmeter fast eine Punktlandung. Auch der „hochgerechnete“ KiGa Weitblick (Rastatter Straße) passt dazu, da dieser nicht unterkellert ist.

Die im Voraus kalkulierte Miete liegt über den Angaben aus dem BKI. Im Laufe des Vorhabens muss mit der Stadtbau Ettlingen GmbH über den tatsächlichen Mietzins verhandelt werden mit dem Ziel, diesen unter den angegebenen Wert zu senken. Dennoch ist die Anmietung aus den oben angegebenen Gründen für die Stadt wirtschaftlicher, als das Grundstück zurück zu kaufen und alleine durch den Rücktransfer weitere Kosten (Vertragskosten, Grunderwerbssteuer) auszulösen.

6. Zeitplanung

Die bauliche Fertigstellung wäre gemäß derzeitiger Einschätzung im Laufe des Kindergartenjahres 2027/28 möglich.

Vergabeverfahren Planer- und Fachplanerleistungen	Mai 2025 - August 2025
Entwurfs- und Genehmigungsplanung / Bauantrag	September 2025 - Februar 2026
Ausführungs- und Detailplanung	Dezember 2025 - Mai 2026
Erstellung Leistungsverzeichnisse (LV)	März 2026 - Mai 2026
Baubeginn und 15 Monate Bauzeit	Mai 2026 - August 2027
Umzug/Möblierung/Außenanlage	September 2027 - November 2027
Nutzungsaufnahme	Dezember 2027

7. Vergabe-, EU-, Beihilfe- und gesellschaftsrechtliche Betrachtung der Beauftragung

Der sich über die Laufzeit des Mietvertrages ergebende Auftragswert, der nach vergaberechtlichen Grundsätzen der Beauftragung zugrunde zu legen ist, überschreitet den unionsrechtlichen Schwellenwert i.H.v. derzeit 5.538.000 € netto. Aus diesem Grund unterliegt die Beauftragung der Stadtbau Ettlingen GmbH mit dem Neubau des Kindergartens dem EU-Kartellvergaberecht.

Bei Betrachtung der näheren Umgebung wird zudem deutlich, dass es in Bruchhausen keine alternativen Grundstücke gibt, auf denen die Stadt ihr Ziel verwirklichen könnte. Die Stadt selbst verfügt über keine eigenen Grundstücke in Bruchhausen. Nahezu alle Bauplätze in Bruchhausen sind bebaut. Die noch unbebauten Grundstücke kommen für eine Bebauung nicht in Betracht. Es verbleibt daher einzig die Möglichkeit, den Kindergarten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2951 der Stadtbau Ettlingen GmbH zu errichten und zu betreiben.

Mangels Alternativen kann die Stadt ihr Ziel, einen Kindergarten in Bruchhausen zu betreiben, nur erreichen, indem sie ein hierfür geeignetes, noch zu errichtendes Gebäude von der Stadtbau

Ettlingen GmbH anmietet. Da für die Erbringung der Leistung nur die Stadtbau Ettlingen GmbH in Betracht kommt (Ausschließlichkeitsrecht), ist nach § 3a EU Abs. 3 Nr. 3 lit. c) VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A) ausnahmsweise eine freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb zulässig.

Selbst wenn kein Ausschließlichkeitsrecht vorläge und eine Beauftragung der Stadtbau Ettlingen GmbH gemäß § 3a EU Abs. 3 Nr. 3 lit. c) VOB/A nicht möglich wäre, wäre eine Beauftragung nach § 108 Absatz 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) im Wege einer Inhouse-Vergabe zulässig. Insbesondere ist die Stadtbau Ettlingen GmbH im Wesentlichen für die Stadt Ettlingen im Bereich der Vermietung von Wohnungen tätig, für den sie von der Stadt Ettlingen mit Betrauungsakt vom 10.03.2023 betraut wurde. Somit ist zusammenfassend europa- und vergaberechtlich die im Beschlussvorschlag aufgezeigte Beauftragung zulässig.

Gesellschaftsrechtlich darf die Stadtbau Ettlingen GmbH nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 01.07.2006 die Stadt Ettlingen bei Maßnahmen der Infrastruktur unterstützen und nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 soziale Einrichtungen bereitstellen, also auch eine Kindertageseinrichtung bauen.

Weil es sich aber beim Bau von Kindertageseinrichtungen um keine Maßnahme im Sinne einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, die spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen unterliegt und typischerweise im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge erbracht wird, besteht kein Ausnahmetatbestand nach dem Beihilferecht der Europäischen Union, das eine Beihilfe der Stadtbau Ettlingen GmbH gegenüber der Stadt erlauben dürfte. Demzufolge ist die Investition in der Mietberechnung angemessen mit einem marktüblichen Gewinnzinns auszuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorgenannten Gründen den obenstehenden Beschluss.

8. Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Bruchhausen ist in seiner Sitzung am 22.05.2025 dem Beschluss mehrheitlich nicht gefolgt. Das Abstimmungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Dafür: 3 Dagegen: 5 Enthaltungen: 1

Die Gegenstimmen resultieren im Wesentlichen aus noch offenen Fragen, die sich im Ortschaftsrat gestellt haben.

Die offenen Fragen aus der Ortschaftsratssitzung werden wie folgt beantwortet und erläutert:

a. Kosten für die Entfernung der Bodenbelastungen auf dem Grundstück Hornisgrindestraße?

Der Preis für die mögliche Entfernung belasteter Böden lässt sich aktuell nicht konkret vorhersagen. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Verunreinigungen im Boden. Da in der Vergangenheit, unabhängig vom Bauvorhaben, jegliche Bodenbelastungen von Grundstücken entfernt wurden und dies so auch in der Zukunft erfolgen soll, entstehen diese Kosten bei der Entwicklung des Grundstücks z.B. für Wohnbebauung ebenfalls.

Legt man die errechneten Kosten einer ersten umwelttechnischen Untersuchung des Baugrunds aus dem Jahr 2017 zu Grunde, so ergeben sich voraussichtliche Kosten hierfür zwischen 93.000 € und 225.000 €. Diese Summe kann als erste Orientierung dienen.

b. Welches Vorgehen ist im Zusammenhang zu den Bodenbelastungen mit den Spielflächen im Freien geplant?

Der Boden in diesem Bereich wird selbstverständlich mit besonderer Sensibilität untersucht und

entsprechend aufbereitet. Auch hier gilt, dass dies im Falle einer anderen Bebauungsform des Grundstücks ebenfalls anfallende Arbeiten sind.

c. Warum ist jetzt eine Unterkellerung geplant, anfänglich war das nicht so?

Die Bedarfsplanung für Bruchhausen geht nach der Schließung des Kindergartens St. Josef von zwei Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen an anderer Örtlichkeit aus.

Obwohl das im Bebauungsplan angegebene Baufenster in der Hornisgrindestraße (um die verfügbare Grundstücksfläche bestmöglich zu nutzen) vollständig bebaut wird, müssen die Technikflächen für Elektro- und Heizung-, Klima- und Sanitärtechnik sowie ein lager- und ein Geräte- / Materialraum im Untergeschoss untergebracht werden.

Da der Baugrund, wie beschrieben, ohnehin ausgehoben werden muss bietet sich die Teil-Unterkellerung an.

d. Ist die Verortung von zwei Trägern in einem Gebäude möglich und worauf ist hierbei zu achten?

Es besteht die generelle Möglichkeit, zwei Träger in einem Gebäude unterzubringen. Hierfür bedarf es aber einer engen Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und dem Gesundheitsamt als genehmigende Behörden.

Das BJFS steht derzeit mit beiden Behörden im Austausch, um die hierfür nötigen Bedingungen zu klären. Seitens der SBE besteht in diesem Fall die Bereitschaft, die Räumlichkeiten nochmals anzupassen (zwei separate Eingänge, weitere Wände etc.). Eine solche Nutzung durch zwei Träger braucht zudem auch gegenseitig verträgliche Betreuungskonzepte und Kooperationsvereinbarungen.

Derzeit befindet sich der Träger von Pinkepank auf der Suche nach anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Nutzung. Die Nutzung der Einrichtung an der Hornisgrindestraße durch zwei Träger ist daher derzeit nicht sicher und wird seitens der Verwaltung auch nicht als erste Alternative zur dauerhaften Verortung der Einrichtung Pinkepank betrachtet. Falls aber doch in einem Gebäude zwei Träger untergebracht werden sollen, dann ist das aus heutiger Sicht auch möglich und umsetzbar.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Die Vorlage wurde um die Folgekosten ergänzt.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Stadtrat Dr. Armbruster stellt sich die Frage, ob das Gremium noch immer bereit wäre, einen viergruppigen Kindergarten in das Gebäude einziehen zu lassen, wenn zwei verschiedene Träger dort untergebracht werden sollten. Er persönlich wäre in diesem Fall dagegen. Daher regt er an, abzuwarten, bis der KVJS sich zur Unterbringung der beiden Träger im Gebäude geäußert hat.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, dass dies drei Jahre dauern würde. Solange wolle er jedoch nicht warten. Die erforderlichen baulichen Anpassungen für die Unterbringung zweier Träger wären

möglich, man werde diese aber jetzt noch nicht umsetzen. Die Unterbringung von vier Gruppen sei viel rentabler als die Unterbringung von drei Gruppen.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 53

Volkshochschule Ettlingen (VHS)
- Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung
- Entscheidung
Vorlage: 2025/169/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der beigefügten Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung mit Wirkung zum Start des 1. Semesters 2026 (01.01.2026) sowie den in der Vorlage beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der Volkshochschule Ettlingen wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.07.2008
Verwaltungsausschuss	06.12.2016
Verwaltungsausschuss	05.12.2017
Verwaltungsausschuss	06.03.2018
Gemeinderat	21.03.2018
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026 ff.	VHS01000	Volkshochschule	33210000	Benutzungsgebühren / Entgelte	Kurseinnahmen VHS-Kunden	+203.000 (Mittelwert)
2026 ff.	VHS01000	Volkshochschule	40120000 bis 44310008	Personalaufwand, Sachkosten usw.	Honorare für Kursleitende, Lehr- /Lernmittel usw.	-86.000 (Mittelwert)

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen in den Jahren nach 2026 zusätzliche Erträge aus Kurseinnahmen i.H.v. durchschnittlich 203.000 € (Berechnungsbasis: Verwaltungsvorschlag_2 / Mittelwert) sowie zusätzliche Aufwendungen für Kurshonorare und Sachkosten i.H.v. durchschnittlich 86.000 €. Kommende Haushaltsjahre werden somit in Addition nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Mehreinnahmen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Der beigefügten Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung mit Wirkung zum Start des 1. Semesters 2026 (01.01.2026) sowie den in der Vorlage beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der Volkshochschule Ettlingen wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Der beigefügten Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung mit Wirkung zum Start des 1. Semesters 2026 (01.01.2026) sowie den in der Vorlage beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der Volkshochschule Ettlingen wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Historische Entwicklung und Sachlage

Für die VHS Ettlingen wurde erstmals im Jahr 2008 vom Gemeinderat eine Honorar- und Entgeltordnung beschlossen. Im Rahmen dieser finanziellen und kalkulatorischen Eckpunkte wurden in den zurückliegenden Jahren fortlaufend moderate Anpassungen sowohl im Bereich der Kursleitenden-Honorare als auch der Kunden-Kursentgelte vorgenommen.

Diese Neukalkulation der Kosten-, Honorar- und Entgeltsätze wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018 aktualisiert und fortgeschrieben.

Nach dem Wechsel der Einrichtungsleitung (2020), dem Abschluss der Corona-Pandemie (2022) und der organisatorischen Übernahme der ehemals selbständigen VHS Waldbronn durch das Team der VHS Ettlingen (2024) sind die bislang geltenden Kosten-, Honorar- und Entgeltsätze auch unter Bezugnahme auf eine Angleichung zwischen den Zahlenwerten beider Einrichtungen zu überprüfen, zu aktualisieren und wirtschaftlich zielführend weiterzuentwickeln.

2. Neukalkulation VHS Ettlingen

Nach Abschluss der Corona-Pandemie wurden erste Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung des künftigen VHS-Zuschussbedarfs eingeleitet:

- a) Moderate Anpassung der internen Kalkulationszuschläge bei Kursen im Fachbereich Sprachen von 37 % auf 40 %.
- b) Moderate Anpassung der internen Kalkulationszuschläge bei Kursen in allen übrigen Fachbereichen von 45 % auf 50 %.
- c) Moderate Anpassung der Kursentgelte für alle Kunden i.H.v. durchschnittlich 8 % bis 12 % im Rahmen der geltenden Entgeltordnung.
- d) Absenkung der erforderlichen Mindest-Teilnehmendenzahl im Rahmen der Kursentgelt-Kalkulationen von 8 auf 7 Personen im Fachbereich Sprachen und von 7 auf 6 Personen im Fachbereich Gesundheit sowie in den übrigen Fachbereichen. Für spezielle Veranstaltungen im Kleingruppen-Format gilt eine Mindest-Teilnehmendenzahl von 5 Personen.

Die aus der aktuellen Neukalkulation abzuleitenden Honorar- und Entgeltordnungen (Entgelt pro Unterrichtseinheit) sind in **Anlage 2 und 3** als Synopse beigefügt.

Ein Vergleich der Entgeltsätze pro Unterrichtseinheit (UE / 45 Minuten) der VHS Ettlingen mit den Ergebnissen einer landesweiten Umfrage des Volkshochschulverbandes B.-W. aus dem Jahr 2024 für kleine, mittlere und große Einrichtungen ergibt folgendes Bild:

Fachbereich	Entgelt pro UE / ALT	Entgelt pro UE / NEU	Ø-Entgelt 2024 VHS-Verband
Politik-Gesells.-Umwelt	3,30 € - 5,00 €	6,00 € - 10,00 €	5,50 € - 8,70 €
Kultur – Gestalten*	3,30 € - 13,00 €*	7,00 € - 10,00 €*	5,50 € - 8,70 €
Gesundheit	3,30 € - 7,00 €	7,00 € - 10,00 €	5,50 € - 8,70 €
Sprachen	3,10 € - 7,00 €	7,00 € - 10,00 €	5,20 € - 8,40 €
Arbeit und Beruf**	4,35 € - 7,00 €**	8,00 € - 10,00 €**	8,60 € - 10,50 €

* inklusive Materialkosten / ** inklusive Fachskripte

Auswirkungen der Entgeltanpassung auf Grundlage von Verwaltungsvorschlag_2 (Mittelwert)

Beispiel:

Kursart	Ø-Entgelt bisher	Ø-Entgelt neu
Standardkurs Sprache (mittleres Niveau)		
(10 Termine zu je 90 Minuten, mind. 6 Teilnehmer)	99,00 €	120,00 €
Standardkurs Gesundheit		
(10 Termine zu je 90 Minuten, mind. 6 Teilnehmer)	105,00 €	120,00 €
Standardkurs Handwerken		
(10 Termine zu je 90 Minuten, mind. 6 Teilnehmer)	110,00 €	120,00 €

Um eine bessere Kursauslastung und damit auch eine Kostendeckungssteigerung zu erreichen, wird das Kursangebot in allen Fachbereichen kontinuierlich bzgl. Kundenanzahl, Umsatz und Gewinnmarge analysiert und z.B. bei mangelnder Nachfrage entsprechend umstrukturiert.

Angebote ohne positiven Deckungsbeitrag werden grundsätzlich nicht durchgeführt.

Parallel zur Anpassung der Kursentgelte soll eine Anpassung der Honorare für alle Kursleitenden von derzeit 21,00 € auf 23,00 € pro UE erfolgen.

3. Konzeptionelle Anpassungen der VHS Ettlingen

3.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die 160 Volkshochschulen im Baden-Württemberg mit ihren 650 Außenstellen – davon 9 in Ettlingen und Waldbronn – verstehen sich als Lernort, Bürgerforum, Kultur- und Gesundheitszentrum. Die öffentlich verantwortete und geförderte Volkshochschule ist als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit ihrem bezüglich der Ziele, Inhalte und Methoden breit gefächerten Bildungsangebot steht sie grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen und Altersstufen offen. Dadurch trägt die VHS zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung ebenso bei wie zum sozialen Zusammenhalt einer Gemeinde und der dafür notwendigen Identifikation der Menschen in ihren Lebensbezügen.

Die VHS ist sich ihrer lebendigen Tradition bewusst und betont in ihren Weiterbildungsangeboten die Bedeutung des Lernens in der Gruppe – auch als Grundlage für das selbstorganisierte Lernen. Sie ermöglichen die Begegnung mit anderen Menschen und ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Meinungen. Die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist somit ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in einer der demokratischen und humanistischen Tradition verpflichteten Gesellschaft.

3.2 Maßnahmen zur Anpassung an geänderte Zielgruppen

Viele VHS-Angebote in Baden-Württemberg werden in Kooperation mit lokalen Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen, mit Vereinen, Umweltinitiativen und anderen Partnern durchgeführt. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff und die Entwicklung und Erprobung neuer Lernkultur gehören für die Volkshochschulen zum Kern ihres Verständnisses von Weiterbildung.

Die VHS für Ettlingen und Waldbronn ist den vorgenannten Zielen verpflichtet und hat im aktuellen Programmangebot bereits zahlreiche Programmpunkte in Kooperation mit Anbietern der Erwachsenenbildung sowie örtlichen Institutionen und Vereinen verankert:

Stadtarchiv Ettlingen, Museum Ettlingen, BUND Mittleres Alb tal, Kinderkunsts chule Ettlingen, Ambulanter Hospizdienst Ettlingen, Begegnungsladen Ettlingen, Hospizdienst für Karlsbad & Marxzell & Waldbronn, Ettlinger Kinder Sommer Akademie, Erbprinz Ettlingen, Kassenärztliche Vereinigung, Badisches Druckhaus Baden-Baden, Stadtwerke Ettlingen, „Omas for future“ Ettlingen und PAMINA Volkshochschule UP Wissembourg.

Seit Ende der Corona-Pandemie hat die VHS Ettlingen das Portfolio an Kursen und Veranstaltungen in Bezug auf die angesprochenen Zielgruppen deutlich erweitert: im Fokus stehen inzwischen neben zusätzlichen Angeboten für Eltern & Kinder auch spezifische Themen z.B. zur Gesundheitsvorsorge vor / während / nach der Schwangerschaft oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Mit gezielten Angeboten zur Prüfungsvorbereitung, zum Bewerbungstraining, zu EDV-Anwendungen oder zu Finanzfragen werden darüber hinaus Schülerinnen und Schüler mit Bildungsaktivitäten angesprochen.

In allen Ortsteilen von Ettlingen und Waldbronn werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfügbarkeit an geeigneten Räumlichkeiten ebenfalls Angebote bereitgestellt, in erster Linie Kurse aus dem stark nachgefragten Themenfeld „Gesundheit & Bewegung“.

3.3 Maßnahmen zur Anpassung an geänderte Kommunikationsmuster

Neben den klassischen Kommunikationswegen (Tagespresse, Amtsblatt-Ausgaben in Ettlingen und in Waldbronn) verstärkt die VHS ihre interne Präsenz im Konzernverbund aus Stadtverwaltung, Stadtwerken und Stadtbau GmbH sowie in der externen Nutzung eines regelmäßigen, monatlich erscheinenden Newsletters mit inzwischen über 1.300 Abonnenten zur Vermarktung freier Kursplätze und zum aktiven Dialog mit Teilnehmenden und Kunden. Die Durchführung eines jährlichen „Gesundheitstages“ für alle Mitarbeitenden erzeugt dabei ebenso die stets erforderliche Aufmerksamkeit für die Programmviefalt und Bildungsmöglichkeiten des VHS-Programms wie die Durchführung zentraler Schulungen (Bsp.: EDV, Erste Hilfe) für Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung.

3.4 Maßnahmen zur Anpassung an geänderte Kostenstrukturen

Mit der dargestellten Anpassung der Kursentgelte und Honorarsätze wird ein transparenter Korridor eröffnet, der für die VHS zum einen mehrjährige Planungs- und Organisationssicherheit gewährleistet und zum anderen gegenüber Kursleitenden und Teilnehmenden einen fairen Entwicklungsweg für künftige Preise aber auch Vergütungen bereitstellt. Denn die Honorare der Kursleitenden in Ettlingen und Waldbronn bewegen sich aktuell im unteren Drittel des landesweiten Durchschnitts aller Einrichtungen, was in einem gewissen Widerspruch zur regionalen Miethöhe und Kaufkraft steht.

4. Ausblick

Die VHS für Ettlingen und Waldbronn kann auf Grundlage eines motivierten und sehr engagierten Kollegiums von rund 140 Kursleitenden, hoher und steigender Kundennachfrage sowie guten räumlichen Möglichkeiten in den beiden Hauptgebäuden und in den Ortsteilen optimistisch in eine organisatorisch, finanziell und strukturell positive Entwicklungszukunft blicken.

Maßgabe für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Kursleitenden ist dabei eine bestmögliche Kundenberatung mit hoher Sachkompetenz und Empathie, eine bestmögliche Auslastung der Kursangebote und Veranstaltungen sowie in der Konsequenz die Erzielung eines

bestmöglichen wirtschaftlichen Ergebnisses zur schrittweisen Verringerung des einrichtungsbezogenen Zuschussbedarfs im Rahmen des Kommunalhaushalts.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 54

Sachstandsbericht Volkshochschule Ettlingen und Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit Waldbronn ab 2027
- Entscheidung
Vorlage: 2025/117/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die Verwaltung wird auf Grundlage des dargestellten Sachstandsberichts beauftragt, mit der Gemeinde Waldbronn über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Volkshochschulangebot über den 31.12.2026 hinaus zu verhandeln.**
- 2. Das Ergebnis der Verhandlungen inklusive einer neuen Vereinbarung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis spätestens 30.04.2026 vorzulegen.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Gemeinderat	26.07.2023
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2027	VHS01000 / 33210017	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	Zuschuss Gemeinde Waldbronn	- 5.000

2028	VHS01000 / 33210017	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	Zuschuss Gemeinde Waldbronn	- 10.000
2029	VHS01000 / 33210017	Benutzergebühren und ähnliche Entgelte	Zuschuss Gemeinde Waldbronn	- 15.000

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2027	VHS01000 / 31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	Förderung des VHS-Landesverbandes	+ 10.000
2028	VHS01000 / 31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	Förderung des VHS-Landesverbandes	+ 10.000
2029	VHS01000 / 31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	Förderung des VHS-Landesverbandes	+ 10.000

Folgekosten

Die in den Jahren 2027 bis 2029 schrittweise zurückgehenden „Betriebskosten“-Zuschüsse der Gemeinde Waldbronn an die Volkshochschule Ettlingen (VHS) werden dort durch entsprechende Mehreinnahmen aus Fördermitteln des VHS-Landesverbandes auf der Grundlage zusätzlicher Unterrichtseinheiten dauerhaft kompensiert, um das positive wirtschaftliche Gesamtergebnis – bezogen auf die Angebote für Waldbronn – mindestens konstant zu halten.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird auf Grundlage des dargestellten Sachstandsberichts beauftragt, mit der Gemeinde Waldbronn über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Volkshochschulangebot über den 31.12.2026 hinaus zu verhandeln.

1. Das Ergebnis der Verhandlungen inklusive einer neuen Vereinbarung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis spätestens 30.04.2026 vorzulegen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Die Verwaltung wird auf Grundlage des dargestellten Sachstandsberichts beauftragt, mit der Gemeinde Waldbronn über die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Volkshochschulangebot über den 31.12.2026 hinaus zu verhandeln.
2. Das Ergebnis der Verhandlungen inklusive einer neuen Vereinbarung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis spätestens 30.04.2026 vorzulegen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Bericht zur Arbeit der Volkshochschule Ettlingen und zur interkommunalen VHS-Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldbronn im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 inklusive Ausblick für die Jahre 2026 ff.

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Informationen über Volkshochschulen

Die rund 160 Volkshochschulen im Baden-Württemberg mit ihren knapp 650 Außenstellen - davon 9 in Ettlingen und Waldbronn - verstehen sich als Lernort und Bürgerforum sowie als Kultur- und Gesundheitszentrum.

Die öffentlich verantwortete und geförderte Volkshochschule ist als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit ihrem bezüglich der Ziele, Inhalte und Methoden breit gefächerten Bildungsangebot steht sie grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen und Altersstufen offen. Dadurch trägt die VHS zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung ebenso bei wie zum sozialen Zusammenhalt einer Gemeinde und der dafür notwendigen Identifikation der Menschen in ihren Lebensbezügen.

Angesichts der vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Veränderungsprozesse, wird lebensbegleitendes Lernen und persönliche Weiterentwicklung unabdingbar. In einer modernen „Welt im Wandel“ wird die Weiterbildung im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unseres Landes zur unverzichtbaren „vierten Säule“ des Bildungssystems.

Die Weiterbildung in einer VHS

- analysiert die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse,
- unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung dieses Wandels durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und ermöglicht es ihnen, sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Wertmaßstäbe anzueignen,
- verbessert die Beschäftigungschancen und erleichtert berufliche Mobilität,
- kann unterschiedliche soziale Chancen ausgleichen und Benachteiligungen verringern,
- ermöglicht gesundheitliche Prävention und Gesunderhaltung in jedem Lebensabschnitt.

Die VHS ist sich dabei ihrer lebendigen Tradition bewusst und betont in ihren Weiterbildungsangeboten die Bedeutung des Lernens in der Gruppe – auch als Grundlage für das selbstorganisierte Lernen. Sie ermöglichen die Begegnung mit anderen Menschen und ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Meinungen.

Die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist somit ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in einer der demokratischen und humanistischen Tradition verpflichteten Gesellschaft.

1.2 Ausgangslage in Ettlingen

Die VHS entwickelt auf der Grundlage ihrer Leitlinien zu „Offenheit, Begegnung und Vielfalt“ zeitgemäße Bildungsangebote für eine digitale, vernetzte Gesellschaft, die von hoher Entwicklungsdynamik, Unsicherheit und Komplexität geprägt ist.

Zu den Stärken der Einrichtung in Ettlingen zählen ein hoher Bekanntheitsgrad in den bisher angesprochenen (älteren) Zielgruppen, eine gute räumliche und technische Ausstattung, ein motiviertes und dienstleistungsorientiertes Verwaltungsteam und die durchgängig hohe Fachkompetenz der Kursleitenden.

Zu den Schwächen der Einrichtung zählen ein geringer Bekanntheitsgrad in jüngeren Zielgruppen, eine Überalterung in Teilen des Unterrichtsteams und die schwierige Akquise neuer Kursleitender in ausgewählten Themenfeldern.

Zu den größten Wachstumschancen zählen die Erschließung jüngerer Zielgruppen durch zeitlich wie organisatorisch angepasste Kursangebote, der Ausbau des kommunalen Bildungsangebots durch die Vernetzung von Hector Kinderakademie und Volkshochschule, die zielgerichtete Erweiterung des Angebots durch Kooperationen mit lokalen Partnern und die Hervorhebung des VHS-Bildungsauftrags durch öffentliche Sichtbarkeit des Angebots.

Zu den größten Entwicklungsrisiken zählen Einschränkungen im künftigen Kursprogramm wegen fehlender Dozentinnen und Dozenten (vor allem im Bereich „Sprachen“), der Wettbewerb mit sehr preisgünstigen oder kostenfreien Bildungsangeboten innerhalb der Kommune und die erschwerte Erreichbarkeit der VHS-Hauptstelle wegen fehlender Parkmöglichkeiten.

Auch die gemeinsame VHS für Ettlingen & Waldbronn ist den genannten Zielen verpflichtet und hat im aktuellen Angebot bereits zahlreiche Programmpunkte in Kooperation mit Anbietern der Erwachsenenbildung sowie örtlichen Institutionen und Vereinen verankert - so z.B. mit: Stadtarchiv Ettlingen, Museum Ettlingen, BUND Mittleres Albtal, Kinderkunstschule Ettlingen, Ambulanter Hospizdienst Ettlingen, Begegnungsladen Ettlingen, Hospizdienst Karlsbad/Marxzell/Waldbronn, Ettlinger Kinder Sommer Akademie, Erbprinz Ettlingen, Kassenärztliche Vereinigung B.-W., Badisches Druckhaus Baden-Baden, Stadtwerke Ettlingen, „Omas for future“ Ettlingen und PAMINA Volkshochschule UP Wissembourg.

Seit Ende der Corona-Pandemie hat die VHS Ettlingen das Portfolio an Kursen und Veranstaltungen in Bezug auf die angesprochenen Zielgruppen deutlich erweitert: im Fokus stehen inzwischen neben zusätzlichen Angeboten für Eltern & Kinder auch spezifische Themen z.B. zur Gesundheitsvorsorge vor / während / nach der Schwangerschaft oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Mit gezielten Angeboten zur Prüfungsvorbereitung, zum Bewerbungstraining, zu EDV-Anwendungen und zu Finanzfragen werden darüber hinaus Schülerinnen und Schüler mit Bildungsaktivitäten gesondert angesprochen.

In allen Ortsteilen von Ettlingen und Waldbronn werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfügbarkeit an geeigneten Räumlichkeiten ebenfalls Angebote bereitgestellt, in erster Linie Kurse aus dem stark nachgefragten Themenfeld „Gesundheit & Bewegung“.

Ergänzend wurde seit 2020 in Einzelmodulen eine abgestimmte Digitalisierungsstrategie umgesetzt, um sowohl Bildungsangebote zeitgemäß und zugänglich zu erstellen als auch Arbeitsabläufe für Mitarbeitende und Buchungsschritte für Teilnehmende effizient zu gestalten. Nach der Einführung von hybriden Kursangeboten (2020), der Überarbeitung des Internetauftritts zur Anpassung an unterschiedliche Endgeräte (2021), der Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Medientechnik (2022), dem Start des monatlichen „VHS-Newsletter“ (2023) und der barrierefreien Umgestaltung der gesamten Homepage mit entsprechender Zertifizierung (2024) liegt in den beiden Semestern 2025 der Fokus auf dem Ausbau der Kundenzufriedenheit durch digitale Verbesserungen rund um Buchungen & Veranstaltungen.

Bereits aktiv ist eine automatisierte Mail- und Handybenachrichtigung für Teilnehmende, die auf diesem Weg jeweils drei Tage eine Erinnerungsmail mit allen relevanten Informationen erhalten - ein elektronischer Service vergleichbar dem von Reiseveranstaltern und Hotels oder bei Kinobuchungen. Auf demselben Weg erreichen sogenannte „Push“-Nachrichten bei kurzfristigen Terminabsagen oder Kursleitungsausfällen zuverlässig die VHS-Kunden.

Zusätzlich steht das Frühjahr 2025 ganz im Zeichen der "Suchmaschinen-Optimierung". Ein technisch anspruchsvolles aber in der Außenwirkung besonders wichtiges Aufgabenfeld zur nachhaltigen Verbesserung der VHS-Auffindbarkeit bei Google-Suchanfragen.

2. Bildungsarbeit im Berichtszeitraum

2.1 Daten – Zahlen – Fakten

Ein Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre dokumentiert die gute Leistungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft der hiesigen Volkshochschule: wurden vor Corona im Jahr 2019 insgesamt 5.152 Teilnehmende gezählt, waren es nach Corona im Jahr 2022 schon 5.627 und 2024 sogar 6.337 Kunden. Parallel dazu stieg die Zahl der erfolgreich durchgeführten Kurse und Veranstaltungen von 540 (2019) über 649 (2022) auf insgesamt 826 (2024). Dasselbe gilt für die Anzahl der erbrachten Unterrichtseinheiten („Schulstunden“): diese steigerten sich von 8.129 vor der Pandemie auf 9.214 (2022) und auf über 11.000 im Jahr 2024. Im Gleichschritt erhöhte sich die Auslastung der VHS-Angebote über alle Programmbereiche hinweg von durchschnittlich 74 % (2019) über 76 % (2022) auf sehr gute 82 % (2024). Die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden blieb mit einem Verhältnis von etwa 70 % zu 30 % über die vergangenen Semester hinweg nahezu unverändert.

2.2 Interkommunale Zusammenarbeit „Volkshochschule für Ettlingen & Waldbronn“

Alle ausgewiesenen Parameter und deren Zuwachsraten verdeutlichen die erfolgreiche Übernahme der VHS-Arbeit für die Gemeinde Waldbronn seit 01.01.2024 mit größerem Kursleitungsteam, größerem Kundenbestand und einem deutlich vergrößerten Einzugsgebiet – auch für die Angebote hier in Ettlingen selbst.

Die auf Grundlage einer dreijährigen Vereinbarung seit dem 01.01.2024 bestehende „Volkshochschule für Ettlingen & Waldbronn“ kann mit Blick auf ein motiviertes, engagiertes Kollegium von insgesamt rund 140 Kursleitenden, hohe und steigende Kundennachfragen sowie gute räumliche Möglichkeiten in den beiden Hauptgebäuden und in den Ortsteilen grundsätzlich optimistisch in eine organisatorisch, finanziell und strukturell positive Entwicklungszukunft blicken. Maßgabe für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Kursleitenden ist dabei eine bestmögliche Kundenberatung mit hoher Sachkompetenz und Empathie, eine effiziente Auslastung der Kursangebote und Veranstaltungen sowie in der Konsequenz die Erzielung eines sehr guten wirtschaftlichen Ergebnisses zur schrittweisen Verringerung des einrichtungsbezogenen Zuschussbedarfs im Rahmen des jeweiligen Kommunalhaushalts.

Neben den klassischen Kommunikationswegen (Tagespresse, Amtsblatt-Ausgaben in Ettlingen und in Waldbronn, Kunden-Newsletter) verstärkt die VHS ihre interne Präsenz im Konzernverbund aus Stadtverwaltung, Stadtwerken, Stadtbau GmbH und lokalen Firmen.

Eine große Herausforderung stellt dabei die Tatsache dar, dass in Waldbronn das Amtsblatt kostenpflichtig und ausschließlich an Abonnenten zugestellt wird und nur viermal pro Jahr als Vollverteilung kostenfrei an alle Einwohner geht. Dadurch entfällt im Gegensatz zu Ettlingen leider diese lokal sehr wichtige, wöchentliche Werbemöglichkeit für die VHS-Angebote.

2.3 Wirtschaftsergebnis 2024 bezogen auf die Waldbronner Angebote

a) Einnahmen:

Kursentgelte =	110.969 EUR
Zuschuss Waldbronn =	30.000 EUR
Zuschuss Landesverband =	19.280 EUR (wird erst Mitte 2025 rückwirkend gewährt)
Summe Einnahmen 2024 =	160.249 EUR

b) Ausgaben:

Personalkosten =	95.728 EUR
Kursleitungshonorare =	52.009 EUR
Investitionen (Ausstattung) =	4.520 EUR
Lehr- und Lernmittel =	3.730 EUR
Summe Ausgaben 2024 =	155.987 EUR

c) Wirtschaftsergebnis 2024 = + 4.262 EUR

3. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldbronn

3.1. Aktuelle Beschlusslage

Mit seiner Beschlussfassung vom 23.10.2024 zur vollständigen Streichung der Zuschüsse für die Ettlinger VHS-Organisationsarbeit ab 2027 hat der Waldbronner Gemeinderat im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sehr frühzeitig ein weitreichendes Signal für die weitere Programmarbeit der gemeinsamen Bildungseinrichtung ausgesendet.

Vor dem Hintergrund der zeitgerechten Neueinteilung bzw. Versetzung der dann nicht mehr auszulastenden Personalressourcen, die im Herbst 2023 speziell für die Bewältigung der anfallenden Mehrarbeiten im Kontext des „Waldbronner“ Angebots akquiriert wurden, wäre im Laufe des Jahres 2026 eine entsprechende organisatorische Neuausrichtung erforderlich.

3.2. Gesprächsergebnisse 12/2024-03/2025

In mehreren Vor-Ort-Terminen konnten BJFS-Amtsleitung und VHS-Leitung in der ersten Dezemberwoche 2024 den Fraktionen des Waldbronner Gemeinderates ein aktuelles Lagebild zur gemeinsamen Volkshochschularbeit und zur Bedeutung dieser Bildungsressource für die Bürgerinnen und Bürger vermitteln. Aus den Rückmeldungen wurde rasch ersichtlich, dass eine überwiegende Mehrheit der Gremienmitglieder an einer Fortsetzung der interkommunalen

Zusammenarbeit auch über das Jahresende 2026 interessiert ist, unter Berücksichtigung möglicher Neuregelungen bei der Zuschussfinanzierung.

Im Ergebnis wurden die BJFS-Amtsleitung und die VHS-Leitung zur nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung (Verwaltungsausschuss) am 12.03.2025 nach Waldbronn eingeladen, um auf Grundlage eines aktuellen Sachstandsberichts mögliche Perspektiven einer künftigen Zusammenarbeit zu diskutieren.

Mit der dort erfolgten Beschlussfassung wurde die Waldbronner Verwaltung anschließend beauftragt, mit der Ettlinger Verwaltung bilaterale Verhandlungen über eine mögliche Anschlussvereinbarung zu führen.

Dieses Gespräch fand am 13.03.2025 in Waldbronn statt und mündete im nachfolgenden Vorschlag für eine Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit ab 01.01.2027, der vom Gemeinderat Waldbronn in seiner Sitzung vom 26.03.2025 einstimmig befürwortet wurde.

3.3 Vorschlag für die Fortsetzung der „Volkshochschule für Ettlingen & Waldbronn“

a) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11.09.2023 bleibt weitgehend unverändert erhalten und erhält eine neue Laufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029.

b) Die Fortsetzung der Zusammenarbeit erfolgt mit einer festgeschriebenen, jährlich absinkenden Zuschusshöhe (2027: 25.000 EUR, 2028: 20.000 EUR, 2029: 15.000 EUR). Der jeweilige Differenzbetrag zur bisherigen Fördersumme ist auf Seiten der VHS in Ettlingen durch entsprechende Mehreinnahmen aus Fördermitteln des VHS-Landesverbandes auf der Grundlage zusätzlicher Unterrichtseinheiten dauerhaft zu kompensieren, um das positive wirtschaftliche Gesamtergebnis mindestens konstant zu halten.

Diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten (UE) und die damit verbundene Zuschusssteigerung werden erreicht durch die gezielte Integration neuer Angebotsfelder in das turnusmäßige Semesterprogramm:

- Ettlinger Kinder Sommer Akademie: ca. 40 UE / entspricht + 370 EUR
- Sommer Ferien Programm für Kinder: ca. 210 UE / entspricht +1.930 EUR
- Kursangebote des Begegnungszentrums: ca. 1.200 UE / entspricht + 11.100 EUR

Summe zu erschließender Mehreinnahmen = 13.400 EUR p.a.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 55

Bebauungsplanverfahren „Unterer Henkling“

- Durchführung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung
- Entscheidung

Vorlage: 2025/218

Beschluss: Ja 27 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Unterer Henkling“ wird beschlossen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☒ ist erfolgt Datum der Sitzung: 16.07.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat	16.07.2025
Gemeinderat	09.04.2025
Ausschuss für Umwelt und Technik	26.03.2025
Ortschaftsrat Schöllbronn	19.03.2025
Gemeinderat	09.10.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.09.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	11.09.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn (nichtöffentlich)	05.06.2024
Gemeinderat	08.11.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.10.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.09.2023
Gemeinderat (Information)	05.10.2022
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	22.07.2020
Gemeinderat	24.06.2020

Beschlussempfehlung

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Unterer Henkling“ wird beschlossen.

Erläuterungstext

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Henkling“ hat einschließlich der Entwurfsbegründung sowie den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen vom 17.04.2025 bis 16.05.2025 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.04.2025 über die öffentliche Entwurfsauslegung benachrichtigt.

Im Rahmen dieser Offenlage wurden von 16 Bürgerinnen und Bürgern sowie von 30 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Um dem Gemeinderat ein vollständiges Meinungsbild zu ermöglichen, was nach Lage der Dinge planungs- und abwägungsrelevant sein dürfte, wurden alle Anregungen in einer Synopse zusammengestellt und jeweils mit einer Abwägungsempfehlung durch die Verwaltung (Berücksichtigung/keine Berücksichtigung/Kennntnisnahme) versehen. Eine Arbeitsfassung der Synopse ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Diese Beschlussvorlage entscheidet zunächst jedoch nur über die Anregungen, die im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollen und eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern. Die eigentliche Abwägung soll aber erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses erfolgen und ist daher nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und der Behördenbeteiligung

Aus den Anregungen zur Beteiligung werden folgende Inhalte mit planungsrechtlicher Relevanz für den Bebauungsplan berücksichtigt:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen von 16 Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen ein. Bei den eingegangenen Äußerungen wurde im Wesentlichen die geplante Erschließung für die Wohnbebauung über die Kreuzstraße und das geplante Maß der baulichen Nutzung im WA 5 sowie die umweltbezogenen Auswirkungen der Planung im Allgemeinen kritisiert. Begründet wurde dies mit der vorhandenen Bestandsbebauung sowie dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen und bereits heute als hoch empfundenen Parkdruck in der Kreuzstraße.

Die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden geprüft und die Verwaltung empfiehlt den Anregungen teilweise zu folgen und im WA 5 die Tiefe des geplanten Baufensters auf 12,0 m zu reduzieren und zusätzlich die Wandhöhe auf 5,80 m in Verbindung mit der Festsetzung der Dachneigung auf 25-30° zu begrenzen. Zudem soll die zulässige Dachform auf das Satteldach beschränkt werden.

Zudem wurden gegenüber dem Offenlagebeschluss aufgrund der fortschreitenden Planung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans die zulässige Gebäudehöhe im SO 2 (Alarmstellplätze) von 3,0 m auf 3,75 m erhöht um die Flexibilität für Lärmschutzmaßnahmen zu erhöhen.

Außerdem wurde der südliche Wendebereich und die Zufahrt geringfügig vergrößert, um Defizite bei der Befahrung durch ein dreiachsiges Müllfahrzeug zu vermeiden.

Ferner wurde die Breite der Fläche für Lärmschutzmaßnahmen entlang der nördlichen Erschließungsstraße im Bereich der Trafostation auf einheitlich 1,50 m verbreitert.

Im Übrigen kamen im Rahmen der Behördenbeteiligung teilweise Einwände zu der vorgeschlagenen aber im Vorfeld schon mit dem Landratsamt abgeklärten Zauneidechsen-Ersatzfläche aufgrund der dortigen Baumpflanzungen und zur Mähwiesenausgleichsfläche aufgrund der Ergebnisse der Bestandserfassung sowie den vorgeschlagenen Streuobst-Ausgleichsflächen aufgrund artenschutzrechtlicher Vorbehalte. Hierzu ist die Verwaltung derzeit noch in aussichtsreicher Klärung

mit dem Landratsamt zu den notwendigen Ausgleichsflächen. Der Landrat hat persönlich bekundet, dass der Ausgleich gelingen wird. Die erneute Offenlage wird starten, wenn die Klärung der Ausgleichsflächen abgeschlossen ist.

Die Änderungen zur erneuten Offenlage sind der Vorlage als Anlage beigelegt und gelb markiert. Die Textpassagen, die nach der Abstimmung mit dem Landratsamt Karlsruhe voraussichtlich noch angepasst/überarbeitet werden müssen (also einen „veralteten“ Stand darstellen), sind lila markiert.

Weiteres Verfahren

Aufgrund der erfolgten Änderungen soll der Bebauungsplanentwurf „Unterer Henkling“ einschließlich Begründung und Fachgutachten, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB soll dabei bestimmt werden, dass bei dieser erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können (erneute „eingeschränkte“ Offenlage).

Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Schöllbronn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2025 diese Beschlussvorlage beraten und einstimmig zugestimmt.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Meyer-Buck stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadträtin Wurster hält fest, dass es vorliegend lediglich um eine Ergänzung der öffentlichen Auslegung geht. Der Ortschaftsrat sei diesbezüglich einstimmig mitgegangen. Sie halte alle Ergänzungen für sinnvoll. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadträtin Dittner weist darauf hin, dass die Zusammenfassung der Rettungsdienste mit der Wohnbebauung der Stadt „zum Verhängnis werden“ könnte, wenn die Untere Naturschutzbehörde deshalb alles ablehnen würde. Die bereits in vergangenen Sitzungen beschriebene Problematik mit den Ausgleichsflächen bestehe weiterhin. Zur Offenlage stimme ihre Fraktion jedoch zu.

Stadtrat Zähringer sieht die Planung des Gebiets kritisch. Die neuen Wohnungen dort müssten zu 100 Prozent Tiefgaragenplätze haben, weil das Gremium das so wünsche. Er selbst wolle dies jedoch nicht und finde den Teil des Wohnungsbaus nicht gelungen. Die Lärmschutzmaßnahmen könnte man aus seiner Sicht anders lösen. Die Art der Bebauung stamme aus Niedrigzinszeit mit niedrigeren Baukosten und passe nicht mehr zur aktuellen Situation.

Stadträtin Lauinger spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus. Ein baldiges Vorankommen wäre aus ihrer Sicht wünschenswert.

Stadtrat Dr. Armbruster kritisiert, dass berechtigte Bedenken der Anwohner u.a. hinsichtlich der Gebäudehöhe und Bebauungsdichte nicht berücksichtigt worden seien. Angesichts voraussichtlich fallender Einwohnerzahlen hält er die Begründung für die dichte Bebauung für nicht mehr haltbar.

Stadtrat Kunz lobt die Synopse aus der Bürgerschaft. Der Gemeinderat sei dafür verantwortlich, zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Beschlüsse gefasst werden sollten. Er persönlich werde nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die bereits früher im Jahr geführte Diskussion zu den genannten Themen. Er kritisiert, dass bereits im Vorfeld geschaffene Ausgleichsflächen nun nicht mehr angerechnet werden sollen, weil sie zu früh aufgewertet wurden. Auf diese Weise werde die Stadt dafür „bestraft“, dass die Natur bereits früher von den Maßnahmen profitiert hat. Ausgleichsflächen würden außerdem oft an anderer Stelle hergestellt. Er stellt klar, dass die Offenlage erst beginne, wenn die Klärung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt ist.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 56

**Erschließung Feuerwehrhaus Berg und DRK-Rettungswache
- Entscheidung
Vorlage: 2025/173/2**

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Den beigegeführten Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, für die Erschließung des Feuerwehrhauses Berg und der DRK-Rettungswache wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Breinlinger für die Leistungsphasen 4-9 zu voraussichtlichen Kosten von 188.000 € sowie der Ausschreibung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 2.600.480 € inkl. 20 % Schwankungsbreite (Anteil Stadt 2.080.480 €, Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 520.000 €). Die Ausschreibung soll vor dem Beschluss des Bebauungsplans veröffentlicht werden, aber nur zur Ausführung kommen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.
3. Auf dem städtischen Investitionsauftrag I54100118041 „Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung“ stehen im HH 2025 der Tiefbauabteilung 870.852,42 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 steht darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.390,00 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der städtischen Leistungen noch im HH-Jahr 2025 in Höhe von 816.238 € mit Deckung über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung beim Investitionsauftrag I55200008011 „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ wird zugestimmt.
4. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt der Anteil für die Erschließung bei 520.000 € inkl. 20 % Schwankungsbreite. Diese Mittel müssen ebenfalls vollständig in den Wirtschaftsplan des EBAB für das HH Jahr 2026 eingestellt werden. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der Leistungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch im HH-Jahr 2025 von 520.000 € mit Deckung über nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten I53809700212 „Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement“, I53809700210 „Regenrückhaltung in Grünflächen“ und I53809700606 „Kanal Schluttenbacher Straße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☒ Ist erfolgt Datum der Sitzung: 02.07.2025 Schöllbronn
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	24.06.2020
Gemeinderat	22.07.2020
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat (Information)	05.10.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	870.852,42
2025 VE	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	393.390,00
2025 VE	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	816.238,00
2026	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	393.390,00
2025 VE	I53	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	520.000,00
2026	I53	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	520.000,00

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2025 VE	I55200008011	Hochwasserkonzeption Kernstadt	78720000	Gewässerbau	Auszahlung für Baumaßnahmen	Invest	816.238,00
2025 VE	I53809700212	Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement	78720000	Kanalbau	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Invest	400.000,00
2025 VE	I53809700210	Regenrückhaltung in Grünflächen	78720000	Kanalbau	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Invest	80.000,00
2025 VE	I53809700606	Kanal Schluttenbacher Straße	78720000	Kanalbau	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Invest	40.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen weitere Aufwendungen für die Straßen- und Kanalunterhaltung, sowie Reinigung in geringem Umfang.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Den beigegeführten Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, für die Erschließung des Feuerwehrhauses Berg und der DRK-Rettungswache wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Breinlinger für die Leistungsphasen 4-9 zu voraussichtlichen Kosten von 188.000 € sowie der Ausschreibung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 2.600.480 € inkl. 20 % Schwankungsbreite (Anteil Stadt 2.080.480 €, Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 520.000 €). Die Ausschreibung soll vor dem Beschluss des Bebauungsplans veröffentlicht werden, aber nur zur Ausführung kommen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.
3. Auf dem städtischen Investitionsauftrag I54100118041 „Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung“ stehen im HH 2025 der Tiefbauabteilung 870.852,42 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 steht darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.390,00 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der städtischen Leistungen noch im HH-Jahr 2025 in Höhe von 816.238 € mit Deckung über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung beim Investitionsauftrag I55200008011 „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ wird zugestimmt.
4. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt der Anteil für die Erschließung bei 520.000 € inkl. 20 % Schwankungsbreite. Diese Mittel müssen ebenfalls vollständig in den Wirtschaftsplan des EBAB für das HH Jahr 2026 eingestellt werden. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der Leistungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch im HH-Jahr 2025 von 520.000 € mit Deckung über nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten I53809700212 „Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement“, I53809700210 „Regenrückhaltung in Grünflächen“ und I53809700606 „Kanal Schluttenbacher Straße“ wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Den beigegeführten Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, für die Erschließung des Feuerwehrhauses Berg und der DRK-Rettungswache wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Breinlinger für die Leistungsphasen 4-9 zu voraussichtlichen Kosten von 188.000 € sowie der Ausschreibung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 2.600.480 € inkl. 20 % Schwankungsbreite (Anteil Stadt 2.080.480 €, Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 520.000 €). Die Ausschreibung soll vor dem Beschluss des Bebauungsplans veröffentlicht werden, aber nur zur Ausführung kommen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.
3. Auf dem städtischen Investitionsauftrag I54100118041 „Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung“ stehen im HH 2025 der Tiefbauabteilung 870.852,42 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 steht darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.390,00 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der städtischen Leistungen noch im HH-Jahr 2025 in Höhe von 816.238 € mit Deckung über

die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung beim Investitionsauftrag I55200008011 „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ wird zugestimmt.

4. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt der Anteil für die Erschließung bei 520.000 € inkl. 20 % Schwankungsbreite. Diese Mittel müssen ebenfalls vollständig in den Wirtschaftsplan des EBAB für das HH Jahr 2026 eingestellt werden. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der Leistungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch im HH-Jahr 2025 von 520.000 € mit Deckung über nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten I53809700212 „Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement“, I53809700210 „Regenrückhaltung in Grünflächen“ und I53809700606 „Kanal Schluttenbacher Straße“ wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Zusammenfassung

Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft im Rahmen des neu zu errichtenden Feuerwehrhauses werden Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Diese umfassen die Herstellung der Verkehrsanlagen (Zufahrten, Stellplätze und Wendemöglichkeiten), der Entwässerungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserableitung), sowie der Freianlagen (z. B. Grünflächen, Bepflanzungen, Zuwegungen etc.). Die Umsetzung erfolgt gemäß den geltenden technischen Regelwerken und unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr. Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan abzusichern.

Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erschließung des neuen Feuerwehrhauses besteht die Aufgabe darin, eine funktionale, sichere und zukunftsfähige Anbindung über die neu geplante Stichstraße herzustellen. Diese Straße wird gemeinschaftlich mit dem benachbarten, ebenfalls neu geplanten, DRK-Gebäude genutzt und muss dabei sowohl den Anforderungen des Einsatzverkehrs als auch der Erschließung durch Fußgänger und Radfahrer gerecht werden.

Für die Entwässerungs- und Freianlagen stellt die begrenzte Kapazität der bestehenden Kanalisation eine zentrale Herausforderung dar. Daher ist eine wirksame Regenwasserrückhaltung und -bewirtschaftung innerhalb der Bebauungsplangrenzen zwingend erforderlich. Die Freianlagenplanung muss eng mit dem Entwässerungskonzept verzahnt werden, um sowohl technische als auch ökologische Anforderungen zu erfüllen. Des Weiteren müssen weitere Planungen anderer Versorgungsträger (Trinkwasser, Strom, Nahwärme etc.) berücksichtigt werden.

Lösungsvorschlag

Zur Lösung der verkehrsplanerischen Anforderungen wird die Erschließung über eine als Stichstraße geplante Zufahrt realisiert, die gemeinsam mit dem benachbarten DRK-Gebäude genutzt wird. Diese neue Erschließungsstraße stellt im Prinzip eine Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radwegs (Feldweg) dar und wird so ausgebaut, dass eine sichere und konfliktfreie Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer – einschließlich Einsatzfahrzeugen, Fußgängern und Radfahrern – gewährleistet ist. Die Straße wird zudem so dimensioniert, dass ausreichende Wendemöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge beider Institutionen bereitgestellt werden. Die Ausgestaltung der Stellplätze berücksichtigt die spezifischen Anforderungen der Feuerwehr an Sichtachsen, Anfahrbareit und kurze Reaktionszeiten (Alarmstellplätze).

Zur Reduzierung potenzieller Immissionen gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung ist entlang der Erschließungsstraße teilweise eine Lärmschutzwand vorgesehen.

Im Bereich der Entwässerungs- und Freianlagen wird ein integratives Konzept verfolgt, das den Vorgaben der aktuellen Regelwerke, insbesondere DWA-A 102 (Grundsätze zur Bewirtschaftung von Regenwasser) und DWA-A 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser), entspricht. Die Entwässerungskonzeption folgt dem Schwammstadt-Prinzip und zielt darauf ab, das anfallende Niederschlagswasser möglichst vollständig vor Ort zu halten, zu verdunsten, zu versickern und pflanzenverfügbar zu speichern. Hierzu werden oberflächennahe Rückhalte- und Versickerungselemente wie Baummulden sowie Mulden-Rigolen-Systeme kaskadenartig entsprechend der Topografie angeordnet. Über Notüberläufe werden diese bei extremen Regenereignissen in eine zentrale Rückhalte- und Verdunstungsmulde am südwestlichen Rand des Gebietes entwässert, die neben der Regenwasserbehandlung auch zu einem ausreichenden Überflutungsschutz beiträgt.

Zur Unterstützung dieser Strategie werden, soweit mit den Einsatzanforderungen von Feuerwehr und DRK vereinbar, teildurchlässige Beläge verwendet. Nicht für den Fahrverkehr benötigte Flächen werden mit Grünflächen, Pflanzbeeten und Beschattungsstrukturen versehen, was zusätzlich einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und die Biodiversität im Plangebiet hat.

Geschätzte Kostenaufteilung:

Städtischer Anteil

Verkehrsanlagen / Freianlagen	1.091.230 €
Schmutz- / Regenwasserkanal	341.530 €
Gesamt	1.432.760 €

Rettungswache DRK Anteil

Verkehrsanlagen / Freianlagen	553.350 €
Schmutz- / Regenwasserkanal	191.590 €
Gesamt	744.940 €

Finanzierung

Die Gesamtmaßnahme beläuft sich nach aktueller Kostenschätzung auf 2.600.480 € (inkl. einer Schwankungsbreite von 20 %). Hierin ist auch der Kostenanteil des DRK von ca. 816.238 € enthalten. Für die Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2025 aktuell 870.852 € eingestellt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 393.390 € vorgesehen und entsprechend mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2025 versehen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gibt es bisher keinen Haushaltsansatz. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 24/25 war vorgesehen, den Kostenanteil für die DRK Rettungswache über ein Verwehr- und Vorschusskonto zu verbuchen. Daher wurde dieser Kostenanteil bei der Haushaltsanmeldung nicht berücksichtigt. Aus erschließungsbeitragsrechtlichen Gründen ist dies so jedoch so nicht möglich, so dass die Finanzierung zunächst vollständig über den städtischen Haushalt abgewickelt werden muss. Hierfür sind daher im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 zusätzliche Mittel in Höhe von 816.238 € + 520.000 € (insgesamt 1.336.238 €) einzustellen. Der Kostenanteil für die DRK Rettungswache wird dann im Nachgang über Erschließungsbeiträge sowie eine Kostenübernahme im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das DRK dem städtischen Haushalt zugeführt.

Um aufgrund des Zeitdrucks die Maßnahme noch in diesem Jahr vollständig ausschreiben und vergeben zu können, wird darüber hinaus eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.389.358 € erforderlich, welche jedoch über in diesem Jahr nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Hochwasserschutzkonzept Alb sowie mehreren, zusätzlichen Kanalbaumaßnahmen aus dem Infrastrukturmanagement gedeckt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung erfolgt die detaillierte Ausplanung der Erschließungsmaßnahmen. Da das Ingenieurbüro Breinlinger bisher lediglich für die Leistungsphasen 1-3 beauftragt war, erfolgt mit der Beschlussfassung auch die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Begleitung der Umsetzung). Der Abschluss der Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung sollen im dritten Quartal 2025 erfolgen. Die Vergabe der Bauleistungen sowie ein möglicher Baubeginn der Erschließungsmaßnahme ist für das 4. Quartal 2025 angedacht. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt etwa 8 Monate. Aufgrund des engen Zeitplans soll die Ausschreibung noch vor dem finalen Beschluss zum Bebauungsplan erfolgen. In den Ausschreibungsunterlagen wird daher ein entsprechender Passus eingefügt, dass der Auftrag nur zustande kommt, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 09.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat Becker findet die Entwicklung des Schwammstadtgebiets spannend, auch wenn dieses entgegen seiner bisherigen Annahme wohl nicht das erste in Ettlingen sei. Seine Fraktion stimme der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu.

Stadtrat Schrieber, Stadtrat Florl, Stadträtin Lauinger, Stadtrat Dr. Armbruster und Stadtrat Kunz stimmen ebenfalls zu.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 57

Biotopverbundplanung Ettlingen - Entscheidung Vorlage: 2025/106/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Die vorliegende Biotopverbundplanung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 02.04.2025 für das Gemeindegebiet Ettlingen wird zur Umsetzung des Zieles eines landesweiten Biotopverbundes beschlossen.**
- 2. Die darin formulierten Ziele sollen weiterentwickelt und die enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden, wenn sie als Grundlage für das kommunale Ökokonto und zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG herangezogen werden.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	21.09.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026	I55400017001	Vorgezog. Ausgl.	78170000	Invest.z. an private	Maßn. für Ökokonto	50.000,00
2027	I55400017001	Vorgezog. Ausgl.	78170000	Invest.z. an private	Maßn. für Ökokonto	50.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge.
Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet
bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

1. Die vorliegende Biotopverbundplanung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 02.04.2025 für das Gemeindegebiet Ettlingen wird zur Umsetzung des Zieles eines landesweiten Biotopverbundes beschlossen.
2. Die darin formulierten Ziele sollen weiterentwickelt und die enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sofern geeignet sollen sie als Grundlage für das kommunale Ökokonto und zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG herangezogen werden.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Die vorliegende Biotopverbundplanung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 02.04.2025 für das Gemeindegebiet Ettlingen wird zur Umsetzung des Zieles eines landesweiten Biotopverbundes beschlossen.
2. Die darin formulierten Ziele sollen weiterentwickelt und die enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sofern geeignet sollen sie als Grundlage für das kommunale Ökokonto und zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG herangezogen werden.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Grundlagen

Durch die kontinuierliche Ausdehnung der Siedlungsbereiche in den Naturraum durch neue Baugebiete, sowie den Ausbau von Straßen und anderen Infrastrukturmaßnahmen, sind zahlreiche

Lebensräume von Tieren und Pflanzen verloren gegangen oder voneinander getrennt worden. Die dadurch entstandene Verknappung von Lebensstätten und die Isolierung von Einzelbiotopen führt zur Gefährdung vieler Lebensgemeinschaften und zum Verlust der biologischen Vielfalt.

Bereits im Jahr 2002 wurde daher das Ziel eines Biotopverbundes im Bundesnaturschutzgesetz (§ 20 f. BNatSchG) verankert. Im Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg (§ 22 NatSchG) wurden im Jahr 2020 die Stärkung der biologischen Vielfalt und ein stufenweiser Ausbau des Biotopverbundes festgelegt. Der landesweite Biotopverbund sollte bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % (erreicht wurden 10,9 %), bis 2027 mindestens 13 % und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 % des Offenlandes der Landesfläche Baden-Württembergs umfassen.

Unter einem Biotopverbund ist ein Netz an funktional miteinander verbundenen Lebensräumen von Tieren und Pflanzen zu verstehen. Das Ziel der Planung ist es, bereits vorhandene Lebensräume aufzuwerten und miteinander zu vernetzen – etwa durch entsprechende Pflege. Hierdurch soll wieder ein Austausch der Arten untereinander und somit die biologische Vielfalt ermöglicht werden. Dies kommt vor allem weniger mobilen Arten wie Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Wildbienen oder Schmetterlingen zugute.

Den Kommunen als maßgeblichen Trägern naturschutzfachlicher Planungen und Maßnahmen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Nach § 22 Abs. 2 NatSchG haben sie auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund, bestehend aus den Fachplänen Offenland und Gewässerlandschaften sowie dem Generalwildwegeplan, eigene Biotopverbundplanungen zu erstellen oder ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen.

Die Erstellung dieser Biotopverbundplanung wird vom Land mit 90 % und eine spätere Maßnahmenumsetzung mit 70 % gefördert. Die Umsetzung von Maßnahmen ist dabei für die Gemeinden nicht verpflichtend und soll freiwillig erfolgen. Diese Maßnahmen werden vorrangig auf Flächen ausgeführt, die im Eigentum der Stadt sind oder durch Flächentausch oder Kauf erworben werden können. Aber auch private Eigentümer, Landwirte und Unternehmen sind aufgerufen, sich freiwillig zu beteiligen. Für die Bewirtschafter ist zudem ein finanzieller Ausgleich vorgesehen.

2. Sachstand

Am 21.09.2022 vergab der Ausschuss für Umwelt und Technik den Auftrag für die Biotopverbundplanung in Ettlingen an das Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, nach einem vom Land vorgeschriebenen Vergabeverfahren. Nach einer Abstimmung mit der Biotopverbundberaterin vom Landschaftserhaltungsverband Karlsruhe und dem städtischen Umweltkoordinator erfolgte am 27.06.2023 ein erstes Arbeitsgespräch mit den hinzugezogenen städtischen Dienststellen. Diesem folgte am 27.07.2023 eine Abstimmung mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde, dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium, sowie dem Landwirtschaftsamt und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein.

Einen wichtigen Teil bildete die Einbeziehung von sogenannten Gebietskennern (Auftakt und weitere Abstimmungen ab dem 28.08.2023) und den Ettlinger Landwirten (Treffen am 24.01.2024). So erreichten die Mitarbeiterinnen des Büros viele Mitteilungen und Anregungen von diversen Artenkundigen, Bewirtschaftern, örtlichen Umwelt- und Naturschutzvereinen sowie Jägern, die in das Konzept mit aufgenommen werden konnten.

Am 22.02.2024 wurde das Projekt der Öffentlichkeit im Kasino der Rheinlandkaserne vorgestellt und so weitere Anregungen aufgenommen. Nach der Ausarbeitung des Konzepts wurde dieses nochmals mit allen städtischen Ämtern und dem Landratsamt abgestimmt und anschließend mit dem Regierungspräsidium als Obere Naturschutzbehörde und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein (Verband Region Karlsruhe) ins Benehmen gesetzt.

3. Konzept der Biotopverbundplanung für Ettlingen

Das Gemeindegebiet Ettlingen weist aufgrund seiner Lage an der Grenze von Schwarzwald und Rheinebene eine hohe Vielfalt an Standorten, Biotopen und Nutzungsstrukturen auf. Für die Erarbeitung der Biotopverbundplanung wurde das Gemeindegebiet daher untergliedert in die fünf Landschaftseinheiten Hardtebene, Vorbergzone, Alb- und Moosalbtal, Buntsandsteinhänge und Albgau-Hochfläche. Für diese Einheiten wurden Leitbilder und davon abgeleitet naturschutzfachliche Zielsetzungen formuliert.

Dem Konzept der Biotopverbundplanung liegen sogenannte Zielarten zugrunde. Dies sind Arten von naturschutzfachlich hoher Bedeutung und mit gut bekannten Lebensraumanprüchen. Sie stehen stellvertretend für zahlreiche weitere Arten mit spezifischen Ansprüchen an die Lebensraumausstattung und -qualität. Das Maßnahmenkonzept zielt darauf ab für diese Arten ein funktionsfähiges Netz an Lebensräumen herzustellen bzw. zu erhalten. Für Ettlingen wurden 27 Zielarten ausgewählt aus den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Libellen, Krebse, Schmetterlinge, Heuschrecken, Laufkäfer, Wildbienen und Pflanzen.

Zur Ermittlung der Ausstattung des Gemeindegebiets sowie als Hintergrund für das Maßnahmenkonzept dienten neben den eigens dafür durchgeführten Geländeerhebungen die Auswertung vorhandener Unterlagen. Gesichtet wurden unter anderem Daten und Planungen aus dem bestehenden Fachplan Landesweiter Biotopverbund, aus übergeordneten Planungen (z.B. Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan), aus relevanten Fachplanungen (z.B. Pflegepläne für Schutzgebiete, Gewässerentwicklungspläne, Fachplanungen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie) sowie aus kommunalen Planungen und Erhebungen.

Das Maßnahmenkonzept stellt den Kern der Biotopverbundplanung dar und hat zum Ziel die naturraumtypische Lebensraumausstattung zu erhalten und zu fördern sowie den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken. Große Defizite wurden festgestellt; diese entstanden unter anderem durch Zunahme der Verbuschung und Brachfallen von Flächen insbesondere in der Vorbergzone, durch mangelnde Pflege von Streuobstbeständen, durch Überwachsen und Verfall von Trockenmauern und offenen Felswänden und durch Wildschweinschäden im Grünland. Die erarbeiteten Maßnahmen gliedern sich in die Themenbereiche

- Grünland,
- Ackerflächen,
- Streuobstgebiete,
- Feuchtbiootope,
- Gewässer,
- Trockenbiootope,
- strukturreiche Waldränder und
- sonstige wertvolle Strukturen im Offenland, z.B. Gärten und Kleinstrukturen.

Zum einen beinhaltet das Konzept Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen wertvoller Flächen wie beispielsweise Nasswiesen, Magerrasen, Magerwiesen, Streuobstbestände, besonnte Trockenmauern, strukturreiche Gartengebiete und strukturreiche Waldränder.

Zum anderen sind Entwicklungsmaßnahmen geplant, die Kernflächen des Biotopverbunds neu schaffen, aufwerten oder wiederherstellen, wie beispielsweise die Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei Fließgewässern, Wiedervernässung trockengefallener Feuchtbiootope, Entbuschung wertvoller Mager- oder Feuchtstandorte, Freistellung und Sanierung von Trockenmauern, Entwicklung strukturreicher Waldränder, Auslichten von stark beschatteten Kleingewässern sowie die Wiederaufnahme der Nutzung von brachgefallenen Garten- und Freizeitgrundstücken.

Die Bestandssituation und die Maßnahmen sind flächenscharf in Karten verortet. Die Biotopverbundplanung und die vorgesehenen Flächen sind bei künftigen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (§ 21 Abs. 4 BNatschG und § 22 Abs. 2 NatSchG). Die Umsetzung der Maßnahmen ist freiwillig und kann für private, kommunale und gewerbliche Umsetzer durch unterschiedliche Förderungen (z.B. Landschaftspflegeberichtlinie) finanziell unterstützt werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Anrechnung von geeigneten Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung bei Bebauungsplänen bzw. des kommunalen Ökokontos, sofern keine anderweitige finanzielle Förderung besteht. Derzeit sind jährlich 50.000,- € im Finanzhaushalt als vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Ökokonto bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnten bisher ca. 520 m² Trockenmauern am Robberg saniert werden, insbesondere private und städtische, vom Einsturz gefährdete Mauern an den Durchfahrtswegen. Aber auch innerhalb der Grundstücke konnten zahlreiche private Trockenmauern mit Hilfe des städtischen Förderprogramms „Trockenmauern am Robberg“ saniert werden. Die Sanierung der dringendst sanierungsbedürftigen Mauern an den Wegen ist nunmehr abgeschlossen, sodass diese Mittel künftig für andere Ökokontomaßnahmen verwendet werden können.

4. Zusammenfassung

Zur Verfolgung des Zieles eines landesweiten Biotopverbundes und den Vorgaben nach § 21 Abs. 4 BNatschG und § 22 Abs. 2 NatSchG wird empfohlen, der vorliegenden Biotopverbundplanung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, zuzustimmen, die darin formulierten Ziele und Maßnahmen weiter zu entwickeln und umzusetzen. Sofern geeignet sollen sie als Grundlage für das kommunale Ökokonto und zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG herangezogen werden.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und stellt aufgrund der Erfahrungen aus dem Bebauungsplanverfahren „Unterer Henkling“ einen Änderungsantrag bezüglich Beschlussziffer 2. Diese solle lauten wie folgt:

„2. Die darin formulierten Ziele sollen weiterentwickelt und die enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden, wenn sie als Grundlage für das kommunale Ökokonto und zur Kompensation von Eingriffen nach § 15 BNatSchG herangezogen werden.“

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat Iben spricht die Zustimmung seiner Fraktion zu der Beschlussempfehlung einschließlich des Änderungsantrags aus.

Stadträtin Becker Binder kritisiert, dass es aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplanverfahren zu einem „Ablasshandel mit der Natur“ komme. Man habe in den letzten Jahren viele Flächen versiegelt. Die Maßnahmen in der Biotopverbundplanung könnten dazu beitragen dies auszugleichen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen könnten auch Ehrenamtliche einbezogen werden. Es spreche grundsätzlich aber nichts dagegen, dass Punkte angerechnet werden. Ihre Fraktion stimme der Beschlussempfehlung einschließlich des Änderungsantrags zu.

Stadtrat Zähringer fragt, ob nach der Änderung der Beschlussziffer 2 noch Maßnahmen gemacht werden können, wenn diese nicht angerechnet werden.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass der Gemeinderat diesbezüglich immer das letzte Wort habe. Eine Aufhebung des Beschlusses sei also möglich. Der Grundsatz bleibe jedoch bestehen. Der Ablasshandel finde seiner Meinung nach nicht mit Natur, sondern mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Durch vorausseilenden Naturschutz sollte man aus seiner Sicht keine Nachteile haben.

Stadtrat Hilner stimmt Beschlussvorschlag und Änderungsantrag zu. Er finde es schade, dass durch das Verhalten der Unteren Naturschutzbehörde zu erwarten sei, dass Gemeinden weniger Maßnahmen umsetzen.

Stadtrat Dr. Armbruster kündigt an, dass seine Fraktion unterschiedlich abstimmen wird.

Stadtrat Kunz teilt mit, dass die FDP dem Beschlussvorschlag und dem Änderungsantrag zustimme.

Stadträtin Hoeft bittet um Übersendung einer Liste von allem, wad bereits freiwillig gemacht wurde. Sie wünscht sich einen Überblick, über das, was schon passiert ist, weil sie sich z.B. nicht daran erinnern könne, was z.B. 2015 beschlossen wurde und von der Bürgerschaft eher Beschwerden an sie herangetragen würden, was alles zugebaut werde.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass er eine solche Liste bereits angefordert habe. Diese könne auf an den Gemeinderat zu gegebener Zeit weitergeleitet werden.

Ohne weitere Aussprache wird der Änderungsantrag von Oberbürgermeister Arnold bezüglich Beschlussziffer 2 einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen.

Der vorstehende Beschluss einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung von Beschlussziffer 2 wird einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 58

Errichten eines Wasserspenders und Prüfung der Errichtung einer Fahrradstation am Pumptrack
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025
- Entscheidung
Vorlage: 2025/230

Beschluss: Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 bezüglich der Errichtung eines Wasserspenders am Pumptrack wird nicht gefolgt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Errichtung einer Außenwasserentnahmestelle an der öffentlichen WC-Anlage am Horbachpark beauftragt. Analog soll die Prüfung der Errichtung einer Außenwasserentnahmestelle an der WC-Anlage am Wasenpark erfolgen.**
- 3. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 zur Prüfung der Installation einer Fahrradreparaturstation am Pumptrack wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt ☒ nicht erforderlich

Beschlussempfehlung

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 bezüglich der Errichtung eines Wasserspenders am Pumptrack wird nicht gefolgt.
2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Errichtung einer Außenwasserentnahmestelle an der öffentlichen WC-Anlage am Horbachpark beauftragt. Analog soll die Prüfung der Errichtung einer Außenwasserentnahmestelle an der WC-Anlage am Wasenpark erfolgen.
3. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 zur Prüfung der Installation einer Fahrradreparaturstation am Pumptrack wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Zusammenfassung

Die SPD-Fraktion beantragte per E-Mail am 11.05.2025 die Errichtung eines Wasserspenders am Pumptrack und die Prüfung der Errichtung einer Fahrradreparaturstation.

Aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes und der Problematik bei der Hygiene schlägt die Verwaltung alternativ die Nachrüstung eines Außenwasserhahns am bestehenden WC-Gebäude am Eingang zum Horbachpark vor.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung geprüft, in wie weit eine Fahrradreparaturstation am Pumptrack sinnvoll ist und ob es Alternativen im Vergleich zur bestehenden Fahrradreparaturstation an der Kreuzung Rastatter Straße/Schlossgartenstraße gibt.

Aufgabenstellung

Aus dem Antrag der SPD-Fraktion, der am 11.05.2025 per Mail bei der Stadtverwaltung einging:

„Zu unserer aller Freude wird der neue Pumptrack im Horbachpark sehr gut angenommen und ist hoch frequentiert. Die Jugendlichen und Kinder betätigen sich dort sportlich und powern sich regelrecht über Stunden hinweg aus.

Schon in der Planungszeit hatten wir darauf hingewiesen, dass es doch sinnvoll sei, direkt beim Bau auch eine Möglichkeit zum Trinken bzw. Auffüllen von mitgebrachten Behältnissen zu installieren. Schon jetzt ist der Bedarf an einem Wasserspender deutlich, obwohl noch nicht mal Sommer ist und die Außentemperaturen auch noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht haben. Ein einfacher Zugang zu Trinkwasser ist eine Maßnahme zum Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für Senioren, die die daneben aufgestellten Calisthenics-Geräte nutzen. Wir beantragen das Errichten eines Wasserspenders beim Pumptrack.

Außerdem beantragen wir zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, in der Nähe des Pumptracks eine Station zum Reparieren von kleinen Schäden an den Fahrrädern zu errichten.“

Lösungsvorschlag Trinkwasserstelle

Die SPD-Fraktion hält das Angebot von Trinkwasser und einer Fahrrad-Reparatur-Möglichkeit für eine sinnvolle Ergänzung für den gut genutzten Pumptrack.

Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, was die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in unmittelbarer Nähe zum Pumptrack kosten würde.

Der Bereich um den Pumptrack ist leitungstechnisch zwar gut erschlossen, so dass es vergleichsweise wenig Leitungsbau bedarf. Trotzdem müsste der Brunnen an Frischwasser, Abwasser und Strom angeschlossen werden. Dies würde Kosten i. H. v. ca. 47.000,- € erzeugen.

Gründe für die hohen Kosten eines Trinkwasserbrunnens sind u.a.:

- Beschaffung und Installation eines Trinkbrunnens
- Strom-Netzanschluss
- Zähleranschlusssäule
- Wasser-Netzanschluss
- PE-Wasserschacht
- Baukostenzuschuss Wasser
- Abwasseranschluss
- eigene Ingenieurleistung.

Außerdem kommen laufende Betriebskosten hinzu, wie z. B.:

- aufwendige Reinigung zur Einhaltung der Hygienevorschriften (min. 1 x täglich)
- Strom
- Wasser/Abwasser
- Beprobung/Wartungsvertrag SWE
- eigene Ingenieurleistung.

Die Summe für den Unterhalt beläuft sich auf ca. 4.000 € pro Jahr.

Aufgrund des hohen Aufwands für einen Trinkbrunnen schlägt die Verwaltung die detailliertere Prüfung einer kostengünstigeren Alternative vor.

Es gibt nach ersten Recherchen ggf. die Möglichkeit, eine Trinkwasserstelle an der Außenwand des öffentlichen WC-Hauses am Eingang zum Horbachpark zu installieren. Diese ist zwar vom Pumptrack etwas weiter entfernt, jedoch könnten hier auch Spielplatznutzer und andere Parkbesucher profitieren. Außerdem würden aufgrund der vorhandenen Infrastruktur erhebliche Kosten gespart. Lediglich die Kosten für die Installationsarbeiten am WC-Gebäude sowie ggf. eigene Ingenieurleistungen blieben übrig.

Da die Kosten für Wasser/Abwasser, Strom, Reinigung für das WC Gebäude ohnehin anfallen, entstehen hier vermutlich ebenfalls keine nennenswerten Mehrkosten.

Ist die Prüfung erfolgreich, kann ggf. mit dem bereits mehrfach geäußerten Wunsch nach einer Trinkwasserzapfstelle am Bolzplatz beim Wasenpark entsprechend verfahren werden. Auch hier gibt es eine WC-Anlage, an der eventuell eine Außenentnahmestelle nachgerüstet werden kann.

Fahrradreparaturstation

Die Stadt Ettlingen betreibt aktuell eine Fahrradreparaturstation an der Kreuzung Rastatter Straße/Schlossgartenstraße. Die Reparatur-Station hat in der Herstellung ca. 6.000,- € gekostet (allerdings nur Anschaffung und Installation Reparaturstation, jedoch ohne Herrichten des Untergrundes und Aufstellung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten sowie einer Beleuchtung). Aufgrund

von Vandalismus und Verschleiß belaufen sich zudem die jährlichen Unterhaltungskosten auf über 2.000 €.

Die Verwaltung prüft, ob und an welcher Stelle eine Reparaturstation beim Pumptrack sinnvoll ist und ob es Alternativen zum Betrieb und der Unterhaltung von Reparaturstationen durch die Stadt Ettlingen gibt.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird der Alternativvorschlag der Verwaltung zur Installation eines Außenwasseranschlusses am WC-Gebäude im Horbachpark detailliert untersucht und die entsprechenden Kosten werden ermittelt. Für eine mögliche Umsetzung werden Haushaltsmittel in den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt. Analog wird mit dem möglichen Außenwasseranschluss an der WC-Anlage im Wasenpark verfahren.

Weiterhin prüft die Verwaltung die Aufstellung und den Betrieb einer Fahrradreparaturstation am Pumptrack sowie die einmaligen und laufenden Kosten, die dafür anfallen würden.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadträtin Wandelt hat festgestellt, dass der Pumptrack sehr gut angenommen wird. Die Kinder dort bräuchten jedoch Wasser und die Möglichkeit, Flaschen in der Nähe aufzufüllen, sollte aus Sicht ihrer Fraktion gegeben sein. Aufgrund der hohen Kosten für einen Wasserspender habe sie bereits beim Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V. (effeff) nachgefragt, ob dort eine kostengünstigere Möglichkeit bestünde.

Oberbürgermeister Arnold führt aus, dass er die Idee nicht verkehrt finde. Hygiene sei aber wichtig; der Trinkwasserbrunnen am Rathaus werde beispielsweise täglich zwei Mal gereinigt und regelmäßig gewartet.

Herr Schwab erläutert Vorlage kurz mündlich. Eine mögliche Wasserentnahme beim effeff könne ebenfalls geprüft werden.

Auch Stadtrat Obermann sieht aufgrund der Beliebtheit des Pumptracks einen Bedarf. Ohne Reinigung und Aufsicht könne allerdings kein Wasserspender aufgestellt werden. Die Vorrichtung für die Wasserentnahme müsse vor allem robust sein und funktionieren. Eine Kühlung ist aus seiner Sicht nicht erforderlich. Die genaue Standortfrage könne der Verwaltung überlassen werden. „Spritzorgien“ sollten jedoch nicht möglich sein. Er bittet außerdem um die Aufstellung von Hinweisschildern, wo Wasser geholt werden kann. Die Einrichtung einer Fahrradstation werde von seiner Fraktion ebenfalls befürwortet und könnte eventuell neben der Fahrradverleihstation Platz finden.

Stadtrat Simon schließt sich den Vorrednern an und stimmt der Beschlussempfehlung ebenfalls zu. Er spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die effizienteste Lösung für die Wasserentnahme auswählt.

Stadträten Dr. Eyselen erinnert daran, dass auch die Bürgerstiftung bereits die Idee hatte, an dieser Stelle einen Wasserspender aufzustellen. Dafür wäre auch Geld vorhanden gewesen. Sie sehe jedoch ein, dass die tägliche Reinigung hier der „Knackpunkt“ sei und personell nicht zu leisten wäre. Daher könne sie der Beschlussempfehlung auch in Bezug auf die Fahrradreparaturstation zustimmen.

Stadtrat Dr. Armbruster weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion im Jahr 2023 mehrmals entsprechendes vorgeschlagen habe. Sie könne daher dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Er vermutet, dass es günstiger gewesen wäre, wenn man den Wasserspender gleich gebaut hätte. Die WCs sind aus seiner Sicht zu weit entfernt. Die Fahrradreparaturstelle könne hingegen eingespart werden.

Stadtrat Kunz stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger hakt nach, was aus hygienischer Sicht der Unterschied zwischen der Wasserentnahmestelle und dem Trinkwasserbrunnen ist.

Herr Schwab erklärt, dass bei der Wasserentnahmestelle ohnehin schon Personal vor Ort ist. Zudem werden weniger Installationen benötigt, weil bereits Anschlüsse bestehen. In Bezug auf die Berechnung verweist er auf die Vorlage. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass in der Umgebung des Spielplatzes noch andere Parknutzer unterwegs sind und die Fahrradfahrer im Vergleich zu Kindern und Senioren noch am mobilsten seien.

Stadtrat Hilner stellt klar, dass es seiner Fraktion nur wichtig sei, dass man vor Ort Wasser bekomme. Er präferiert im Moment die eventuelle Möglichkeit, beim effeff Wasser zu entnehmen.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass es diesbezüglich auch darauf ankomme, welche Gebühren das effeff ggf. für die tägliche Hygienekontrolle berechnet.

Stadträtin Wandelt hat diesbezüglich bereits ein Angebot von den Reinigungskräften vor Ort angefragt.

Oberbürgermeister Arnold sagt zu, beide Möglichkeiten zu prüfen.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 59

Erneuerung Parkanlage "Alter Friedhof"
- Entscheidung
Vorlage: 2025/123/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Gesamtprojekt „Ertüchtigung und Erhaltung der Parkanlage Alter Friedhof“ mittels Unterstützung durch die Treuhandstiftung „Alter Friedhof“ wird zugestimmt.

Finanzmittel für die einzelnen Maßnahmen werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt und bei Überschreitung der jeweiligen Wertgrenzen dem zuständigen Gremium zum separaten Beschluss vorgelegt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt
☒ nicht erforderlich

Datum der Sitzung: _____

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I55100008013	Grünflächen Neuanlage Kernstadt	78720000	Tiefbaumaßnahmen	Landschaftsarchitektenleistungen	107.781,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, wird zunächst die Planung beauftragt. Mittel für die Durchführung einzelner Maßnahmen sind in den jeweiligen städtischen Haushalt einzustellen. Kommende Haushaltsjahre werden durch die Übernahme von Unterhaltungskosten durch eine Treuhand-Stiftung durch Einsparungen entlastet, so dass die Investitionskosten durch Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Die Unterhaltung der Parkanlage auf einem hohen Niveau wird durch die Stiftungsmittel 30 Jahre lang gewährleistet.

Beschlussempfehlung

Dem Gesamtprojekt „Ertüchtigung und Erhaltung der Parkanlage Alter Friedhof“ mittels Unterstützung durch die Treuhandstiftung „Alter Friedhof“ wird zugestimmt.

Finanzmittel für die einzelnen Maßnahmen werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt und bei Überschreitung der jeweiligen Wertgrenzen dem zuständigen Gremium zum separaten Beschluss vorgelegt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Dem Gesamtprojekt „Ertüchtigung und Erhaltung der Parkanlage Alter Friedhof“ mittels Unterstützung durch die Treuhandstiftung „Alter Friedhof“ wird zugestimmt.

Finanzmittel für die einzelnen Maßnahmen werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt und bei Überschreitung der jeweiligen Wertgrenzenzuständigkeiten dem zuständigen Gremium zum separaten Beschluss vorgelegt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Zusammenfassung

Die historische Grünanlage „Alter Friedhof“ soll ertüchtigt und in Teilen überplant werden. Dafür ist die Beauftragung vorbereitender Planungsleistungen erforderlich.

Die Stadt Ettlingen erhält eine großzügige und langfristig angelegte Treuhand-Stiftung aus dem Nachlass einer verstorbenen Ettlinger Bürgerin. Mit diesen Mitteln werden die Planungsleistungen ebenso unterstützt wie die dauerhafte Pflege des Gartendenkmals. Damit werden die in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen für die Instandsetzung von Wegen, Vegetation und Ausstattung nicht nur ausgeglichen, sondern auch der langfristige Erhalt dieser Werte gesichert.

Aufgabenstellung

Der „Alte Friedhof“ soll als elementarer Baustein der Naherholung für Anwohner und Besucher erhalten und weiterentwickelt werden. Durch behutsame Überplanung von Teilbereichen, wird die Grünanlage ihrer wichtigen Funktion als innerstädtische Oase besser gerecht werden. Notwendige Sanierungsarbeiten wirken dem Verfall von Mauern, Wegen, Vegetationsflächen und Baumbestand systematisch entgegen. Die historische Bedeutung des Kulturdenkmals erlebbar zu machen, ist ebenfalls Teil der Planungsaufgabe.

Lösungsvorschlag

Im Vorfeld erfolgte eine Bestandsaufnahme der Parkanlage. Qualitäten und Mängel wurden herausgearbeitet. Aus dieser Bestandsaufnahme wurde die Aufgabenstellung für die nun zu beauftragende Planung entwickelt. Ziel ist eine Entwurfsplanung mit entsprechender Kostenberechnung, die es ermöglicht, notwendige Haushaltsmittel einzuplanen und sinnvolle Bauabschnitte zu definieren. Die Entwurfsplanung wird dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt.

Die Entwurfsplanung soll folgende Planungsziele verfolgen:

- Die Aufenthaltsqualität und Erlebbarkeit der historischen Parkanlage soll durch behutsame Überplanung von Teilbereichen, insbesondere am Spielplatz und im Übergangsbereich zur Kirche, erhöht werden. Das Wegesystem wird saniert und in Teilbereichen angepasst. Der ruhige, grüne Gesamtcharakter der Anlage soll erhalten bleiben und gestärkt werden.
- Der vielfältige und artenreiche Vegetationsbestand soll gefördert und weiterentwickelt werden. Kahlstellen in den Pflanzungen werden geschlossen und abgestorbene Bäume ersetzt, so dass der Park auch in Zukunft seinen besonderen Charakter als „Pflanzenschatzkammer“ erhält.
- Der historische Charakter des Kulturdenkmals soll herausgearbeitet und erlebbar gemacht werden. Dazu gehört die Sicherung und Sanierung der schützenden Einfriedungsmauer und der Grabdenkmale sowie eine geeignete Besucherinformation.

Treuhand-Stiftung „Alter Friedhof“

Eine verstorbene Bürgerin der Stadt Ettlingen hat eine Stiftung gegründet, die den Park „Alter Friedhof“ und gegebenenfalls weitere Parkanlagen fördern soll. Treuhänderin ist die Stiftung „Stifter für Stifter“ in München. Ein Vorstand entscheidet gemeinsam mit der Stadt Ettlingen, wofür die Stiftungsgelder eingesetzt werden.

Die Stiftungsmittel stehen über einen Zeitraum von 30 Jahren in einer Größenordnung von ca. 30.000,- € bis 40.000,- € pro Jahr zur Verfügung. Stiftungszweck ist in erster Linie die Erhaltung des Parkanlage „Alter Friedhof“, insbesondere deren Vegetation.

Die Mittel können für Planungsleistungen, Baumaßnahmen und Pflege von Vegetationsflächen, Wegen und Mauern eingesetzt werden, wobei die langfristige Verteilung der Mittel den Schwerpunkt auf Pflege und Erhaltung legt. Daher müssen größere Baumaßnahmen wie z.B. die Sanierung des Spielplatzes, die ohnehin Pflichtaufgabe der Kommune sind, aus städtischen Mitteln finanziert werden. Sinnvollerweise werden diese in wenigen Bauabschnitten durchgeführt, um anschließend den Bürgern eine ruhige und hochwertige Parkanlage bereitzustellen.

Finanzielle Betrachtung

Als Basis für die Beauftragung der Planung wurde ein Zeit- und Kostenrahmen überschlägig ermittelt. Kommende Haushaltsjahre werden durch die Übernahme von Unterhaltungskosten durch die Stiftung durch Einsparungen entlastet, so dass die Investitionskosten durch Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Vorläufiger Zeit- und Kostenrahmen

Jahr	Maßnahme	Summe	Stadt	Stiftung
2025	Landschaftsarchitektenleistung LP 1-9	107.781,00 €	67.781,00 €	40.000,00 €
2026	1. BA Erneuerung Spielplatz, Vegetationsflächen	220.000,00 €	180.000,00 €	40.000,00 €
2027	2. BA Sanierung Wege, Mauer, Vegetationsflächen	170.000,00 €	130.000,00 €	40.000,00 €
2028	3. BA Sanierung Wege, Mauer, Vegetationsflächen	70.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €
2029	Entwicklungspflege	30.000,00 €		30.000,00 €
2030	Entwicklungspflege	30.000,00 €		30.000,00 €
	Gesamtkosten Investition	627.781,00 €	417.781,00 €	210.000,00 €

2031 -2054	Unterhaltung			
	Jährlich		-18.000,00	18.000,00
	* 24 Jahre	Einsparung	-432.000,00	432.000,00

Begründung

Der Alte Friedhof als historische Grünanlage im Herzen der Stadt ist Kulturdenkmal und lebendiges Zeugnis der Stadtgeschichte. Dies macht den Erhalt der Anlage zu einer Pflichtaufgabe für die Stadt Ettlingen.

Der Park ist ein wichtiger Bestandteil der Grünflächenversorgung der dicht bebauten Altstadt. Durch die Entwicklung der angrenzenden Quartiere wird hier das Nutzungsinteresse noch steigen. Hier findet sich einer der wenigen zentrumsnahen Spielplätze, der zugleich den begleitenden Eltern oder Großeltern Erholung im Grünen bietet.

Es besteht großes öffentliches Interesse am Erhalt der Anlage. Das Stadtbauamt erreichen viele Nachfragen nach dem besonderen Baumbestand und viele Anfragen für meditative Aktivitäten wie Q-Gong, Tanz und Yoga. Im Rahmen der Hitzeschutzvorsorge ist der Park ein wichtiger kühler Aufenthaltsbereich.

Durch Mängel an Einfriedungsmauer, Wegen, Vegetation und Ausstattung droht ein schleichender Verlust der hochwertigen Anlage.

Die Unterstützung der Treuhand-Stiftung sichert den Erhalt der Investition für eine ganze Generation. Das Objekt könnte beispielhaft für solch bürgerschaftliches Engagement werden.

Um diese Mittel sinnvoll einzusetzen, ist eine Überplanung der Anlage mit Ermittlung von Kosten und sinnvollen Realisierungsabschnitten erforderlich. In dieser Planung sind auch die städtischen Investitionen für die Haushaltsplanung 2026/2027 zu integrieren.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Architekten wird ein stufenweiser Vertrag geschlossen. Mit der Leistungsphase 3 wird eine Kostenberechnung vorgelegt, die als Basis für die Planung von Bauabschnitten und die Anmeldung

der Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen dient. Die Planung wird den städtischen Gremien nach der Sommerpause zur Beratung vorgelegt. Um zügig weiterarbeiten zu können, enthält der Planervertrag bereits alle erforderlichen Leistungsphasen vom Entwurf über die Vergabe bis zur Bauüberwachung. Diese werden freigegeben, sobald ein Baubeschluss vorliegt.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 09.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 60

**Bericht über das Jahresergebnis 2024 und den Vollzug des Haushalts 2025 zum 02.07.2025
- Information
Vorlage: 2025/163**

zur Kenntnis genommen

1. Vorbemerkungen

Mit dem Halbjahresbericht 2025 zum Vollzug des laufenden Haushalts informiert die Verwaltung den Gemeinderat über die aktuelle Finanzlage der Stadt sowie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahresende. Zudem erfolgt ein Rückblick auf das – derzeit noch vorläufige – Ergebnis des Haushaltsjahres 2024.

Da die Haushaltssatzung 2024/2025 für beide Jahre jeweils separat beschlossen wurde und auch die Bewirtschaftung der Haushaltsjahre getrennt zu betrachten ist, beschränkt sich der Halbjahresbericht ausschließlich auf das laufende Haushaltsjahr 2025. Grundlage des Berichts sind die Haushaltszahlen zum Stichtag 02.07.2025.

Die Darstellung erfolgt als Plan-Ist-Vergleich auf Ebene der Haushaltsgruppierungen. Mögliche Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen, die von den Fachämtern gemeldet wurden, sind in die Betrachtung eingeflossen. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Bevor im Folgenden die aktuelle Entwicklung des Haushaltsjahres 2025 im Detail betrachtet wird, erfolgt zunächst ein kurzer Überblick über das vorläufige Ergebnis des Jahres 2024.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Basis für die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2024 ist das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2024. Der Jahresabschluss wird dem Gemeinderat noch zur Feststellung gem. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorgelegt, allerdings kann dies – wie in den Vorbemerkungen erwähnt – erst dann erfolgen, wenn die auf die am 01.06.2023 beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 aufbauenden Jahresabschlüsse 2017-2023 nachgeholt wurden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2017 nach der Sommerpause in der ersten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Jahr 2024 standen die Kommunen in Deutschland weiterhin unter erheblichem finanziellem Druck. Ursachen waren unter anderem die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, steigende Flüchtlingszahlen, hohe Inflationsraten sowie strukturelle Herausforderungen wie der Ausbau der Digitalisierung, der Ganztagesbetreuung in Grundschulen bis 2026/2027 und des Klimaschutzes. Diese Aufgaben binden enorme Ressourcen – müssen von den Kommunen jedoch weitgehend ohne eine angemessene finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder bewältigt werden. Die daraus resultierende strukturelle Unterfinanzierung erhöht die Belastung der kommunalen Haushalte zusätzlich und erschwert eine verlässliche mittelfristige Planung.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wirkte sich belastend aus: Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte erneut leicht (-0,2 %), während kommunalen Ausgaben – insbesondere für Sozialleistungen (+11,7 %) und Personal (+8,9 %) – stark anstiegen. Gleichzeitig stiegen die kommunalen Einnahmen nur moderat, was bundesweit zum höchsten Defizit seit der Wiedervereinigung von knapp 24,8 Mrd. € führte.

Vor diesem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund verlief die Entwicklung in Ettlingen erfreulicherweise deutlich stabiler. Insbesondere gestiegene Gewerbesteuerereinnahmen sowie eine disziplinierte, ressourcenbewusste Haushaltsführung ermöglichten eine Verbesserung der Finanzlage gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung. Damit konnte die Stadt die positive Entwicklung der Jahre 2022 und 2023 fortsetzen.

Noch vor dem Start der Haushaltsbewirtschaftung 2024 wurden – wie bereits in den Vorjahren – durch Anordnung des Oberbürgermeisters vorsorgliche Einschränkungen umgesetzt. So wurde die Bewirtschaftungsbefugnis für bestimmte ausgaberelevante Aufwandsgruppen auf 95 % begrenzt. Zusätzlich wurden pauschal 0,4 Mio. € bei den Personalaufwendungen sowie der Deckungsreserve gesperrt. Insgesamt standen damit rund 2,2 Mio. € nicht zur Verfügung, was einen wichtigen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung leistete. Ergänzend wurde festgelegt, dass die Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 ab sofort der vorherigen Genehmigung durch den Oberbürgermeister unterliegt. Um den Mittelabfluss im Finanzsystem künftig realitätsnäher abbilden zu können und so frühzeitig auf mögliche Mittelengpässe reagieren zu können, wurde zudem eine verpflichtende Erfassung von Mittelbindungen im Finanzsystem für alle vergebenen Aufträge an Dritte sowie sonstige eingegangene Verpflichtungen eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Dienstanweisung für das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst.

Hintergrund dieser haushaltswirtschaftlichen Vorkehrungen war – wie auch in den Vorjahren – die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe nur unter Auflagen. Diese beinhalten insbesondere die Verpflichtung, Fehlbeträge im Ergebnishaushalt künftig zu vermeiden oder deutlich zu reduzieren, mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erzielen sowie ausreichend Mittel zur Schuldentilgung bereitzustellen. Zudem sollte das Investitionsprogramm mit dem Ziel einer Verringerung des Kreditbedarfs kritisch überprüft werden.

Auf der Zahlenbasis zum 02.07.2025 wurde ein vorläufiges Ergebnis für das Haushaltjahr 2024 erstellt.

Vorläufige Haushaltszahlen 2024 gesamt:

	Veränderung vorl. Ergebnis 31.12.2024 zum Gesamtansatz 2024 (+ Verbesserung/ - Verschlechterung)	Vorläufiges Ergebnis zum 31.12.2024 Stand 02.07.2025	Gesamt 2024	Haushalts- ermäch- tigungen aus 2023	lt. Plan 2024
Ergebnishaushalt					
Ordentliches Ergebnis	+ 11,60 Mio. €	- 2,70 Mio. €	- 14,31 Mio. €	- 4,94 Mio. €	- 9,36 Mio. €
Außerordentl. Ergebnis	- 3,06 Mio. €	+ 2,45 Mio. €	+ 5,51 Mio. €		+ 5,51 Mio. €
Gesamtergebnis	+ 8,54 Mio. €	- 0,25 Mio. €	- 8,80 Mio. €	- 4,94 Mio. €	- 3,85 Mio. €
Finanzhaushalt					
Verwaltungstätigkeit	+ 27,37 Mio. €	+ 13,04 Mio. €	- 14,33 Mio. €	- 4,94 Mio. €	- 9,39 Mio. €
Investitionstätigkeit	+ 23,18 Mio. €	- 22,06 Mio. €	- 45,24 Mio. €	- 20,11 Mio. €	- 25,13 Mio. €
Finanzierungstätigkeit	- 27,05 Mio. €	+ 5,72 Mio. €	+ 32,76 Mio. €		+ 32,76 Mio. €
Finanzhaushalt Änderung Finanzierungs- mittelbestand	+ 23,50 Mio. €	- 3,30 Mio. €	- 26,81 Mio. €	- 25,05 Mio. €	- 1,76 Mio. €

Ergebnishaushalt 2024:

Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von rd. 8,54 Mio. € ausweisen, wobei sich das ordentliche Ergebnis um rd. 11,60 Mio. € verbessert und das außerordentliche Ergebnis um rd. 3,06 Mio. € niedriger als geplant abschließen wird.

	Ansatz 2024 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2023 EUR	Mittel gesamt	Ist 2024 EUR	in %
Ordentliche Erträge	146.848.499,63	0,00	146.848.499,63	154.534.242,75	105,23
Ordentliche Aufwendungen	-156.203.909,80	-4.940.981,83	-161.144.891,63	-157.231.277,11	97,57
Saldo ordentliches Ergebnis	-9.355.410,17	-4.940.981,83	-14.296.392,00	-2.697.034,36	
Außerordentliche Erträge	5.505.200,00	0,00	5.505.200,00	2.448.400,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo außerordentliches Ergebnis	5.505.200,00	0,00	5.505.200,00	2.448.400,00	
Gesamtergebnis	-3.850.210,17	-4.940.981,83	-8.791.192,00	-248.634,36	

Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2023 EUR	Mittel gesamt EUR	Stand 16.06.2025 Ist 2024 EUR	Abweichungen EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	87.185.000,00	0,00	87.185.000,00	105.317.320,39	18.132.320,39
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen etc.	34.389.000,00	0,00	34.389.000,00	24.844.922,74	-9.544.077,26
Aufgelöste Invest.-zuwendungen/ -beiträge	2.980.000,00	0,00	2.980.000,00	2.980.000,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.499.700,04	0,00	11.499.700,04	11.330.521,75	-169.178,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.043.799,91	0,00	4.043.799,91	3.735.684,91	-308.115,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.156.719,68	0,00	2.156.719,68	1.941.679,64	-215.040,04
Zinsen und ähnliche Erträge	220.000,00	0,00	220.000,00	297.880,64	77.880,64
Aktivierte Eigenleistungen	1.124.280,00	0,00	1.124.280,00	1.124.280,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	3.250.000,00	0,00	3.250.000,00	2.961.952,68	-288.047,32
Ordentliche Erträge	146.848.499,63	0,00	146.848.499,63	154.534.242,75	7.685.743,12
Personalaufwendungen	-39.982.000,08	0,00	-39.982.000,08	-38.560.667,17	1.421.332,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.803.490,00	-3.624.589,59	-35.428.079,59	-29.389.540,27	6.038.539,32
Planmäßige Abschreibungen	-11.326.750,00	0,00	-11.326.750,00	-11.326.750,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-337.900,00	0,00	-337.900,00	-328.932,89	8.967,11
Transferaufwendungen	-64.702.560,00	-198.319,91	-64.900.879,91	-71.261.385,07	-6.360.505,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.051.209,72	-1.118.072,33	-9.169.282,05	-6.364.001,71	2.805.280,34
Ordentliche Aufwendungen	-156.203.909,80	-4.940.981,83	-161.144.891,63	-157.231.277,11	3.913.614,52
Ordentliches Ergebnis	-9.355.410,17	-4.940.981,83	-14.296.392,00	-2.697.034,36	11.599.357,64
Außerordentliche Erträge	5.505.200,00	0,00	5.505.200,00	2.448.400,00	-3.056.800,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	5.505.200,00	0,00	5.505.200,00	2.448.400,00	-3.056.800,00
Gesamtergebnis	-3.850.210,17	-4.940.981,83	-8.791.192,00	-248.634,36	8.542.557,64

Ordentliches Ergebnis 2024:

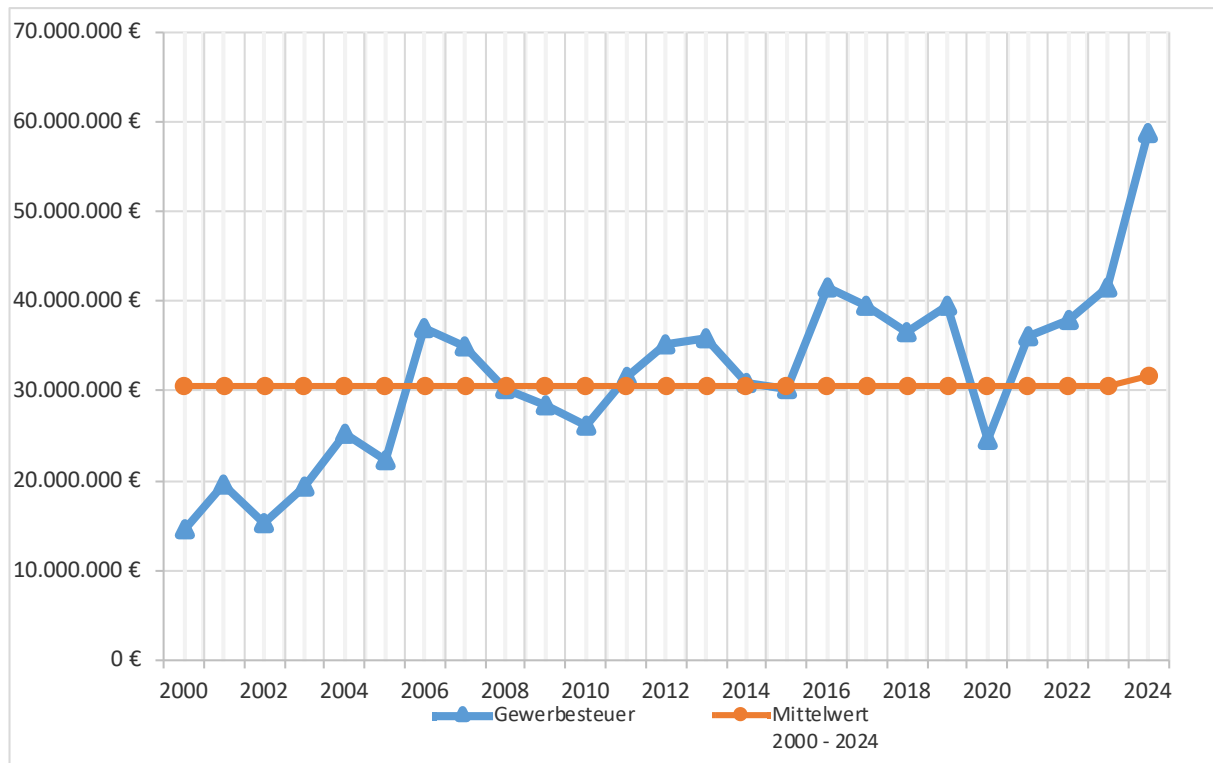
Im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich im Vergleich zum Planansatz mehrere wesentliche Abweichungen, die sich auf das ordentliche Ergebnis der Stadt ausgewirkt haben. Insgesamt belaufen sich die Mehrerträge auf rund 7,69 Mio.€, während sich auf der Aufwandsseite Einsparungen in Höhe von 3,91 Mio.€ ergeben. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich somit deutlich gegenüber dem geplanten Minus von 14,30 Mio. € (geplant -9,4 Mio.€ zzgl. Mittelübertrag - 4,9 Mio. €) auf ein Ist-Ergebnis von nur noch -2,70 Mio. €, was einer positiven Abweichung von 11,60 Mio. € entspricht.

Besonders hervorzuheben sind die erheblichen Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese lagen mit rund 18,1 Mio.€ über dem Planansatz. Hauptursache hierfür waren deutlich höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+18,4 Mio.€), welche den größten Einzelposten darstellt. Auch kleinere Mehrerträge bei der Grundsteuer (+0,1 Mio. €) sowie der Vergnügungssteuer (+0,05 Mio.€) tragen positiv bei. Gleichzeitig mussten jedoch aufgrund einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung als ursprünglich erwartet die Einnahmen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer um insgesamt rund 0,4 Mio. € nach unten korrigiert werden.

Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei Zuweisungen, Umlagen und ähnlichen Erträgen in Höhe von -9,5 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen in Höhe von 8,6 Mio. €, um der reduzierten FAG-Zahlungen des Landes Baden-Württemberg im Folgejahr 2026 aufgrund der aktuell hohen Gewerbesteuererinnahmen Rechnung zu tragen. Diese Maßnahme wurde im Sinne der Periodengerechtigkeit vorgenommen.

Bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten sowie den Kostenerstattungen und -umlagen ist ein Gesamtrückgang von 0,7 Mio. € zum Planansatz zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus Mindererträgen bei öffentlich-rechtlichen Entgelten (-0,2 Mio. €), privatrechtlichen Leistungsentgelten (-0,3 Mio. €) sowie geringeren Kostenerstattungen und -umlagen (-0,2 Mio. €).

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2000 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:



Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum pro Jahr Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 31,71 Mio. € erzielt.

Auf der Aufwandseite konnten insbesondere bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von 1,4 Mio. € verbucht werden. Diese resultieren aus einer Bewirtschaftungssperre in Höhe von 400 T€, kombiniert mit der fehlenden Jahresabschlussbuchung der Rückstellungen für Langzeitarbeitszeitkonten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden von den geplanten 31,8 Mio. € zuzüglich 3,5 Mio. € an Mittelüberträgen aus dem Vorjahr insgesamt nur 29,3 Mio. € in Anspruch genommen, was einer Einsparung von 6,0 Mio. € entspricht. Diese Abweichung ist auf eine insgesamt zurückhaltende Mittelverwendung und ein sparsames Haushaltsverhalten aufgrund der verhängten Bewirtschaftungssperren in Höhe von urspr. 1,15 Mio. € zurückzuführen.

Gegenläufig zu dieser positiven Entwicklung steht ein Anstieg der Transferaufwendungen um 6,5 Mio. €. Diese resultieren aus mehreren Faktoren: Zum einen erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage infolge der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen um 1,6 Mio. €. Zusätzlich wurden Rückstellungen bei der FAG-Umlage (2,9 Mio. €) und der Kreisumlage (3,4 Mio. €) gebildet, um die erhöhten Zahlungsverpflichtungen in 2026 auszugleichen. Gleichzeitig gingen jedoch Zuschüsse im Vergleich zum Planansatz um 1,4 Mio. € zurück.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ebenfalls ein positiver Effekt von 2,8 Mio.€ erzielt. Von den ursprünglich geplanten 8,0 Mio.€, ergänzt um 1,1 Mio.€ an Mittelüberträgen aus 2023, wurden lediglich 6,4 Mio.€ tatsächlich in Anspruch genommen. Auch hier ist die Abweichung auf ein sparsames Haushaltsverhalten u.a. aufgrund der verhängten Bewirtschaftungssperren in Höhe von urspr. 658 T€ zurückzuführen.

Das ordentliche Ergebnis 2024 liegt somit mit -2,70 Mio.€ deutlich über dem ursprünglich erwarteten Defizit von -14,30 Mio.€. Diese Verbesserung um +11,60 Mio.€ resultiert maßgeblich aus Mehreinnahmen bei den Steuern, Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten sowie der bewussten Bildung von Rückstellungen zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Periodengerechtigkeit.

Außerordentliches Ergebnis 2024:

Im Haushaltsplan 2024/2025 waren für das Jahr 2025 außerordentliche Erträge in Höhe von 5,5 Mo.€ eingeplant. Diese sollten überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erzielt werden. Im Haushaltsvollzug konnten tatsächlich Verkaufserlöse über den jeweiligen Restbuchwerten realisiert werden, sodass außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 2,45 Mio.€ verbucht wurden.

Allerdings blieben die Grundstücksverkäufe hinter den Erwartungen zurück, sodass der ursprünglich veranschlagte Ertrag um 3,1 Mio.€ unterschritten wurde. Damit liegen die außerordentlichen Erträge deutlich unter dem Haushaltsplanansatz.

Fazit zum vorläufigen Ergebnis des Ergebnishaushalts 2024:

Trotz eines ursprünglich geplanten Fehlbetrags von -8,79 Mio.€ (geplant -3,85 Mio.€ zzgl. Mittelüberträge aus 2023 -4,94 Mio.€) konnte das vorläufige Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2024 auf

-0,25 Mio.€ verbessert werden. Diese deutliche Abweichung um rund 8,54 Mio.€ resultiert im Wesentlichen aus erheblich höheren Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sowie aus gezielter Ausgabendisziplin bei Sach-, Personal- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Gleichzeitig wurden – im Sinne einer periodengerechten Haushaltsführung – Rückstellungen für künftige Belastungen, etwa durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen, gebildet. Diese vorsichtige Planung beeinflusste das ordentliche Ergebnis zwar negativ, stärkt jedoch die Stabilität der städtischen Finanzen in den Folgejahren.

Das außerordentliche Ergebnis blieb hingegen hinter den Erwartungen zurück, da geplante Grundstücksverkäufe nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden konnten.

Insgesamt zeigt sich: Die Stadt konnte ihr Ergebnis trotz herausfordernder Rahmenbedingungen deutlich stabilisieren, was auf eine solide Haushaltssteuerung und vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen ist.

Finanzhaushalt:

Gesamtfinanzhaushalt

	Ansatz 2024 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2023 EUR	Mittel gesamt EUR	Ist 2024 EUR	in %
Einzahlungen	187.114.639,63	0,00	187.114.639,63	168.334.624,43	89,96
Auszahlungen	-188.874.339,88	-25.048.206,74	-213.922.546,62	-171.637.977,06	80,23
Saldo	-1.759.700,25	-25.048.206,74	-26.807.906,99	-3.303.352,63	

Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2023 EUR	Mittel gesamt EUR	Ist 2024 Stand 16.06.2025 EUR	Abweichungen EUR
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.415.319,63	0,00	139.415.319,63	156.794.888,12	17.379.568,49
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.804.509,88	-4.940.981,83	-153.745.491,71	-143.755.851,64	9.989.640,07
Zahlungsmittelüberschu ss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-9.389.190,25	-4.940.981,83	-14.330.172,08	13.039.036,48	27.369.208,56
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.128.500,00	0,00	5.128.500,00	3.007.302,56	-2.121.197,44
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.370.000,00	0,00	1.370.000,00	383.514,39	-986.485,61
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.012.480,00	0,00	8.012.480,00	2.117.400,93	-5.895.079,07
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	20.820,00	0,00	20.820,00	31.518,43	10.698,43
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.531.800,00	0,00	14.531.800,00	5.539.736,31	-8.992.063,69
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.641.240,00	-448.416,75	-7.089.656,75	-2.478.725,47	4.610.931,28
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.353.300,00	-15.655.058,12	-40.008.358,12	-18.490.459,68	21.517.898,44
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.622.380,00	-1.889.922,50	-5.512.302,50	-1.759.582,19	3.752.720,31
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaß -nahmen	-5.049.100,00	-2.113.827,54	-7.162.927,54	-4.870.340,77	2.292.586,77
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.666.020,00	-20.107.224,91	-59.773.244,91	-27.599.108,11	32.174.136,80
Veranschlagter Finanzierungsmittelüber schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.134.220,00	-20.107.224,91	-45.241.444,91	-22.059.371,80	23.182.073,11
Veranschlagter Finanzierungsmittelüber schuss/-bedarf	-34.523.410,25	-25.048.206,74	-59.571.616,99	-9.020.335,32	50.551.281,67

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	33.167.520,00	0,00	33.167.520,00	6.000.000,00	-27.167.520,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-403.810,00	0,00	-403.810,00	-283.017,31	120.792,69
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	32.763.710,00	0,00	32.763.710,00	5.716.982,69	-27.046.727,31
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.759.700,25	-25.048.206,74	-26.807.906,99	-3.303.352,63	23.504.554,36

Das Jahr 2024 schließt im Finanzhaushalt deutlich besser ab als ursprünglich veranschlagt. Während im Haushaltsplan nach Mittelübertrag aus 2023 noch eine negative Finanzierungsmitteländerung von -26,81 Mio. € vorgesehen war, beträgt das vorläufige Ist-Ergebnis zum 16.06.2025 lediglich -3,30 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Verbesserung um +23,50 Mio. € gegenüber der Planung zzgl. Mittelübertrag aus 2023.

Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat die positive Entwicklung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltung lagen mit 156,79 Mio. € rund 17,38 Mio. € über dem Ansatz, während die Auszahlungen um rund 9,99 Mio. € niedriger ausfielen als geplant. Der daraus resultierende Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts liegt bei +13,04 Mio. €, gegenüber einem ursprünglich geplanten Fehlbetrag von -14,33 Mio. €. Dies entspricht einer Verbesserung um über 27 Mio. €.

Anders stellt sich die Situation bei der Investitionstätigkeit dar. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben deutlich unter Plan: Statt der erwarteten 14,53 Mio. € wurden lediglich 5,54 Mio. € realisiert, insbesondere durch geringere Erlöse aus Grundstücksverkäufen (-5,90 Mio. €). Besonders beim Verkauf von Erbbaugrundstücken blieb die Nachfrage deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zwei größere Verkäufe an die SBE (Hornisgrindestraße und Am Buschbach) verzögern sich, da der Zahlungseingang an die Erteilung von Baugenehmigungen gekoppelt ist. Der geplante Verkauf der Middelkerker Straße konnte mangels erfolgreicher Interessenbekundungen nicht realisiert werden.

Auch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-2,12 Mio. €) und Investitionsbeiträgen (-986 T€) blieben unter Plan. Grund dafür ist vor allem der verzögerte Baufortschritt bei entsprechenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes an der Alb, wodurch sich die Mittelzuweisungen verschoben haben.

Gleichzeitig wurden die Auszahlungen für investive Maßnahmen nicht im geplanten Umfang getätigt. Von insgesamt 59,77 Mio. € veranschlagten Mitteln (Plan 39,7 Mio. € zzgl. Mittelübertrag aus 2023 von 20,1 Mio. €) sind nur 27,60 Mio. € abgeflossen, was eine erhebliche Entlastung von rund 32,17 Mio. € bedeutet.

Vor allem im Bereich der Baumaßnahmen mit einem Minderabfluss von rd. 21,5 Mio. €. Diese eingesparten Mittel verfallen jedoch nicht, sondern werden projektbezogen in das Folgejahr übertragen. Insgesamt 20,8 Mio. € wurden zur Fortführung und Fertigstellung laufender Projekte in das Jahr 2025 übertragen. Zwar verbessert dies die Liquidität im Jahr 2024, belastet jedoch im Gegenzug die Liquidität im Jahr 2025.

Erfahrungsgemäß gelangen nicht alle Haushaltsmittel für Investitionsfördermaßnahmen eines Jahres zur Auszahlung. Nach dem derzeitigen Stand sind 4,87 Mio. € von den geplanten Gesamtmitteln in Höhe von 7,16 Mio. € (lt. Haushaltsplan 5,05 Mio. € zuzüglich Mittelübertragungen aus dem Jahr 2023 von 2,11 Mio. €) nicht ausbezahlt. Nachdem für einen Teil der Gelder jedoch schon Zuwendungsbescheide erteilt bzw. sonstige Rechtsverpflichtungen eingegangen wurden, wurden hierüber Ermächtigungen in das Jahr 2025 in Höhe von 3,5 Mio. € übernommen.

Im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen wurden Gesamtmittel in Höhe von 5,51 Mio. € (3,62 Mio. € Haushaltsansatz zuzüglich 1,89 Mio. € Haushaltsmittelüberträge aus 2023) zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 1,76 Mio. € in 2024 ausgegeben. Aufgrund bereits eingegangener Rechtsverpflichtungen werden 3,7 Mio. € mittels Haushaltsübertrag in 2025 als liquide Mittel abfließen.

Auch bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden kam es zu einer deutlichen Unterschreitung des Ansatzes in Höhe von 4,6 Mio. €. Grund hierfür ist, dass nicht alle vorgesehenen Grundstückskäufe im Jahr 2024 vollzogen werden konnten. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen wurden ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Dazu zählen unter anderem die Übernahme von Erbbaurechten in der Türkenlouisstraße, der Ankauf von Verkehrsflächen in der Karlsruher Straße, Nachzahlungen für Grundstücksankäufe in Baugebieten sowie der Grunderwerb im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts an der Alb. Insgesamt wurden 4,4 Mio. € für diese Maßnahmen nach 2025 übertragen – der Mittelabfluss wird voraussichtlich im laufenden Jahr erfolgen.

Im Saldo aller Investitionseinzahlungen und -auszahlungen reduzierte sich der ursprünglich erwartete Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 von -45,24 Mio. € (bestehend aus 25,13 Mio. € Planansatz zzgl. 20,11 Mio. € an Mittelüberträgen) auf -22,06 Mio. €.

Infolge dieses reduzierten Investitionsmittelabflusses konnte auch die Kreditaufnahme deutlich unterhalb des ursprünglichen Ansatzes bleiben. Während im Haushaltsplan noch 33,17 Mio. € an Kreditaufnahmen vorgesehen waren, wurden tatsächlich nur 6,0 Mio. € in Anspruch genommen – eine Abweichung von -27,17 Mio. €. Der aufgenommene Kredit wurde dabei vollständig über die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (2023) gedeckt, die mit 17,86 Mio. € noch vollständig zur Verfügung stand. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 33,16 Mio. € wurde damit nicht in Anspruch genommen und steht in voller Höhe für die Investitionsfinanzierung im Jahr 2025 zur Verfügung. Demgegenüber standen Tilgungen in Höhe von 0,28 Mio. €, die leicht unter dem Haushaltsansatz lagen.

Insgesamt ergab sich dadurch ein deutlich reduzierter Finanzierungsbedarf, sodass die Stadt im Haushaltsjahr 2024 weitgehend auf eine Neuverschuldung verzichten konnte. Diese Entwicklung ist Ausdruck der stabilen Liquiditätslage und unterstreicht das insgesamt zurückhaltende Ausgabeverhalten im investiven Bereich.

Entwicklung der Schulden:

Schuldenstand am 01.01.2024	6.030.872,35 €	
Neuaufnahmen 2024	6.000.000,00 €	
Tilgungen bis 31.12.2024	- 283.056,61 €	
Schuldenstand zum 31.12.2024	11.747.815,74 €	= 299,50 €/Ew.

Übertrag von Haushaltsermächtigungen von 2024 auf 2025:

Bei investiven Maßnahmen sowie bei Maßnahmen, deren Ansätze für übertragbar erklärt wurden, können freie Mittel eines Haushaltsjahres auf das folgende Jahr übertragen werden, sofern die Mittel für die Fortführung der Maßnahme benötigt werden.

Im Jahr 2024 wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit für Haushaltsmittel, für die bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen wurden (z. B. durch Auftragsvergabe) eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorgenommen. Im

Ergebnishaushalt beträgt das Übertragungsvolumen 10,9 Mio. €, insbesondere für die Bauunterhaltung mit 8,5 Mio.€, bei den Investitionen sind es 32,46 Mio. €, davon 20,78 Mio. € für Baumaßnahmen, zusammen also rd. 43,32 Mio. €.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen steht die Kreditermächtigung aus 2024 voll zur Verfügung.

Gesamtbetrachtung:

Im Ergebnishaushalt konnte gegenüber dem Haushaltsplan eine Gesamtverbesserung um rund 8,54 Mio. € erzielt werden. Anstelle des geplanten Gesamtergebnisses von -8,79 Mio. € schließt das Jahr 2024 mit einem vorläufigen Ist-Ergebnis von -0,25 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis nahezu ausgeglichen aus und somit, die im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) angestrebte vollständige Erwirtschaftung der ordentlichen Abschreibungen, in Höhe von 11,33 Mio. € in 2024, weitgehend erreicht. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Steuereinnahmen, Einsparungen bei ordentlichen Aufwendungen sowie der periodengerechten Rückstellungserfassung für zukünftige Umlagen.

Im Finanzhaushalt können folgende positive Faktoren genannt werden:

- Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 13,04 Mio. € liefert einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen. Laut Plan (unter Einbeziehung der Überträge) wurde noch von einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 14,33 Mio. € ausgegangen, wodurch sich hier eine Verbesserung in Höhe von 27,37 Mio. € ergibt.
- Die zahlungswirksamen Verbesserungen im Ergebnishaushalt sowie die Reduzierungen der Investitionsauszahlungen führten letztendlich dazu, dass die geplante Kreditaufnahme von 33,16 Mio. € nur gering in Höhe von 6 Mio.€ in Anspruch genommen wurde.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende verändert sich um -3,3 Mio. €, was einer Verbesserung um 23,5 Mio. € gegenüber den geplanten -26,8 Mio. € (zzgl. Mittelübertrag aus 2023) entspricht

Entwicklung der Liquidität:

	lt. Plan 2024	zum 31.12.2024
Liquidität zum 01.01.2024	+ 2,73 Mio. €	+ 2,73 Mio. €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	- 1,76 Mio. €	- 2,73 Mio. €
Liquidität zum 31.12.2024	0,97 Mio. €	0,00 Mio. €

Die Liquidität des Kernhaushalts der Stadt belief sich zum 01.01.2024 auf 2,73 Mio.€. Im Jahresverlauf war laut Haushaltsplan eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestands um -1,76 Mio.€ vorgesehen. Tatsächlich reduzierte sich der Bestand um -2,73 Mio.€, wodurch sich zum 31.12.2024 ein rechnerischer Liquiditätsendstand von 0,00 Mio. € ergibt.

Dieser ausgeglichene Endbestand konnte durch einen Ausgleich innerhalb der Einheitskasse erreicht werden, indem Mittel zwischen dem Kernhaushalt und dem Eigenbetrieb entsprechend umgeschichtet wurden. Der städtische Gesamthaushalt verfügte somit auch zum Jahresende über eine ausreichende Zahlungsfähigkeit, ohne dass eine externe Zwischenfinanzierung erforderlich war.

Haushaltsergebnis im Lichte der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 hat der Gemeinderat für die Jahre 2024 und 2025 verbindliche Konsolidierungsziele beschlossen. Für den Ergebnishaushalt wurde eine Begrenzung des Defizits im ordentlichen Ergebnis auf maximal 5 Mio. € jährlich vorgesehen. Ab

dem Haushaltsjahr 2025 soll zudem ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden. Im Finanzhaushalt wurde der zulässige Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beider Jahre auf zusammen 30 Mio. € begrenzt.

Die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2024 zeigen, dass die Konsolidierungsziele für das erste der beiden Haushaltsjahre deutlich eingehalten wurden.

Ergebnishaushalt	Planung 2024 + 2025			
	Plan 2024	Plan 2025	Summe 2024-2025	vorläufiges Ergebnis 2024
	€	€	€	€
Ordentliches Ergebnis	-9.355.410	-9.964.720	-19.320.130	-2.697.034
- Abzüglich Neuveranschlagungen im Ergebnishaushalt aus 2023:	1.479.870		1.479.870	
bereinigtes Ordentliches Ergebnis	-7.875.540	-9.964.720	-17.840.260	-2.697.034
Ziel Konsolidierungsbeschluss GR v. 12.05.2021	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000
Differenz (-) Unterschreitung/ (+) Überschreitung des Ziels	2.875.540	9.964.720	12.840.260	-2.302.966

Finanzhaushalt	Planung 2024 + 2025			
	Plan 2024	Plan 2025	Summe 2024-2025	vorläufiges Ergebnis 2024
	€	€	€	€
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.134.220	-25.275.620	-50.409.840	-9.020.335
- Abzüglich Neuveranschlagungen investiv aus 2023:	4.254.060		4.254.060	
bereinigter Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.880.160	-25.275.620	-46.155.780	-9.020.335
Ziel Konsolidierungsbeschluss GR v. 12.05.2021	-15.000.000	-15.000.000	-30.000.000	-15.000.000
Differenz (-) Unterschreitung/ (+) Überschreitung des Ziels	5.880.160	10.275.620	16.155.780	-5.979.665

Das in 2021 beschlossene Konsolidierungsziel, das ordentliche Defizit im Ergebnishaushalt auf maximal 5 Mio. € zu begrenzen, wurde im Haushaltsjahr 2024 nach aktuellem Stand klar erreicht. Das vorläufige ordentliche Ergebnis liegt bei -2,70 Mio. € und unterschreitet das Konsolidierungsziel somit um rund 2,3 Mio. €. Dies zeigt, dass die seit 2021 verfolgte Konsolidierungslinie weiterhin wirkungsvoll umgesetzt wird.

Auch wenn das ordentliche Ergebnis leicht negativ ausfällt und damit die vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen (11,33 Mio.€) nur knapp verfehlt wurde, stellt das

Jahresergebnis einen wesentlichen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt dar – wie vom Gemeinderat für 2025 vorgesehen. Die vom Regierungspräsidium zum Haushaltsplan 2024/2025 erlassene Auflage, künftig Fehlbeträge im Ergebnishaushalt zu vermeiden bzw. zu verringern, wurde damit auch für das Jahr 2024 erfüllt.

Im Finanzhaushalt liegt der vorläufige Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bei -9,02 Mio.€ und damit deutlich unter der im Konsolidierungsbeschluss vorgesehenen Jahresobergrenze von -15 Mio.€. Die Planung 2024 sah noch einen Bedarf von rund 25,13 Mio.€ vor; unter Berücksichtigung der Neuveranschlagungen aus dem Jahr 2023 ergab sich ein bereinigter Ansatz von -20,9 Mio.€. Das tatsächliche Ergebnis liegt somit rund 6 Mio.€ unter dem zulässigen Konsolidierungsziel.

Die vergleichsweise geringe Kreditaufnahme in Höhe von nur 6,0 Mio.€ konnte durch das Zusammenwirken zweier entlastender Faktoren im Finanzhaushalt erreicht werden: Zum einen wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 13 Mio.€ erzielt, zum anderen kam es zu deutlich geringeren investiven Auszahlungen als ursprünglich geplant. Diese beiden Effekte führten dazu, dass auf den größten Teil der vorgesehenen Kreditaufnahme von 33,17 Mio.€ verzichtet werden konnte. Die in Anspruch genommenen 6,0 Mio.€ wurden vollständig über die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 gedeckt. Die Kreditermächtigung 2024 bleibt somit vollständig für das Folgejahr verfügbar.

Auch der Schuldendienst konnte dadurch deutlich reduziert werden: Die Tilgungsleistungen in Höhe von 283 T€ – gegenüber einem Planwert von 404 T€ – wurden vollständig aus Eigenmitteln gedeckt. Insgesamt wurde das Konsolidierungsziel im Finanzhaushalt für das Jahr 2024 klar erreicht. Die Stadt konnte Investitionen in erheblichem Umfang tätigen, ohne die geplante Neuverschuldung ausschöpfen zu müssen – ein weiteres Indiz für die solide Steuerung der Haushaltsentwicklung im Sinne des Konsolidierungsbeschlusses.

3. Haushaltsjahr 2025

3.1 Allgemeines zum Vollzug des Haushaltsplanes 2025

Auch im Jahr 2025 befinden sich die Städte und Gemeinden in Deutschland – trotz einer verhaltenen konjunkturellen Erholung – in einer zunehmend angespannten finanziellen Lage. Zwar prognostizieren führende Wirtschaftsinstitute wie das IfW, RWI und das Ifo-Institut ein leichtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 0,3 %. Doch bleibt diese Erholung schwach und labil: Das Wachstum ist überwiegend binnenwirtschaftlich getragen, während internationale Unsicherheiten, stockende Investitionen und anhaltende Konsumzurückhaltung das wirtschaftliche Umfeld weiter belasten.

Für die Kommunen hat diese Entwicklung direkte Auswirkungen. Die erhoffte wirtschaftliche Dynamik, die zu steigenden Steuereinnahmen – insbesondere bei der Gewerbesteuer – führen könnte, bleibt bislang aus. Gleichzeitig steigen die Kosten für kommunale Leistungen weiter an, da viele Ausgaben weitgehend konjunkturunabhängig sind. Damit verschärft sich das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, das bereits in den Vorjahren zu wachsenden Defiziten in vielen kommunalen Haushalten geführt hat.

So beliefen sich allein die kommunalen Sozialausgaben in Baden-Württemberg im Jahr 2024 auf über 10,6 Mrd.€, was einem Anstieg von rund 12 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Mai-Steuerschätzung 2025 prognostiziert für die Kommunen des Landes Mindereinnahmen in Höhe von rund 380 Mio.€ im laufenden Jahr; bis 2029 summieren sich die prognostizierten Ausfälle auf etwa 1,5 Mrd.€. Zwar wurde die finanzielle Belastung durch einzelne Maßnahmen wie das Vorziehen der dritten Finanzausgleichszahlung des Landes leicht abgefedert – dennoch bleibt die strukturelle Unterfinanzierung bestehen und verschärft sich weiter.

Als Reaktion auf die schwache Konjunktur in Deutschland setzt der Bund seit 2025 den sogenannten Investitionsbooster um. Ziel ist es, u.a. durch steuerliche Abschreibungsanreize

(insbesondere die degressive AfA) private Investitionen anzuregen. Für die Kommunen bedeutet das allerdings zunächst einen Einnahmeausfall von rund 13,5 Mrd. € bis 2029. Diese Einbußen sollen vollständig kompensiert werden – durch einen erhöhten kommunalen Anteil an den Umsatzsteuererträgen. Darüber hinaus stellt der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. € zur Verfügung, das unter anderem Infrastrukturmodernisierungen ermöglichen soll. Den Kommunen stehen daraus jährlich pauschal 250 Mio. € zur Verfügung, um übermäßige Kassenkredite abzubauen. Auch die Übernahme von Zinsen und Tilgung durch den Bund ist Bestandteil dieser Maßnahme. Ziel ist es, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und ihre Einnahmebasis langfristig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt Ettlingen im Haushaltsvollzug 2025 – anders als in den Vorjahren – auf haushaltsorganisatorische Einschränkungen wie pauschale Bewirtschaftungssperren verzichten konnte. Es wurden keine Begrenzungen der Bewirtschaftungsbefugnis ausgesprochen – ein Zeichen für die weiterhin stabile Haushaltslage der Stadt.

Gleichwohl gelten weiterhin die Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die bereits mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024/2025 verbunden waren. Zusätzlich wurden für das Jahr 2025 weitere Einschränkungen festgelegt:

- Die Kreditermächtigung in Höhe von 26.831.570 € wurde zunächst nicht genehmigt.
- Von den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 90.755.290 € wurde vorerst lediglich ein Teilbetrag von 50.000.000 € freigegeben.

Die Stadt konnte diese Einschränkungen jedoch haushaltsverträglich berücksichtigen. Da die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (33.167.520 €) weiterhin bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 verfügbar ist, war eine neue Kreditermächtigung im laufenden Jahr nicht erforderlich. Zudem wurde im Herbst 2024 eine Aktualisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen vorgenommen, wodurch der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen unterhalb der genehmigten 50 Mio. € blieb.

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Ettlingen auch im Jahr 2025 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen solide wirtschaftet, auf kurzfristige Entwicklungen flexibel reagiert und die haushaltsrechtlichen Vorgaben der Aufsicht mit Augenmaß umsetzt.

Die angekündigten Maßnahmen des Bundes – insbesondere der Investitionsbooster und die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – könnten perspektivisch zusätzlichen finanziellen Spielraum eröffnen. Da jedoch bislang keine konkreten Konditionen oder Beträge veröffentlicht wurden, bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 verlässlich berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und kommunalen Rahmenbedingungen folgt im nächsten Abschnitt die Darstellung des bisherigen Haushaltsvollzugs im Jahr 2025. Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, den Stand der Investitionen sowie wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung. Ziel ist es, die Haushaltsentwicklung transparent darzustellen, frühzeitig auf mögliche Risiken hinzuweisen und eine fundierte Grundlage für die weitere Finanzplanung – insbesondere im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 – zu schaffen.

3.2 Ergebnishaushalt

	Ansatz 2025 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2024 EUR	Mittel gesamt EUR	Ist 2025 Stand 02.07.2025 EUR	in %
Ordentliche Erträge	150.546.440,42	0,00	150.546.440,42	103.185.954,96	68,54
Ordentliche Aufwendungen	-160.511.160,06	-10.862.096,83	-171.373.256,89	-74.736.923,57	43,61
Saldo ordentliches Ergebnis	-9.964.719,64	-10.862.096,83	-20.826.816,47	28.449.031,39	
Außerordentliche Erträge	1.125.000,00	0,00	1.125.000,00	2.790,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo außerordentliches Ergebnis	1.125.000,00	0,00	1.125.000,00	2.790,00	
Gesamtergebnis	-8.839.719,64	-10.862.096,83	-19.701.816,47	28.451.821,39	

Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2024 EUR	Mittel gesamt EUR	Ist 2025 Stand 02.07.2025 EUR	Abweichungen EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	91.575.000,00	0,00	91.575.000,00	69.415.989,83	-22.159.010,17
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen etc.	33.593.000,00	0,00	33.593.000,00	23.856.100,13	-9.736.899,87
Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	2.970.000,00	0,00	2.970.000,00	0,00	-2.970.000,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.499.700,00	0,00	11.499.700,00	6.052.813,51	-5.446.886,49
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.083.800,31	0,00	4.083.800,31	2.477.115,16	-1.606.685,15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.147.970,11	0,00	2.147.970,11	504.454,75	-1.643.515,36
Zinsen und ähnliche Erträge	220.000,00	0,00	220.000,00	60.709,34	-159.290,66
Aktiviert Eigenleistungen	1.206.970,00	0,00	1.206.970,00	0,00	-1.206.970,00
Sonstige ordentliche Erträge	3.250.000,00	0,00	3.250.000,00	818.772,24	-2.431.227,76
Ordentliche Erträge	150.546.440,42	0,00	150.546.440,42	103.185.954,96	-47.360.485,46
Personalaufwendungen	-41.675.999,64	0,00	-41.675.999,64	-18.974.708,18	22.701.291,46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.941.650,00	-8.511.089,68	-39.452.739,68	-12.725.398,39	26.727.341,29
Planmäßige Abschreibungen	-11.341.030,00	0,00	-11.341.030,00	-28.480,96	11.312.549,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-975.670,00	0,00	-975.670,00	-348.511,11	627.158,89
Transferaufwendungen	-66.528.840,00	-473.221,91	-67.002.061,91	-38.742.684,76	28.259.377,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.047.970,42	-1.877.785,24	-10.925.755,66	-3.917.140,17	7.008.615,49
Ordentliche Aufwendungen	-160.511.160,06	-10.862.096,83	-171.373.256,89	-74.736.923,57	96.636.333,32
Ordentliches Ergebnis	-9.964.719,64	-10.862.096,83	-20.826.816,47	28.449.031,39	49.275.847,86
Außerordentliche Erträge	1.125.000,00	0,00	1.125.000,00	2.790,00	-1.122.210,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentliches Ergebnis	1.125.000,00	0,00	1.125.000,00	2.790,00	-1.122.210,00
Gesamtergebnis	-8.839.719,64	-10.862.096,83	-19.701.816,47	28.451.821,39	48.153.637,86

3.2.1 Ordentliche Erträge

Das detaillierte Halbjahresergebnis des Ergebnishaushalts ist aus beiliegender Anlage 1, Seite 1 und 2, ersichtlich.

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2025 wurden die kommunalen Einnahmeerwartungen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2024 deutlich angepasst. Hintergrund sind insbesondere abgesenkte reale Wachstumsprognosen sowie steuerrechtliche Änderungen, die bundesweit zu niedrigeren Steuereinnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. € führen. In Baden-Württemberg hat das Land daraufhin die Ansätze im kommunalen Finanzausgleich angepasst, was auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Ettlingen hat.

Im Bereich der steuerabhängigen Einnahmen ist mit Mindereinnahmen zu rechnen: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um rund 1,009 Mio. € geringer ausfallen, der Anteil an der Umsatzsteuer um rund 234 T€. Zusätzlich sinken die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich um etwa 161 T€. Unabhängig von den Steueranpassungen ergeben sich im Bereich der allgemeinen Landeszuweisungen ebenfalls Änderungen. So steigen die Zuweisungen im Rahmen des Schullastenausgleichs um rund 861 T€, während die Mittel für die Kindergartenförderung und Kleinkindbetreuung um etwa 218 T€ reduziert werden. Außerdem erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes nach mangelnder Steuerkraft um rund 326 T€ und die kommunale Investitionspauschale steigt um etwa 734 T€.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die Stadt Ettlingen trotz einzelner Rückgänge ein positiver Saldo von rund 294 T€ gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung. Damit können die rückläufigen Steueranteile durch erhöhte Landeszuweisungen insgesamt kompensiert werden.

Gewerbesteuer

(Anlage 1, Seite 1)

Zum Stichtag 02.07.2025 weist die Gewerbesteuer - hochgerechnet auf das zu erwartende Jahresergebnis 2025 - einen Betrag von 49,9 Mio. € aus und liegt damit 7,7 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 42,2 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus Festsetzungen in Höhe von ca. 9,6 Mio. € und Vorauszahlungen in Höhe von rund 40,3 Mio. € zusammen. Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz ist vor allem auf den anhaltenden Zuwachs an Gewerbesteuerpflichtigen sowie auf hohe Festsetzungen und Vorauszahlungen zurückzuführen. Zusätzlich trägt die zu Jahresbeginn erfolgte Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte auf 390 v. H. positiv zum Aufkommen bei. Die Maßnahme wurde gezielt ergriffen, um erwartete Einnahmerückgänge infolge der Umsetzung der Grundsteuerreform abzufedern.

Übrige Steuern

(Anlage 1, Seite 1)

Die Grundsteuer weist zum aktuellen Stand Einnahmen in Höhe von rund 6,3 Mio. € aus und liegt damit um etwa 1,125 Mio. € unter dem Planansatz von 7,425 Mio. €. Die Mindereinnahmen sind im Wesentlichen auf die Grundsteuerreform zurückzuführen. Im Rahmen der Reform wurde der Hebesatz unterhalb der Aufkommensneutralität auf 185 v.H. festgesetzt, wodurch das tatsächliche Aufkommen geringer ausfällt. Zudem stehen weiterhin Festsetzungen durch das Finanzamt aus, was das bisherige Ergebnis zusätzlich beeinflusst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einnahmen im weiteren Jahresverlauf noch ansteigen werden.

Die Hundesteuer beläuft sich derzeit auf rund T€ und liegt damit knapp unter dem Planansatz von 170 T€. Es ist davon auszugehen, dass der Planwert bis zum Jahresende voraussichtlich nicht vollständig erreicht wird. Grund hierfür ist das nahezu ausgeglichene Verhältnis von An- und Abmeldungen, das zu einer stagnierenden Entwicklung der Einnahmen führt.

Die Vergnügungssteuer liegt aktuell mit rund 205 T€ deutlich unter dem Planansatz von 1 Mio. €. Hauptursache für die bislang niedrigen Einnahmen sind unter anderem verspätet eingereichte

Steuererklärungen. Zwar ist im weiteren Jahresverlauf mit einem Anstieg der Einnahmen zu rechnen, ob der Planansatz jedoch vollständig erreicht werden kann, ist derzeit schwer abschätzbar

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

(Anlage 1, Seite 1)

Wie in der Einleitung bereits dargestellt, wurde im Zuge der Mai-Steuerschätzung 2025 eine unterjährige Anpassung der steuerbezogenen Verteilersummen vorgenommen. Für die Haushaltsplanung 2024/2025 war das Land Baden-Württemberg zunächst von Verteilersummen für das Jahr 2025 in Höhe von rund 8,379 Mrd. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie rund 1,224 Mrd. € beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgegangen. Auf Basis der aktualisierten Prognosen wurden diese Ansätze nun auf rund 8,12 Mrd. € (Einkommensteuer) bzw. 1,176 Mrd. € (Umsatzsteuer) abgesenkt. Für die Stadt Ettlingen ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Minderertrag in Höhe von insgesamt rund 1,24 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

(Anlage 1, Seite 1)

Auch bei den Leistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wurde das Gesamtvolumen mit der Mai-Steuerschätzung 2025 nach unten angepasst: Statt der ursprünglich veranschlagten rund 660 Mio. € wird nun von einer landesweiten Zuweisungssumme in Höhe von rund 645,9 Mio. € ausgegangen. Für die Stadt Ettlingen ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Minderertrag in Höhe von rund 161 T€.

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke

(Anlage 1, Seite 1)

Auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2025 ist bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit einem Mehrertrag von rund 330 T€ gegenüber der bisherigen Planung zu rechnen. Auch bei der sogenannten Investitionspauschale wird ein Einnahmeplus von rund 734 T€ erwartet. Bereits im Jahr 2023 wurden aufgrund von überplanmäßigen Gewerbesteuererträgen Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € gebildet, um den damit verbundenen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2025 auszugleichen. Diese vorausschauende Rücklagenbildung dient der periodengerechten Ergebnisabgrenzung und federt den nun tatsächlich geringeren Zuweisungsbetrag im Haushaltsjahr 2025 entsprechend ab

Die Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung wurden im Haushalt 2025 zunächst mit einem Ansatz von 6,8 Mio. € veranschlagt. Nach aktueller Mitteilung des Finanzministeriums ist jedoch mit einem Minderertrag von rund 218 T€ in diesem Bereich zu rechnen.

Die übrigen Zuweisungen des Bundes und Landes werden voraussichtlich um etwa 400 T€ über dem Planansatz von 8,64 Mio. € liegen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte und privatrechtliche Leistungsentgelte, Umlagen u. ä.

(Anlage 1, Seite 1)

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten, zu denen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zählen, liegt das bisherige Ergebnis bei rund 6,1 Mio. € (Planansatz: 11,5 Mio. €). Im Bereich der Verwaltungsgebühren ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 1,2 Mio. € voraussichtlich um rund 100 T€ leicht übertroffen wird. Bei den Benutzungsgebühren ist im Bereich der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte derzeit ein Ausgleich zwischen den Einnahmen und den Mietausgaben gegeben. Eine belastbare Aussage zu den Betriebskosten ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Die Erträge aus Standgeldern für das Marktfest und den Sternlesmarkt werden überwiegend erst im zweiten Halbjahr vereinnahmt, weshalb hier bislang noch keine nennenswerten Einnahmen zu verzeichnen sind. Insgesamt ist bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten davon auszugehen, dass die Einnahmen den Planansatz von 11,5 Mio. € um rund 100 T€ übertreffen werden.

Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten – wie Mieten, Pachten und Verkaufserlösen – verläuft die Entwicklung planmäßig. Besonders im Bereich Sponsoring der Schlossfestspiele

zeichnen sich Mehreinnahmen von etwa 35.000 € gegenüber dem Planansatz ab. Zum Halbjahr 2025 wurden bereits rund 2,5 Mio. € der veranschlagten 4,08 Mio. € erzielt, womit mehr als die Hälfte des Jahresziels bereits erreicht ist.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen verlaufen bislang ebenfalls im Rahmen der Erwartungen und entsprechen dem Planansatz.

Zinserträge

(Anlage 1, Seite 1)

Der Ertragsansatz in Höhe von rund 220 T€ wird voraussichtlich bis zum Jahresende vollständig erreicht. Bis zum Stichtag 2. Juli wurden bereits rund 61 T€ vereinnahmt. Größere Erträge – wie etwa die Darlehenszinsen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 92 T€ – werden planmäßig im weiteren Jahresverlauf eingehen.

Sonstige Finanzerträge

(Anlage 1, Seite 1)

Nach Ablauf des ersten Halbjahres ist davon auszugehen, dass die Konzessionsabgaben planmäßig in Höhe von rund 2 Mio. € erzielt werden.

Bei den Erträgen aus Bußgeldern wurden bis zum Stichtag bereits rund 347 T€ der veranschlagten 750 T€ vereinnahmt. Bis zum Jahresende wird jedoch mit Mindereinnahmen von etwa 100 T€ gerechnet. Ursächlich hierfür ist vor allem das verbesserte Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer. Die regelmäßig wechselnden Standorte der Geschwindigkeitsmessungen in Ettlingen zeigen Wirkung: Insgesamt wird defensiver gefahren. Möglicherweise haben auch die erhöhten Bußgeldsätze zu dieser Verhaltensänderung beigetragen.

Im Bereich der Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen ist insgesamt davon auszugehen, dass die geplanten Erträge in Höhe von rund 375 T€ bis zum Jahresende vollständig erreicht werden. Bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren könnten sogar Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Nachzahlungszinsen: Zum Stichtag 11. Juni 2025 lagen diese bereits bei rund 314 T€, womit der Planansatz von 290 T€ bereits überschritten wurde. Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus späteren Nachveranlagungen im Bereich der Gewerbesteuer, die sowohl zu entsprechenden Nachzahlungen als auch zu zinswirksamen Zeiträumen führen.

Die aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresabschluss bilanziell erfasst, sodass dem Planansatz derzeit noch keine Erträge gegenüberstehen. Ihr tatsächliches Volumen hängt unter anderem vom Umfang der realisierten Baumaßnahmen sowie davon ab, ob etwa Architekten- oder Planungsleistungen durch städtisches Personal erbracht oder extern vergeben werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Planansatz in Höhe von rund 1,21 Mio. € voraussichtlich erreicht wird.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

(Anlage 1, Seite 1)

Im Haushaltsplan 2025 sind für Personalkosten insgesamt 41.676.000 € veranschlagt. Zusätzlich wurden rund 776.000 € für „sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ sowie für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ eingeplant.

Bis zum Stichtag 2. Juli 2025 wurden Personalkosten in Höhe von 18.974.708 € verausgabt. Umlagen für die Beamten- und Pensionärsversorgung sowie Beihilfen sind zu diesem Zeitpunkt erst teilweise verbucht.

Im weiteren Jahresverlauf werden wie geplant Auszahlungen für saisonale Personalbedarfe im Rahmen der Schlossfestspiele sowie zum Jahresende die Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte (Weihnachtsgeld) und Leistungsentgelte erfolgen. Diese Ausgaben sind bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 enthält für die Tarifbeschäftigten eine Steigerung um 3 %, wodurch die zum 1. April 2025 wirksam gewordene Tarifierhöhung abgedeckt ist. Nach aktueller Einschätzung wird der Ansatz ausreichen, um die Personalaufwendungen des Gesamtjahres zu decken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Anlage 1, Seite 2)

Von dem im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Gesamtvolumen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rund 30,9 Mio. € – zuzüglich übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von rund 8,5 Mio. € – standen zum Stichtag 2. Juli 2025 noch rund 26,7 Mio. € zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Den größten Einzelposten in diesem Bereich bilden die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Planansatz von rund 9,3 Mio. €. Bis zum genannten Stichtag wurden hiervon rund 3,3 Mio. € verausgabt. Viele der damit verbundenen Ausgaben fallen erfahrungsgemäß erst im zweiten Halbjahr an – etwa nach Abschluss der im ersten Halbjahr begonnenen Sanierungsarbeiten, wie beispielsweise bei städtischen Schulgebäuden.

Es ist bereits absehbar, dass auch im Haushaltsjahr 2025 nicht alle veranschlagten Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Ein Teil der Ansätze wird voraussichtlich erneut in das folgende Jahr übertragen. So wurden im Rahmen von Haushaltsermächtigungen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rund 7 Mio. € aus dem Jahr 2024 auf 2025 übertragen. Diese Mittel waren ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen, konnten jedoch nicht in Anspruch genommen werden, da die entsprechenden Maßnahmen erst im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Auch bei den übrigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und sonstigem städtischen Vermögen wird der Schwerpunkt der Ausgaben erfahrungsgemäß in der zweiten Jahreshälfte liegen.

Bei den Energieaufwendungen findet erst im 2. Halbjahr ein vermehrter Mittelabfluss statt (z.B. Fernwärme). Bei einem normalen Witterungsverlauf gegen Ende des Jahres reichen die veranschlagten Mittel voraussichtlich aus.

Transferaufwendungen

(Anlage 1, Seite 2)

Von den im Haushalt 2025 veranschlagten Transferaufwendungen in Höhe von rund 66,5 Mio. € wurden zum Stichtag 2. Juli rund 38,7 Mio. € als Aufwendungen gebucht.

Bei der FAG-Umlage an das Land liegt der derzeitige Aufwand mit rund 81 T€ über dem Planansatz. Ursache hierfür ist, dass die für die Umlageberechnung maßgebliche Steuerkraftsumme des Jahres 2023 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht endgültig feststand und sich nachträglich höher darstellte.

Deutlich stärker ins Gewicht fällt jedoch die Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe: Aufgrund einer Anhebung des Umlagesatzes von ursprünglich geplanten 28 % auf nunmehr 32 % – bei einem Satz von 27,5 % im Vorjahr – ist die tatsächliche Umlagezahlung um rund 3,3 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt. Diese Erhöhung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Jahr 2023 noch nicht absehbar.

Die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer führt automatisch zu einer negativen Entwicklung bei der Gewerbesteuerumlage. Die voraussichtlichen Gewerbesteuermehrerträge von rd. 7,7 Mio. € zum Jahresende wird Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 0,4 Mio. € verursachen.

Einen weiteren großen Posten bei den Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den sonstigen Zuschüssen. Die Abschlagszahlungen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen belaufen sich derzeit auf rund 16,4 Mio. €. Aufgrund

möglicher Änderungsanträge und noch ausstehender Abrechnungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzierungskonzept ist mit weiteren Aufwendungen zu rechnen, deren Umfang derzeit jedoch nicht beziffert werden kann.

Insgesamt wird zum aktuellen Stand von einem voraussichtlichen Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen in Höhe von rund 3,3 Mio. € ausgegangen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

(Anlage 1, Seite 2)

Von dem für 2025 veranschlagten Gesamtvolumen an sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 10,9 Mio. € – einschließlich übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1,9 Mio. € – standen zum Stichtag 2. Juli 2025 noch rund 7 Mio. € zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Aktuell liegen keine Hinweise darauf vor, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen würden. Vielmehr ist – in Anlehnung an die Bewirtschaftung der Ansätze in den Vorjahren – davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze auch 2025 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Entsprechend wird im Jahresverlauf mit einer voraussichtlichen Verbesserung in Höhe von rund 3,4 Mio. € gerechnet.

Abschreibungen und Zinsaufwendungen:

(Anlage 1, Seite 2)

Bei den Abschreibungen wird mit einer plangemäßen Entwicklung gerechnet.

Im Haushaltsplan 2025 sind Zinsaufwendungen in Höhe von rund 976 T€ veranschlagt. Bis zum Stichtag 2. Juli 2025 beliefen sich die tatsächlichen Zinsausgaben auf rund 349 T€. Aufgrund der geringeren Kreditaufnahme zum Jahresende 2024 fallen die Zinszahlungen insgesamt niedriger aus als ursprünglich geplant. Es wird daher mit einem Minderaufwand von etwa 308 T€ gerechnet, sodass der Haushaltsansatz voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird.

3.2.3 Außerordentliches Ergebnis

(Anlage 1, Seite 2)

In die Haushaltsplanung 2024 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1,125 Mio. € aufgenommen. Diese entstehen in der Regel beim Verkauf von kommunalem Vermögen, wenn der erzielte Verkaufserlös den jeweiligen Restbuchwert übersteigt – typischerweise beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden. Konkret wurde in der Planung von Erträgen aus dem Verkauf städtischer Erbbaugrundstücke ausgegangen. Diese Erlöse lassen sich jedoch nur grob schätzen, da sie von konkreten Kaufanfragen abhängig sind. Entgegen der Erwartungen ist die Nachfrage seit 2024 infolge des anhaltend hohen Zinsniveaus am Kapitalmarkt nahezu vollständig eingebrochen. Daher sind im laufenden Haushaltsjahr keine außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen mehr zu erwarten.

3.3 Investitionstätigkeit

(Anlage 1, Seite 3)

Gesamtfinanzhaushalt

	Ansatz 2025 EUR	zuzüglich Mittelübertrag aus 2024 EUR	Mittel gesamt EUR	Ist 2025 Stand 02.07.2025 EUR	in %
Einzahlungen	188.120.520,42	0,00	188.120.520,42	78.009.722,70	41,47
Auszahlungen	-187.812.320,12	-43.323.315,68	-231.135.635,80	-92.089.330,28	39,84
Saldo	308.200,30	-43.323.315,68	-43.015.115,38	-14.079.607,58	

Das detaillierte Halbjahresergebnis über die Investitionstätigkeit ist aus beiliegender Anlage 1, Seite 3, ersichtlich.

Einzahlungen:

Zum Stichtag 02.07.2025 wurden rund 470 T€ an Investitionszuwendungen vereinnahmt. Weitere Zahlungen werden im Laufe des zweiten Halbjahres erwartet. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Planansatz nicht vollständig erreicht wird – abhängig vom jeweiligen Baufortschritt sowie dem Umstand, dass einzelne Maßnahmen noch nicht ausgeführt werden können. Den Mindereinzahlungen stehen in diesen Fällen jedoch korrespondierende Minderauszahlungen gegenüber.

Bei den Beiträgen wurden von den veranschlagten 980 T€ bis zum genannten Stichtag lediglich rund 73 T€ vereinnahmt. Auch hier ist nicht damit zu rechnen, dass die geplanten Einnahmen im weiteren Jahresverlauf vollständig realisiert werden, da insbesondere Erstattungen im Bereich des Hochwasserschutzes erst in den Folgejahren zu erwarten sind.

Im Bereich der Grundstücksverkäufe (Veräußerung von Sachvermögen) belaufen sich die Einzahlungen zum 02.07.2025 auf lediglich rund 8 T€ – bei einem Planansatz von 1,535 Mio. €. Weitere Verkäufe sind derzeit nicht zu erwarten, da – wie bereits im Zusammenhang mit den außerordentlichen Erträgen erläutert – kaum noch Nachfrage nach städtischen Erbbaugrundstücken besteht.

In der Summe ergibt sich damit eine voraussichtliche Planunterschreitung der genannten Einnahmepositionen in Höhe von rund 6,4 Mio. €.

Auszahlungen:

Bei der Position „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ wird der Haushaltsansatz 2025 inklusive der Mittelüberträge aus 2024 in Höhe von rd. 6,7 Mio. € nach aktuellem Stand ausreichen bzw. leicht unterschritten werden.

Für Baumaßnahmen stehen im Jahr 2025 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 48,4 Mio. € zur Verfügung – bestehend aus 27,62 Mio. € laut Haushaltsplan sowie Mittelübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 20,8 Mio. €. Bis zum Stichtag wurden davon rund 7,9 Mio. € verausgabt. Weitere rund 20,3 Mio. € sind bereits durch erteilte Aufträge und damit eingegangene Rechtsverpflichtungen gebunden. Sowohl beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft als auch beim Stadtbauamt ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel im Jahr 2025 nicht vollständig abfließen werden. Nach einer vorsichtigen Hochrechnung werden voraussichtlich rund 27,7 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Die beiden Ämter werden je nach Projektfortschritt die erforderlichen Mittel zur Fertigstellung oder Fortsetzung der Maßnahmen im Haushaltsplan

2026/2027 neu veranschlagen. Für Maßnahmen mit bestehenden Rechtsverpflichtungen wird ein Antrag auf Übertragung der Haushaltsermächtigungen gestellt.

Im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen stehen insgesamt rund 6 Mio. € zur Verfügung – davon rund 2,3 Mio. € aus dem Haushaltsplan und rund 3,7 Mio. € aus übertragenen Mitteln. Bislang wurden hiervon rund 1,7 Mio. € verausgabt. Nach derzeitiger Einschätzung werden rund 1,6 Mio. € der bereitgestellten Mittel in 2025 nicht liquiditätswirksam werden.

Auch im Bereich der Investitionsfördermaßnahmen ist erfahrungsgemäß nicht mit einem vollständigen Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr zu rechnen. Von den insgesamt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 7,6 Mio. € – bestehend aus rund 4 Mio. € Haushaltsansatz und rund 3,5 Mio. € Überträgen aus dem Vorjahr – werden nach aktuellem Stand rund 2,2 Mio. € nicht zur Auszahlung gelangen. Für Maßnahmen, bei denen bereits Zuwendungsbescheide vorliegen oder andere rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden, ist eine Übertragung der entsprechenden Ermächtigungen in das Jahr 2026 vorgesehen.

Weitere Details zu den investiven Maßnahmen sind den beigefügten Anlagen 2 (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) und 3 (Stadtbauamt) zu entnehmen. Daraus geht ebenfalls hervor, dass nicht alle veranschlagten Haushaltsmittel im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangen werden.

3.4 Fazit

3.4.1 Ergebnishaushalt

Nach aktueller Prognose wird das ordentliche Ergebnis im Jahr 2025 voraussichtlich bei -3,12 Mio. € liegen. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von -20,83 Mio. € (einschließlich Ermächtigungen aus 2024) bedeutet dies eine deutliche Verbesserung um 17,71 Mio. €. Hauptursächlich hierfür sind die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Dem steht ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 € gegenüber, das gegenüber dem Planwert eine Verschlechterung von -1,13 Mio. € bedeutet. Hintergrund ist, dass die geplanten außerordentlichen Erträge – insbesondere aus dem Verkauf kommunaler Erbbaugrundstücke – aufgrund fehlender Nachfrage nicht realisiert werden konnten.

Insgesamt ergibt sich somit ein prognostiziertes Gesamtergebnis von -3,12 Mio. €, was einer Verbesserung um 16,58 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung entspricht.

3.4.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2025 nach aktueller Prognose mit einem Mittelabfluss von rund -32,59 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem ursprünglich veranschlagten Gesamtbetrag von -57,74 Mio. € (einschließlich Haushaltsmittelübertragungen aus 2024) ergibt sich daraus eine Verbesserung um 25,15 Mio. €.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf verzögerte Mittelabflüsse bei Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen zurückzuführen. Aufgrund verschobener Projektumsetzungen oder noch ausstehender Vergaben werden erhebliche Investitionsmittel erst im Folgejahr benötigt. Für Maßnahmen mit bestehender Rechtsverpflichtung erfolgt eine Übertragung der Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026/2027, alle übrigen Mittel werden – abhängig vom Projektfortschritt – bei der Haushaltsplanung neu berücksichtigt.

3.4.3 Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2025 war ursprünglich eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 26,83 Mio. € vorgesehen, wofür jedoch die erforderliche Kreditermächtigung vom Regierungspräsidium im Rahmen der Haushaltsgenehmigung nicht erteilt wurde (vgl. Abschnitt 3.1). Stattdessen steht

weiterhin die vollständige Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 33,17 Mio. € zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 02.07.2025 wurde noch kein Darlehen aufgenommen. Gegen Jahresende kann jedoch – abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss im Investitionsbereich – eine Kreditaufnahme erforderlich werden, sofern Liquiditätsengpässe nicht durch Kassenkredite überbrückt werden können. In diesem Fall würde eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im notwendigen Umfang erfolgen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5.1).

Die Tilgungsverpflichtungen im Jahr 2025 liegen unter dem ursprünglichen Plan, da im Jahr 2024 lediglich ein Darlehen in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen wurde – bezogen auf die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 und damit deutlich unter dem ursprünglich vorgesehenen Kreditvolumen von 33,17 Mio. €.

3.4.4 Gesamtbetrachtung

Im Ergebnis werden auf der Basis der vorgenannten Annahmen folgende Zahlen prognostiziert:

	Verbesse- rung (+) Verschlech- terung (-)	Prognose zum 31.12.2025 Stand 02.07.2025	Gesamt 2025	Haushalts- ermächtigung en aus 2024	lt. Plan 2025
Ergebnishaushalt					
Ordentliches Ergebnis	+ 17,71 Mio. €	- 3,12 Mio. €	- 20,83 Mio. €	- 10,86 Mio. €	- 9,96 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	- 1,13 Mio. €	0 €	+ 1,13 Mio. €		+ 1,13 Mio. €
Gesamtergebnis	+ 16,58 Mio. €	- 3,12 Mio. €	- 19,70 Mio. €	- 10,86 Mio. €	- 8,83 Mio. €
Finanzhaushalt					
Verwaltungstätigkeit	+ 17,68 Mio. €	- 0,15 Mio. €	- 17,83 Mio. €	- 10,86 Mio. €	- 6,97 Mio. €
Investitionstätigkeit	+ 25,15 Mio. €	- 32,59 Mio. €	- 57,74 Mio. €	- 32,46 Mio. €	- 25,28 Mio. €
Finanzierungstätigkeit	- 0,28 Mio. €	+ 32,27 Mio. €	+ 32,55 Mio. €		+ 32,55 Mio. € (inkl. Krediterm.2024 von 33,17 Mio. €)
Finanzhaushalt veranschlagte Änderung Finanzierungsmittel- bestand	+ 42,55 Mio. €	- 0,47 Mio. €	- 43,02 Mio. €	- 43,32 Mio. €	+ 0,31 Mio. €

Durch die Mehrerträge und Einsparungen im Ergebnishaushalt kann der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 19,70 Mio. € (Planansatz 2025 inklusive Haushaltsermächtigungen aus 2024) deutlich abgemildert werden. Nach aktueller Prognose reduziert sich das Defizit auf 3,12 Mio. €, was einer Verbesserung um rund 16,58 Mio. € entspricht.

Im Finanzhaushalt wird insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 42,55 Mio. € erwartet. Die ursprünglich veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von -43,02 Mio. € (inklusive Ermächtigungen aus 2024) kann dadurch auf -0,47 Mio. € reduziert werden.

Wie sich die Liquidität der Stadt Ettlingen auf Basis dieser Entwicklungen weiterentwickelt, wird im Abschnitt 3.5.2 näher erläutert.

3.5 Schuldenstand und Entwicklung Liquidität

3.5.1 Schuldenstand

Stand am 01.01.2024	11.747.815,74	
Neu-/Aufnahmen bis 02.07.2025	0,00	
Tilgungen bis 02.07.2025	-188.184,58	
Stand zum 02.07.2025	11.559.631,16	= 299,50 €/Ew.
Neuaufnahme 2025 aus Kreditermächtigung 2024	32.615.800,00	
Tilgungen bis zum 31.12.2025	-271.079,80	
Vor. Stand zum 31.12.2025	43.904.351,36	= 1.119,30 €/Ew.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 33.167.520€ wurde bislang nicht in Anspruch genommen, da kurzfristige Liquiditätsengpässe bisher durch den Einsatz von Kassenkrediten überbrückt werden konnten.

Kommt es im weiteren Jahresverlauf zu höheren Mittelabflüssen aus laufenden Baumaßnahmen, dürfte eine langfristige Kreditaufnahme erforderlich werden, um die Liquidität dauerhaft zu sichern. Die tatsächliche Höhe hängt davon ab, in welchem Umfang im Ergebnishaushalt noch Überschüsse erwirtschaftet werden können.

3.5.2 Entwicklung Liquidität

	lt. Plan 2025	vsl. Endstand	
Liquidität zum 01.01.2025	-0,81 Mio. €	0,00 Mio. €	Ist-Stand
Änderung Finanzierungsmittelbestand	- 6,03 Mio. €	- 0,47 Mio. €	Hochrechnung
Liquidität zum 31.12.2025	- 6,84 Mio. €	- 0,47 Mio. €	Hochrechnung
nachrichtlich: Liquidität zum 02.07.2025	---	- 1,98 Mio. €	Ist-Stand

Zum Stichtag 02.07.2025 belief sich die Liquidität auf rund -1,98 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Jahresbeginn entsprechend verschlechtert. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung wird für das Jahresende 2025 ein Liquiditätsstand von etwa -0,47 Mio. € prognostiziert. Diese Verbesserung gegenüber dem Zwischenstand ergibt sich aus dem erwarteten positiven Finanzierungssaldo im zweiten Halbjahr.

3.6 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 war ursprünglich ein Jahresgewinn von rund 121 T€ eingeplant. Nach aktuellem Stand ist weiterhin mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Zwar lagen die Einnahmen aus Abwassergebühren rund 229 T€ unter dem Planwert, was auf ein geringeres Schmutzwasseraufkommen zurückzuführen ist (statt der kalkulierten 2.130.000 m³ wurden tatsächlich nur 1.908.000 m³ erfasst). Diese Mindereinnahmen konnten jedoch weitgehend durch Einsparungen beim Betriebs- und Unterhaltungsaufwand für das Klärwerk Karlsruhe kompensiert werden.

Diese Einschätzung beruht auf einer Mitteilung der Stadt Karlsruhe, die auf vorläufigen Zahlen basiert, da die endgültige Abrechnung für das Jahr 2024 noch aussteht. Nach aktuellem Stand werden sich die tatsächlichen Gesamtkosten des Klärwerks nicht – wie in der Wirtschaftsplanung 2024 veranschlagt – auf rund 33,6 Mio. € belaufen, sondern mit etwa 36,8 Mio. € höher ausfallen. Die auf den Eigenbetrieb entfallenden Kosten werden anteilig auf Grundlage des Schmutzfrachanteils ermittelt. Dieser lag in der Planung bei durchschnittlich 10,49 %, während der tatsächliche Wert laut

aktueller Auskunft der Stadt Karlsruhe lediglich 9,22 % beträgt. Daraus ergeben sich anteilige Kosten in Höhe von rund 3,4 Mio. €, womit der ursprüngliche Planansatz von rund 3,5 Mio. € leicht unterschritten wird.

Da der Eigenbetrieb mit 90 % am Abwasserverband Beierbach beteiligt ist und entsprechend einen Großteil der dort anfallenden Kosten trägt, ist auch die Kostenentwicklung des Verbands von Bedeutung – insbesondere im Hinblick auf dessen Beteiligung an den Klärwerkskosten. Der Beierbachverband wird mit einem eigenen Schmutzfrachtanteil an den Gesamtkosten der Kläranlage Karlsruhe beteiligt. Für das Jahr 2024 liegt dieser nun bei 2,98 % und damit deutlich unter dem ursprünglich angesetzten Planwert von 3,54 %. Aufgrund des geringeren Anteils ist auch hier mit einer Rückerstattung an den Eigenbetrieb zu rechnen, was sich zusätzlich positiv auf das Jahresergebnis auswirken dürfte.

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Bild. Trotz einzelner noch offener Abrechnungen ist nach derzeitigem Stand weiterhin von einem positiven Jahresergebnis auszugehen.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025:

Die Bewirtschaftung der Planansätze für das laufende Jahr 2025 verläuft bislang überwiegend planmäßig. Aufgrund einer hohen Auslastung des vorhandenen Personals konnten jedoch einige investive Maßnahmen nur verzögert begonnen werden oder mussten in die Folgejahre verschoben bzw. vorübergehend zurückgestellt werden. Hauptursache hierfür ist die weiterhin bestehende personelle Unterbesetzung in einzelnen Bereichen. Da bislang keine Neubesetzungen erfolgt sind, fehlen aktuell die Kapazitäten zur Umsetzung bestimmter geplanter Projekte.

Für das Jahr 2025 hat die Stadt Karlsruhe eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Gesamtkosten des Klärwerks übermittelt. Demnach ist mit Gesamtkosten von rund 37,5 Mio. € zu rechnen, während die Vorauszahlungen bislang auf etwa 35 Mio. € festgelegt wurden. Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs geht von einem Kostenansatz in Höhe von rund 34,6 Mio. € aus, basierend auf einem geschätzten Schmutzfrachtanteil von 11,24 %. Wie im Vorjahr wird auch hier der tatsächliche Schmutzfrachtanteil ausschlaggebend sein. Sollte dieser auf einem ähnlichen Niveau wie 2024 liegen, ist davon auszugehen, dass der Planansatz ausreichend ist und keine wesentlichen Überschreitungen zu erwarten sind.

Für das Jahr 2025 wurde ein Jahresgewinn von rund 17 T€ eingeplant. Auch nach aktuellem Stand ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen.

4. Ausblick

Die Stadt Ettlingen befindet sich weiterhin in einer herausfordernden finanziellen Lage. Trotz der durch konjunkturelle Stabilisierung und gezielte Maßnahmen erzielten Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2025 – insbesondere durch Steuermehreinnahmen und Einsparungen auf der Aufwandsseite – bleibt die strukturelle Unterfinanzierung eine wesentliche Belastung für die kommunale Haushaltswirtschaft. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Haushaltssatzung 2024/2025 nur unter Auflagen genehmigt. Eine der zentralen Bedingungen war die Vermeidung zukünftiger Fehlbeträge sowie die Rückführung der Verschuldung durch kritisch überprüfte Investitionsentscheidungen.

Im laufenden Haushaltsjahr konnte erfreulicherweise auf haushaltswirtschaftliche Einschränkungen wie Bewirtschaftungssperren verzichtet werden – ein Indiz für die verbesserte Stabilität der Haushaltsführung. Die Erträge aus der Gewerbesteuer übertreffen deutlich den Planansatz, was nicht zuletzt auf die zum Jahresbeginn beschlossene Hebesatzerhöhung auf 390 v.H. zurückzuführen ist. Auch im Bereich der Verwaltungsgebühren und bei einzelnen Steuerarten

zeichnen sich Mehreinnahmen ab. Gleichzeitig wirkt sich die disziplinierte Ausgabensteuerung in mehreren Bereichen – vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen – dämpfend auf den Mittelabfluss aus. Der geplante Verlust reduziert sich auf voraussichtliche -3,12 Mio. €

Im Investitionsbereich verzögern sich viele Maßnahmen, vor allem im Hoch- und Tiefbau. Rund 27,7 Mio. € an Haushaltsmitteln werden voraussichtlich nicht zur Auszahlung gelangen und ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Gleichzeitig bleiben geplante Einnahmen – etwa aus Grundstücksverkäufen – deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Für die Finanzierung der verbleibenden Ausgaben steht die genehmigte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 33,17 Mio. € vollständig zur Verfügung. Zwar wurde bis zum 2. Juli 2025 noch keine Darlehensaufnahme getätigt, bei entsprechender Entwicklung des investiven Mittelabflusses werden im zweiten Halbjahr 2025 jedoch Kreditaufnahmen notwendig, um die Liquidität zu sichern.

Die aktuelle Prognose zur Liquiditätsentwicklung zeigt zum Jahresende einen Bestand von voraussichtlich -0,47 Mio. €, was gegenüber der ursprünglichen Planung (-6,84 Mio. €) eine deutliche Verbesserung darstellt. Dennoch bleibt die gesicherte Zahlungsfähigkeit der Stadt auch künftig eng mit dem Investitionsverlauf und dem Mittelzufluss verbunden.

Für die kommenden Haushaltsjahre sind die kommunalen Rahmenbedingungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Die für 2025 prognostizierten Steuerentlastungen durch Maßnahmen des Bundes (Investitionsbooster) und die geplante Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen lassen bislang keine konkrete Planungssicherheit erkennen. In Verbindung mit der demografischen Entwicklung und steigenden Sozialausgaben wird es weiterhin notwendig sein, strikte Priorisierungen bei Investitionen vorzunehmen und Standards sowie Kostendeckungsgrade kritisch zu hinterfragen.

Die Verwaltung wird daher auch bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 an einer soliden und vorsorgenden Haushaltsstrategie festhalten. Ziel ist es, die strukturelle Ergebnislage weiter zu verbessern, Investitionen auf das umsetzbare Maß zu begrenzen und die Liquidität dauerhaft zu sichern. Die mittelfristig zu erwartenden stabileren Einnahmeentwicklungen – u. a. aus Gewerbeansiedlungen – bieten dabei eine vorsichtige Perspektive auf Entlastung. Voraussetzungen dafür sind jedoch eine weiterhin disziplinierte Haushaltsführung und die konsequente Umsetzung der durch das Regierungspräsidium auferlegten Vorgaben.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Herr Metzen stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation vor und sagt zu, dass diese im Nachgang verschickt wird.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass das Land versuche, auf die Forderungen der Kommunen zu reagieren und Zahlungen wohl künftig früher tätigen werde. Das strukturelle Problem der Unterfinanzierung der Kommunen werde dadurch aber nicht beseitigt. Er betont, dass Grundstücksverkäufe z.B. bei Neubaugebieten ein wichtiges Element für die kommunale Einnahmebeschaffung sind.

Stadtrat Saladino freut sich über die vorgestellten Zahlen. Ihm ist aufgefallen, dass es der Stadt Ettlingen finanziell noch besser gehe, als anderen Kommunen.

Stadträtin Hoefft findet die Gewerbesteuererinnahmen in Ettlingen erfreulich stabil. Sie habe den Eindruck, dass die vorgestellten Schätzungen sehr vorsichtig sind, was sie befürworte.

Stadtrat Maisch schließt sich den Vorrednern an. Die höhere Schuldenentwicklung pro Kopf mache ihm Sorgen, investive Ausgaben hingegen weniger, weil dort ein Gegenwert bestehe. Im Ergebnishaushalt müsse man aufpassen. Freiwillige Leistungen müssten möglicherweise künftig zurückgefahren werden.

Stadtrat Asché teilt die Ansicht, dass die Stadt im Vergleich bisher gut dasteht. In den Unterlagen werde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuererhöhung ein wesentlicher Faktor für die positive Entwicklung ist. Diese sei daher die richtige Entscheidung gewesen.

Stadtrat Dr. Armbruster erkundigt sich nach der voraussichtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer in den kommenden Jahren und den Ursachen für den ungewöhnlichen Anstieg im Jahr 2024.

Stadträtin Fink-Trauschel lobt den erfolgreichen Balanceakt bezüglich der städtischen Finanzen und ermutigt die Kämmerei, ihre gute Arbeit fortsetzen.

Herr Metzen erklärt, dass in Ettlingen sehr viele Firmen ansässig sind, von denen zehn sehr steuerstark seien. Insbesondere eine bestimmte Firma trage die Stadtverwaltung hauptsächlich.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass dies das Ergebnis der aktiven Ansiedlungspolitik der Stadt sei. Wenn es bei einer Firma schlecht laufe, gleiche sich dies aus, da die Stadt von verschiedenen Firmen getragen werde. Zeitverzögert werde die schlechtere Haushaltslage voraussichtlich auch die Stadt Ettlingen treffen. Auch in Bezug auf den Investitionshaushalt müsse man sich sorgen, da das Anlagevermögen zwar vorhanden, aber nicht verwertbar sei. Es gebe zwar beispielsweise beim Neubau von bestimmten Gebäuden Zuschüsse, dennoch bliebe immer ein Teil der Kosten an der Stadtverwaltung hängen. In der Stadt gebe es insbesondere auch sehr viele Stellen für die Kinderbetreuung, die aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung aufgestockt werden müssten, was entsprechend Geld kosten werde.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger ist besorgt wegen der anstehenden hohen Kreditaufnahmen. Nicht nachvollziehbar sei, wie die Verwaltung einfach die Kreditermächtigungen von 2024 nehmen könne, wenn das Regierungspräsidium bestimme, dass die Stadt für 2025 keine Kreditermächtigung erhalte.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass das Regierungspräsidium gefordert habe, dass die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2024 erst ausgeschöpft werden müssten, bevor diese für 2025 angegangen werden. Grund für die hohe Kreditaufnahme sei die Schillerschule gewesen, was sich jedoch auch lohne, wenn man sich jetzt das entstandene Gebäude anschau. Mit dem Eichendorff Gymnasium komme jedoch in Zukunft eine ganz andere Dimension von erforderlichen Aufwendungen auf die Stadt zu.

Die Sitzung wird von 19.35 Uhr bis 19.45 Uhr für eine Pause unterbrochen.

R. Pr. Nr. 61

Passage ehemaliges Kaufhaus Schneider

- Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden
 - Erhöhung des Kostenrahmens nach Erreichen der nächsten Kostengliederungsebene zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberatung)
 - Entscheidung
- Vorlage: 2025/212/1**

Beschluss: Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

1. Der Erhöhung des Kostenrahmens zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung nach HOAI) um brutto ca. 480.000,- € auf insgesamt brutto 913.000,- € sowie der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung üblichen Bandbreite von + 20 % wird zugestimmt.

Nach Abzug der Fördermittel für Phase 2 und 3 sowie der Kostenersparnis durch die Erneuerung der Toilettencontaineranlage vor dem Rathaus beläuft sich der Eigenanteil der Stadt auf brutto 171.020,- €.

2. Die durch den Gemeinderat am 09.10.2024 beschlossene Finanzierung wurde nicht komplett umgesetzt, weshalb eine neue Aufteilung der Finanzierung notwendig ist. Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 517.681,18 € beim Investitionsauftrag I54100118042 (Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter den Investitionsaufträgen I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 in Höhe von 262.681,18 € und I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 in Höhe von 255.000,- € wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Bandbreite in Höhe von 182.600,- € wird für den Haushalt 2026 angemeldet.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt ☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.09.2024
Gemeinderat	09.10.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	I54100118042	Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte	78720000	Ausz. Tiefbaum.	517.681,18
2026	I54100118042	Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte	78720000	Ausz. Tiefbaum.	182.600,00

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	I11240067007	Neubau Feuerwehr Berg	78710000	Ausz. Hochbaum.	262.681,18
2025	I55200008010	Renaturierung Alb Kernstadt	78720000	Ausz. Tiefbaum.	255.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

1. Der Erhöhung des Kostenrahmens zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung nach HOAI) um brutto ca. 480.000,- € auf insgesamt brutto 913.000,- € sowie der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung üblichen Bandbreite von + 20 % wird zugestimmt.

Nach Abzug der Fördermittel für Phase 2 und 3 sowie der Kostenersparnis durch die Erneuerung der Toilettencontaineranlage vor dem Rathaus beläuft sich der Eigenanteil der Stadt auf brutto 171.020,- €.

2. Die durch den Gemeinderat am 09.10.2024 beschlossene Finanzierung wurde nicht komplett umgesetzt, weshalb eine neue Aufteilung der Finanzierung notwendig ist. Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 517.681,18 € beim Investitionsauftrag I54100118042 (Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter den Investitionsaufträgen I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 in Höhe von 262.681,18 € und I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 in Höhe von 255.000,- € wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Bandbreite in Höhe von 182.600,- € wird für den Haushalt 2026 angemeldet.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der Erhöhung des Kostenrahmens zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung nach HOAI) um brutto ca. 480.000,- € auf insgesamt brutto 913.000,- € sowie der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung üblichen Bandbreite von + 20 % wird zugestimmt.

Nach Abzug der Fördermittel für Phase 2 und 3 sowie der Kostenersparnis durch die Erneuerung der Toilettencontaineranlage vor dem Rathaus beläuft sich der Eigenanteil der Stadt auf brutto 171.020 €.

2. Die durch den Gemeinderat am 09.10.2024 beschlossene Finanzierung wurde nicht komplett umgesetzt, weshalb eine neue Aufteilung der Finanzierung notwendig ist. Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 517.681,18 € beim Investitionsauftrag I54100118042 (Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter den Investitionsaufträgen I11240067007 (Neubau Feuerwehr

Berg), Sachkonto 78710000 in Höhe von 262.681,18 € und I55200008010 (Renaturierung Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 in Höhe von 255.000 € wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Bandbreite in Höhe von 182.600,00 € wird für den Haushalt 2026 angemeldet.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Historie

In seiner öffentlichen Sitzung vom 09.10.2024, R. Pr. Nr. 68, hat der Gemeinderat dem Entwurfskonzept zur Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 433.000,- € und der aufgrund denkmalgeschützter Bausubstanz erhöhten Risiko-Bandbreite von + 30 % zugestimmt.

2. Begründung der Kostenanpassungen gegenüber der Kostenschätzung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2024 wurden Gesamtmittel in Höhe von 562.900,- € zur Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden zur Verfügung gestellt.

Für die zusätzlich entstandenen Kosten sind mehrere Faktoren ursächlich. Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus der technischen Komplexität des Vorhabens sowie aus der Vielzahl an beteiligten Fachplanungen und Fachdisziplinen.

Das Projekt erfordert die Koordination und Umsetzung von Vorgaben aus dem Denkmal-, Natur-, Arten- und Wasserschutz sowie dem vorbeugenden Brandschutz. Hinzu kommen technische Anforderungen in den Bereichen Statik und Beleuchtung. In mehreren dieser Bereiche bestehen keine oder nur sehr eingeschränkten Handlungsspielräume, da gesetzliche Auflagen sowie behördliche Vorgaben verbindlich umzusetzen sind.

Darüber hinaus wird im Bestand gearbeitet, was zusätzliche planerische und bauliche Anforderungen mit sich bringt und sich ebenfalls kostenrelevant auswirkt.

Phase 1: Nordöstliche Arkaden

Zur Aufwertung der Arkaden vom Eingang Marktplatz bis zu dem geplanten Durchbruch durch Gestaltung ohne direkte Eingriffe am Gebäude wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 85.500,00 € ermittelt. Nach aktuellem Stand belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten jedoch auf brutto 246.000,00 €. Die Erhöhung der Kosten ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Im ursprünglichen Entwurf war eine Fassadenverkleidung mit Holzlamellen zur gestalterischen Aufwertung und als Graffitienschutz vorgesehen. Der Denkmalschutz lehnte Holz jedoch kategorisch ab, da es ein neues Material in das denkmalgeschützte Gebäude einbringt. Auf dessen Empfehlung wurde stattdessen eine Ausführung mit Blechelementen gewählt. Der Materialwechsel führt zu erheblichen Mehrkosten. Auf Anregung des Denkmalschutzes soll zusätzlich eine künstlerisch gestaltete Street-Art-Wand integriert werden. Solche Flächen werden erfahrungsgemäß seltener durch unerwünschte Graffiti übermalt, da bestehende Kunstwerke in der Szene meist respektiert werden. Auch diese Maßnahme ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Ein weiterer Faktor für die Kostensteigerung betrifft den Bereich Brandschutz und Elektroinstallation. Bereits in der ersten Kostenschätzung wurde darauf hingewiesen, dass hierzu noch keine abschließende Prüfung erfolgt sei und dies zu Mehrkosten führen könne. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass die bestehende Dämmung in der Decke nicht den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes entspricht. Diese muss daher durch ein nicht brennbares Dämmmaterial ersetzt werden.

Zudem hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Stromversorgung über eine nahegelegene Quelle nicht dauerhaft nutzbar ist, da es sich lediglich um ein Provisorium handelt. Daher ist die Einrichtung eines neuen Hausanschlusses über das benachbarte Kaufhaus Schneider erforderlich.

Phase 2: Ergänzung durch einen Stahlbetonsteg

Im zweiten Schritt wird der Stahlbetonsteg an das Gebäude angebaut. Dieser Steg dient als Grundlage für den neuen Laufweg und schafft die baulichen Voraussetzungen für die spätere Nutzung der Arkaden durch Einbauten.

Für die Umsetzung der Phase 2 wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 95.300,00 € ermittelt. Nach aktuellem Stand belaufen sich die voraussichtlichen Kosten jedoch auf brutto 297.000,00 €. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

Nach Überprüfung der zunächst angesetzten Kosten für den Steg musste man feststellen, dass auf Grund der baulichen Komplexität die Umsetzung deutlich teurer wird als ursprünglich kalkuliert.

Zusätzlich wurden im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung erhöhte Anforderungen gestellt. Da es sich um eine Verkehrsfläche handelt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Winter Streusalz zum Einsatz kommt, darf das anfallende Oberflächenwasser nicht in die Alb eingeleitet werden. Daher muss eine separate Entwässerungslösung geschaffen werden. In diesem Zuge wird auch die Entwässerung des geplanten Sanitärtrakts mit angeschlossen, was technisch sinnvoll und wirtschaftlich naheliegend ist.

Darüber hinaus verlangt das Wasserrecht, dass bei einem Hochwasserereignis eine kurzfristige Sicherung möglich sein muss. Aus diesem Grund müssen entsprechende Vorkehrungen – wie etwa das Vorhalten von Big Bags – getroffen werden.

Statt des ursprünglich geplanten Betonbelags wird auf dem Steg ein Sandsteinbelag verlegt, da sich dieser besser in das bestehende Erscheinungsbild einfügt und gestalterisch mit dem Bestand harmoniert.

Phase 3: Nutzbarmachung der Arkadenflächen

Für die Neugestaltung attraktiver Freiräume und die Nutzbarmachung der Arkaden durch Einbauten wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 156.800,00 € ermittelt. Nach aktuellem Stand belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf ca. 133.000,00 € brutto.

Die Kostenminderung ergibt sich daraus, dass der ursprünglich in dieser Phase vorgesehene Entwässerungsanschluss des Sanitärbereichs in die zweite Phase vorgezogen wird. Durch die dort notwendige Entwässerung des Steges bietet sich eine gemeinsame Umsetzung beider Entwässerungen an.

Nebenkosten

Für die Nebenkosten von Phase 1-3 wurden Gesamtkosten in Höhe von brutto 95.000,00 € ermittelt. Nach aktuellem Stand belaufen sich die Nebenkosten auf brutto 237.000,00 €.

Da die Honorartabellen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sich nach den anrechenbaren Baukosten orientieren, steigen damit auch die Nebenkosten an.

Mit dem Mehrbedarf in Höhe von 480.000,- € steigen die Gesamtkosten auf 913.000,- € an. Die Kostenerhöhung liegt somit außerhalb der angegebenen Bandbreite und übersteigt diese um ca. 110 %.

3. Förderung

Die Projektkosten von Phase 2 und Phase 3 sind über eine Erweiterung des Sanierungsgebiets Pforzheimer-/Schillerstraße förderfähig.

Die förderfähigen Kosten betragen 60 % der Gesamtkosten. Der Zuschuss beträgt wiederum 60 % davon, so dass also letztlich 36 % von den Gesamtkosten gefördert werden – allerdings nur, wenn die Maßnahme erst begonnen wird, wenn die Erweiterung des Sanierungsgebiets festgelegt ist. Die Beschlussfassung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Pforzheimer-/Schillerstraße wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2025 erfolgen. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Phase 2 und 3 würde die Förderung nur die Hälfte, also im Endeffekt 18 % der Gesamtkosten betragen.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 580.500,- € bestehend aus den Baukosten der Phase 2 und Phase 3 in Höhe von brutto 430.000,- € und den dazugehörigen Nebenkosten in Höhe von brutto 150.500,- € kann mit einer Fördersumme von brutto 208.980,- € gerechnet werden.

4. Anteil Stadt Ettlingen

Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von brutto 208.980,- € und der ersparten Erneuerung der Toilettencontaineranlage vor dem Rathaus in Höhe von brutto 100.000,- € verbleibt eine Restsumme in Höhe von brutto 171.020,- €.

5. Verwaltungsempfehlung/Weiteres Vorgehen

Damit das Projekt Attraktivierung des Verbindungswegs entlang der Alb durch Umgestaltung und Aufwertung der nördlichen Arkaden komplett umgesetzt werden kann empfiehlt die Verwaltung der Erhöhung des Kostenrahmens zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung nach HOAI) um brutto ca. 480.000,- € auf insgesamt brutto 913.000,- € sowie der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung üblichen Bandbreite von + 20 % zuzustimmen.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 09.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Eine Kostenübersicht wurde in der Anlage ergänzt.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Stadtrat Saladino bekräftigt, dass seine Fraktion das Gesamtprojekt unterstütze und sich über die Mitwirkung der Familie Schneider freue.

Stadtrat Schrieber hält fest, dass die Kosten von vergleichbaren Projekten beim näheren Hinschauen erfahrungsgemäß oft höher sind, als zunächst gedacht. Dennoch stimme seine Fraktion der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Maisch kündigt an, dass seine Fraktion uneinheitlich abstimmen werde. Er selbst sei zwar nicht grundsätzlich gegen die Maßnahme. Die Kosten hätten sich aber erheblich erhöht und er würde derartige freiwillige Leistung derzeit lieber zurückstellen, auch wenn das Entgegenkommen der Familie Schneider sehr erfreulich sei.

Stadtrat Hilner stimmt der Beschlussempfehlung im Namen seiner Fraktion zu. Nach den Kosten des Kunstwerkes habe er sich zuletzt nur aus Interesse und nicht etwa wegen einer Absicht, die Maßnahme abzulehnen, erkundigt.

Stadtrat Dr. Armbruster kündigt an, dass seine Fraktion wegen der Verdoppelung der Schätzwerte unterschiedlich abstimmen werde.

Stadtrat Kunz ist davon überzeugt, dass eine Attraktivierung der Innenstadt für die Zukunft sehr wichtig ist, auch wenn die Kosten erheblich sind. Als nächstes könnte aus seiner Sicht die Schaffung der Zugänglichkeit der Alb kommen, wodurch die Innenstadt noch schöner werde.

Oberbürgermeister Arnold ist der Ansicht, dass finanziell bessere Zeiten in naher Zukunft nicht zu erwarten sind. Natürlich sei es möglich, dem Gemeinderat stets schon ausgereifte Vorlagen mit genauerer Kostenberechnung zu präsentieren. Wenn ein Projekt dann jedoch abgelehnt würde, wären die bereits entstandenen Kosten umsonst entstanden.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung gefasst.

- - -

R. Pr. Nr. 62

Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke am Etowehr
- Entscheidung
Vorlage: 2025/172/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Dem beigefügten Entwurf des Stadtbauamtes für den Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke beim Etowehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die wasserrechtliche Erlaubnis für den Ersatzneubau zu beantragen und das Zuschussverfahren nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme nach Erteilung des Bewilligungsbescheides auszuschreiben und umzusetzen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 616.000,- € einschließlich einer Schwankungsbreite von 30 %. Auf dem Investitionsauftrag I54100118034 „Ersatzneubau Etowehr Erlengrabenbrücke“ stehen im HH 2025 480.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel von 140.000 € zur Abdeckung der Schwankungsbreite sind in den Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.
4. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 140.000 € zur vollständigen Beauftragung in 2025 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über eine nicht benötigte VE bei dem Produkt I54100118045 Infrastrukturmanagement KVP Huttenkreuzstraße, Sachkonto 78720000.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ ist erfolgt ☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
---------	---------

Ausschuss für Umwelt und Technik	09.07.2025
----------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	I54100118034	Ersatzneubau Etowehr Erlengrabenbrücke	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	480.000,-
VE 2025	I54100118045	Infrastrukturmanagement KVP Huttenkreuzstraße	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	140.000,-
2026	I54100118034	Ersatzneubau Etowehr Erlengrabenbrücke	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	140.000,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, entstehen nach der Errichtung der Brücke Kosten für die übliche Unterhaltung des Bauwerkes.

Beschlussempfehlung

1. Dem beigefügten Entwurf des Stadtbauamtes für den Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke beim Etowehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die wasserrechtliche Erlaubnis für den Ersatzneubau zu beantragen und das Zuschussverfahren nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme nach Erteilung des Bewilligungsbescheides auszuschreiben und umzusetzen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 616.000,- € einschließlich einer Schwankungsbreite von 30 %. Auf dem Investitionsauftrag I54100118034 „Ersatzneubau Etowehr Erlengrabenbrücke“ stehen im HH 2025 480.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel von 140.000 € zur Abdeckung der Schwankungsbreite sind in den Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.
4. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 140.000 € zur vollständigen Beauftragung in 2025 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über eine nicht benötigte VE bei dem Produkt I54100118045 Infrastrukturmanagement KVP Huttenkreuzstraße, Sachkonto 78720000.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Dem beigefügten Entwurf des Stadtbauamtes für den Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke beim Etowehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die wasserrechtliche Erlaubnis für den Ersatzneubau zu beantragen und das Zuschussverfahren nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme nach Erteilung des Bewilligungsbescheides auszuschreiben und umzusetzen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 616.000,- €

einschließlich einer Schwankungsbreite von 30 %. Auf dem Investitionsauftrag I54100118034 „Ersatzneubau Etoweher Erlengrabenbrücke“ stehen im HH 2025 480.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel von 140.000 € zur Abdeckung der Schwankungsbreite sind in den Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.

4. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 140.000 € zur vollständigen Beauftragung in 2025 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über eine nicht benötigte VE bei dem Produkt I54100118045 Infrastrukturmanagement KVP Huttenkreuzstraße, Sachkonto 78720000.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Ausgangssituation

Im Zuge der Hochwasserabflussregelung der Alb, wurde 1988 das Etoweher und die Brücken über den Erlengraben und die Alb errichtet. Beide Brücken wurden aus Tropenholz errichtet, da damals allgemein davon ausgegangen wurde, dass dieses deutlich widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit und Pilze sei als heimische Holzarten. Aus diesem Grund wurde der konstruktive Holzschutz (Abstand zwischen Hölzern, Wetterschutz u. ä.) nicht im erforderlichen Umfang ausgeführt. Die Folgen daraus sind, dass an Knotenpunkten das Holz verfault und sich Pilze ansiedeln. Möglicherweise wurde auch qualitativ minderwertigeres Holz verwendet, da auch außerhalb von den Knotenpunkten die Balken verfaulen.

Bei den regelmäßig durchgeführten Prüfungen wurde ein immer schneller verlaufender Substanzverlust festgestellt, der aufgrund der beschriebenen konstruktiven Mängel nicht gestoppt werden kann. Da die Sanierung der Brücke wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, soll die Brücke abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Planung

Die bestehende Brücke hat eine lichte Weite von ca. 1,80 m. Diese Breite ist für heutige Anforderungen an Fuß- und Radwege nicht mehr zeitgemäß. Der Ersatzneubau wird als 4,00 m breite Fuß- und Radwegbrücke geplant; dies entspricht den aktuellen Vorgaben und Richtlinien des Landes Baden-Württemberg. Hier ist durch die breitere Auflage eine Ertüchtigung und Verbreiterung der Widerlager vorzusehen. Im Hinblick auf die geänderten Schulbezirke, die diese Brücke als Querverbindung zwischen dem Wohngebiet und der Pestalozzischule mit einbezieht, ist eine deutliche Verbreiterung des Durchgangs ebenfalls sinnvoll.

Als Tragkonstruktion ist ein Rost aus untereinander verbundenen Stahlträgern (4 x HEB 260) vorgesehen. Auf diesen Stahlträgerrost wird der Brückenbelag aus farbigen GFK-Profilen (glasfaserverstärkter Kunststoff) aufgeschraubt, der sehr dauerhaft und auch bei Nässe rutschsicher ist.

Als Absturzsicherung ist ein 1,30 m hohes Geländer geplant. Zwischen die Geländerpfosten aus zwei miteinander verschraubten Winkelprofilen, werden ca. 2,00 m lange Felder mit Edelstahldrahtfüllung montiert. Bei mutwilliger Beschädigung der Drahtfüllung, muss dann nur das betroffene Feld ausgetauscht und nicht über die gesamte Brückenlänge die Geländerfüllung ausgetauscht werden.

Um eine dauerhafte Tragkonstruktion zu erhalten, werden sämtliche Stahlteile feuerverzinkt und mit einer Epoxidharzbeschichtung überzogen.

Die theoretische Nutzungsdauer dieser Konstruktion beträgt 100 Jahre.

Die bestehenden Widerlager und der Mittelpfeiler werden weiterverwendet. Da die neue Brücke

doppelt so breit wird wie das bestehende Bauwerk, müssen die beiden Widerlager auf 4,00 m verbreitert werden. Die Verbreiterungen werden in Ortbeton hergestellt. Die vorhandenen Betonteile werden saniert.

Bezüglich des Bauablaufs ist vorgesehen, die bestehende Holzbrücke am Stück mit einem Teleskopkran auszuheben, diese auf einen Parkplatz neben der Bulacher Straße abzusetzen und für die Abfuhr/Entsorgung vorzubereiten. Im Anschluss daran werden die Widerlager verbreitert und bestehende Betonflächen saniert. Die Brücke soll komplett im Werk hergestellt und teilweise vormontiert werden. Die vormontierten Teile werden anschließend mit einem Teleskopkran eingehoben und auf die sanierten/verbreiterten Widerlager montiert. Das Etowehr wird von dem Ersatzneubau nicht tangiert und bleibt weiterhin bestehen.

Förderung

Bei der letzten Hauptprüfung im April 2025 wurde das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,7 bewertet und ein zeitnaher Ersatzneubau vom Prüfer vorgeschlagen.

Mit der Neufassung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV) werden auch Ersatzneubauten von Rad- und Fußwegbrücken finanziell gefördert.

Das Stadtbauamt hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt. Mit Schreiben vom 22.04.2025 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass das Bauvorhaben in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Als nächster Schritt muss ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach VwV-LGVFG gestellt werden. Sollte der Antrag positiv beschieden werden, können die Arbeiten ausgeschrieben werden. Parallel zum Förderantrag stellt das Stadtbauamt beim Landratsamt den Antrag für die wasserrechtliche Erlaubnis für den Ersatzneubau.

Nach Genehmigung der vorliegenden Planung durch den Gemeinderat, wird das Stadtbauamt die entsprechenden Förder- und Genehmigungsverfahren initiieren und die Objektplanung vorantreiben. Die Tragwerksplanung wird an ein externes Fachbüro vergeben.

Kosten

Die Kosten für den 4,00 m breiten Ersatzneubau der Erlengrabenbrücke beim Etowehr betragen grob geschätzt 616.000,- € brutto, wobei eine Bandbreite von $\pm 30\%$ berücksichtigt ist. Sollte der Ersatzneubau finanziell gefördert werden, beträgt der Regelfördersatz 50 % der anrechenbaren Kosten. Eine weitergehende Förderung durch das Bundesprogramm Stadt und Land ist nicht möglich, da dieses Programm ausgeschöpft ist.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 09.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 63

Anpassung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur und des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften

- Entscheidung

Vorlage: 2025/166/1

Beschluss: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Den beigefügten Änderungen zu Teil II der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften“ wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt ☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	31600101	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	43180000	Zuschuss an übr. Bereiche	Allgemeine Zuschüsse Wohlfahrtspflege	6.000,-

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
ab 2026	31600101	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	43180000	Zuschuss an übr. Bereiche	unbestimmt	6.000,-

Beschlussempfehlung

Den beigefügten Änderungen zu Teil II der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften“ wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Den beigefügten Änderungen zu Teil II der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung sowie der Städtepartnerschaften“ wird rückwirkend zum 01.01.2025 zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Sachlage / Entwicklung

Die freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes, welches Menschen in allen Lebenslagen unterstützt und zur Förderung des Gemeinwohls beiträgt. Gründe für die Wichtigkeit der freien Wohlfahrtspflege sind u.a. die gezielte Hilfe für Menschen in Notlagen, sei es durch finanzielle Unterstützung, verschiedenen Beratungen oder sozialen Dienstleistungen.

Darüber hinaus werden durch präventive Maßnahmen soziale Probleme frühzeitig erkannt und angegangen, was langfristig dazu beiträgt, gesellschaftlichen Herausforderungen besser begegnen zu können.

Die Stadt Ettlingen fördert die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften sowie Vereinigungen und Einrichtungen, die nach Satzung und allgemein der Zielsetzung entsprechend soziale Aufgaben wahrnehmen und erfüllen, mit einer differenzierten Struktur, um den jeweils unterschiedlichen Ausrichtungen gerecht zu werden. Diese Strukturen und Positionen müssen regelmäßig überprüft und auf veränderte Bedingungen hin angepasst werden. Zuletzt wurde eine umfassende Änderung von Teil II der Förderrichtlinien durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2014 (siehe R. Pr. Nr. 104) beschlossen.

Die nun vorliegende Neufassung der Richtlinien enthält die Aufnahme von laufenden Zuschüssen zur Erfüllung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit verschiedener Organisationen sowie eine weitere Förderung von Altenbegegnungsstätten. Unter Ziffer 2 dieser Vorlage werden die entsprechenden Anpassungen genau erläutert. Weitere Änderungen sind lediglich formeller Natur.

2. Änderungen / Anpassungen (in der Synopse rot markiert)

Folgende Änderungen / Anpassungen werden für Teil II der Richtlinie der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugend-, der Familien- und Seniorenförderung und der Städtepartnerschaften vorgeschlagen (kursiv geschrieben):

Ziffer 1. Fördergrundsätze

Präzisierung der Ziffer. Durch den Zusatz *oder deren Rechtsnachfolger* soll die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Förderung im Falle eines Rechtsnachfolgers gewährleistet werden.

- ❖ *Förderfähig sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen - die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, die in Baden-Württemberg den Status einer anerkannten Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen und solche Vereinigungen, Einrichtungen oder deren Rechtsnachfolger, die nach Satzung und allgemein der Zielsetzung nach soziale Aufgaben wahrnehmen und erfüllen, sowie zur Förderung berechnete Privatpersonen. Die Förderung erfolgt auf Antrag im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel.*

Ziffer 3. Förderung der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

Präzisierung der Ziffer mittels Übertragung der Aktion Babyhilfe vom Caritasverband von Ziffer 4 in Ziffer 3:

- ❖ *Einen jährlichen Zuschuss erhält die AWO für den mobilen Hilfsdienst und die Nachbarschaftshilfe in Höhe von 1.500,- Euro sowie der Caritasverband für die Aktion Babyhilfe in Höhe von 500,- Euro.*

Ziffer 4. Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Die Kirchliche Sozialstation Ettlingen ist seit 1975 in der Kernstadt den Stadtteilen in der allgemeinen Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen tätig und hat mit Schreiben vom 09.10.2024 die Aufnahme in Ziffer 4 der Förderrichtlinien beantragt.

Aktuell werden aktiv über 500 Klienten in der Grund- und Behandlungspflege (hauswirtschaftliche Unterstützung) sowie 160 Klienten im Hausnotruf und 400 Klienten mit Beratung nach §37.3 SGB XI durch die Kirchliche Sozialstation betreut. Daneben kommt es regelmäßig und immer häufiger zu spontanen und allgemeinen Beratungen von Personen mit Fragen zur Versorgung im Alter sowie bei Pflegebedarf von Angehörigen. Es geht dabei häufig um die Themen Lebensplanung, Wohnraum- und Hilfsmittelberatung sowie ergänzende Unterstützungen wie z.B. Vermittlung von Essen auf Rädern, Vermittlung von stationären Einrichtungen oder Kontaktmöglichkeiten bei Einsamkeit.

Zudem ist die Kirchliche Sozialstation auch bei verschiedenen Antragsstellungen behilflich. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Anträge bei Pflege- und Krankenkassen (z.B. Neuanträge, Höherstufungen, Widersprüche oder Notwendigkeitsbescheinigungen für Hilfsmittel). Gerade jedoch die Finanzierung im Bereich der Beratung und Begleitung ist für die Kirchliche Sozialstation nicht kostendeckend, weshalb ein Antrag auf Unterstützung durch die Stadt Ettlingen gestellt wurde. Für eine weiterhin gute und zuverlässige Beratung der Ettlinger Bürgerinnen und Bürger soll die Kirchliche Sozialstation dementsprechend mit einem Festbetragszuschuss für ihre allgemeinen Beratungs- und Betreuungstätigkeiten berücksichtigt werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung empfiehlt sich daher die Aufnahme in die Förderrichtlinien. Die Mehrkosten belaufen sich hierbei auf 4.000 Euro jährlich.

Darüber hinaus erhält das Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V. bereits seit 2017 eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 5.000 €. Dieser jährliche Festbetragszuschuss soll nun ebenfalls in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind bereits im Haushalt unter dem Produkt 36300301 (Förderung von Familien) / Sachkonto 4318000 berücksichtigt. Die Anpassung wird demzufolge keine finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen. Mit Beschluss des Kreistageshaushaltes 2017 wurden die bis dato geleisteten Fördermittel u.a. im Bereich Jugend- und Familienzentren gestrichen. Die Fördermittel waren für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit bzw. Tätigen vorgesehen. Durch diesen Wegfall entstand beim Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V. eine finanzielle Lücke, welche die Stadt Ettlingen mit der genannten Förderung i.H.v. 5.000 € abmilderte und seither auch jährlich gewährt. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre es sinnvoll diese Förderung in die Förderrichtlinien zu integrieren, um damit eine gesicherte Grundlage, mehr Transparenz und langfristige Verstetigung zu schaffen:

- ❖ *Die in Ettlingen tätigen Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Kirchliche Sozialstation Ettlingen, Ettlinger Frauen- und Familienzentrum) erhalten einen laufenden Zuschuss zur Erfüllung ihrer allgemeinen Beratungs- und Betreuungstätigkeit. Der jährliche Zuschuss beträgt:*
 - *für das Ettlinger Frauen- und Familienzentrum 5.000,- Euro*
 - *für das Diakonische Werk, den Caritasverband sowie für die Kirchliche Sozialstation jeweils 4.000,- Euro*
 - *und für die Arbeiterwohlfahrt 2.800,- Euro.*

Ziffer 5.1. Förderung von Altenbegegnungsstätten

Die Kirchliche Sozialstation Ettlingen hat mit Schreiben vom 09.10.2024 zudem die Aufnahme in Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien beantragt.

Die Kirchliche Sozialstation unterhält eine Tagespflege mit 35 Plätzen in Ettlingen sowie zusätzliche Betreuungsgruppen in Ettlingen, Bruchhausen und Schluttenbach. In der Tagespflege erhalten ältere und demenzkranke Personen eine Tagesstruktur und werden ganztags betreut und versorgt. Die für

ältere und demenzkranke Personen angebotenen Betreuungsgruppen dienen zur stundenweisen Entlastung der Angehörigen und zur Vorbeugung von Einsamkeit und Depression. Darüber hinaus fördert die Kirchliche Sozialstation Begegnungen im betreuten Wohnen, für die Personen über 60 Jahren, welche in den Wohnungen des betreuten Wohnens leben.

Angesichts der allgemein gestiegenen Personal- und Sachkosten sind die gesetzlichen Entgelte/Pflegesätze und Zuschüsse nicht mehr auskömmlich für die vollständige Finanzierung aller Angebote und decken diesbezüglich nur das Grundangebot. Dementsprechend wurde auch in diesem Fall ein Antrag auf Unterstützung durch die Stadt und die damit verbundene Aufnahme in Ziffer 5.1 gestellt. Die finanziellen Mehrkosten belaufen sich auf 2.000 Euro jährlich:

- ❖ *Die Ettlinger Altenbegegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes sowie der Kirchlichen Sozialstation erhalten einen jährlichen Zuschuss von 2.000,- Euro.*

Ziffer 7.2. Förderung der Kindertageseinrichtungen

Bisher wurden unter Ziffer 7.2 die verschiedenen Fördermodelle von Kindertageseinrichtungen definiert. Die in der Förderrichtlinie aufgeführten Fördermodelle sind entsprechen jedoch mittlerweile nicht mehr dem aktuellen Stand. Gegenwärtig ist ein neuer Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung mit den Trägern in Verhandlung. Aus diesem Grund soll diese Passage allgemeingültiger formuliert werden:

- ❖ *Den Kindergartenträgern wird für die Einrichtungen, die der örtlichen Bedarfsplanung entsprechen, ein Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt.*

Ziffer 7.3. Förderung der Tagespflege

Die Anpassung und Präzisierung der Ziffer ist den aktuellen Entwicklungen geschuldet bzw. ist auf Grund von aktuell geltenden, vertraglichen Vereinbarungen notwendig:

- ❖ *7.3.1. Die Kinderinsel GbR wird gemäß dem jeweils gültigen Vertrag über die Förderung der Tagespflegeplätze gefördert.*
- 7.3.2. Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. wird gemäß Vereinbarung vom 11.02.2013 gefördert.*
- 7.3.3. Die Tagespflegesätze werden unter geprüften Voraussetzungen mit einer monatlichen Platzpauschale von 60,- bis 120,- Euro gefördert.*
- 7.3.4. Den Tiger-Häusern in Ettlingen wird ein jährlicher, vertraglich festgelegter Festbetragszuschuss zu den Betriebskosten gewährt.*

Ziffer 8.4. Mehrkindförderung

Im Rahmen der Neufinanzierung der Kindertageseinrichtungen soll ebenfalls eine neue und vereinfachte Form der Mehrkindförderung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Infolgedessen soll diese Passage in den Förderrichtlinien allgemeingültiger formuliert werden:

- ❖ *Familien mit zwei oder mehr Kindern erhalten einkommensunabhängig eine teilweise Befreiung des Regelbeitrages.*

3. Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die genannten Änderungen der Richtlinien (Abschnitt II) zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Richtlinien sollen rückwirkend ab dem 01. Januar 2025 in Kraft treten.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Stadträtin Wandelt und Stadtrat Asché begeben sich in den Zuschauerbereich, weil sie vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder von effeff und AWO und daher befangen sind.

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

Stadträtin Wandelt und Stadtrat Asché kehren an ihre Plätze im Gremium zurück.

R. Pr. Nr. 64

Zukunft Albtal Plus

- Fusionsgespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

- Entscheidung

Vorlage: 2025/208/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Den Gesprächen mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald wird zugestimmt. Ziel ist es, Ideen und Strategien zum Zusammenschluss der Regionen zu einer gemeinsamen Destination zu entwickeln und eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Beschlussempfehlung

Den Gesprächen mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald wird zugestimmt. Ziel ist es, Ideen und Strategien zum Zusammenschluss der Regionen zu einer gemeinsamen Destination zu entwickeln und eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Den Gesprächen mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald wird zugestimmt. Ziel ist es, Ideen und Strategien zum Zusammenschluss der Regionen zu einer gemeinsamen Destination zu entwickeln und eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Vor dem Hintergrund, dass das Austrittsverlangen von Bad Herrenalb aus dem Tourismus Verein

Albtal Plus e.V. vorliegt, sind zum Fortbestand der gemeinsamen touristischen Arbeit der Albtalkommunen weitergehende Überlegungen erforderlich. Satzungsgemäß kann der Austritt von Bad Herrenalb zum Ende des Jahres 2026 erfolgen.

Da die bisherig bei Albtal Plus geleistete Arbeit für die einzelnen Kommunen keinesfalls zu Kosten der aktuellen Mitgliedsbeiträge zu bekommen wäre, wurden verschiedene Szenarien zur Fortführung der touristischen Arbeit im Albtal geprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Personalkosten von Albtal Plus bislang insgesamt aufteilen und wie die prozentuale Verteilung sich auf das gesamte Mitgliedsbeitragsbudget verteilt.

Zudem sieht man, wie wenig Personalkapazität man für das mögliche eingesparte Geld der Mitgliedsbeiträge bekommen würde und wie wenig jede einzelne Gemeinde dafür dann machen kann.

**Übersicht reine Personalkosten pro Jahr
(ohne Sach- und Verwaltungskosten, wie bei Kommunen):**

Karoline Kohl	62.000,00 €
Julia Strickfaden (Kassenwart)	2.350,00 €
Sandra Lahm	92.500,00 €
Summe	156.850,00 €

Anteil der Personalkosten an Mitgliedsbeiträgen	40,09 %
--	----------------

**Berechnung für eigenes Personal
je Kommune:**

Gemeinde	Beitrag	Anteil der Personalkosten	VZÄ 9bIII ca. 62.000 €	VZÄ 8 III ca. 56.600 €
Ettlingen	120.120 €	48.155,70 €	77,67 %	85,08 %
Bad Herrenalb	120.120 €	48.155,70 €	77,67 %	85,08 %
Dobel	17.160 €	6.879,39 €	11,10 %	12,15 %
Karlsbad	27.456 €	11.007,02 €	17,75 %	19,45 %
Malsch	17.160 €	6.879,39 €	11,10 %	12,15 %
Marxzell	12.012 €	4.815,57 €	7,77 %	8,51 %
Straubenhardt	17.160 €	6.879,39 €	11,10 %	12,15 %
Waldbronn	42.900 €	17.198,46 €	27,74 %	30,39 %
Feine Adressen	17.160 €	6.879,39 €	11,10 %	12,15 %
Summe	391.248 €	156.850,00 €		

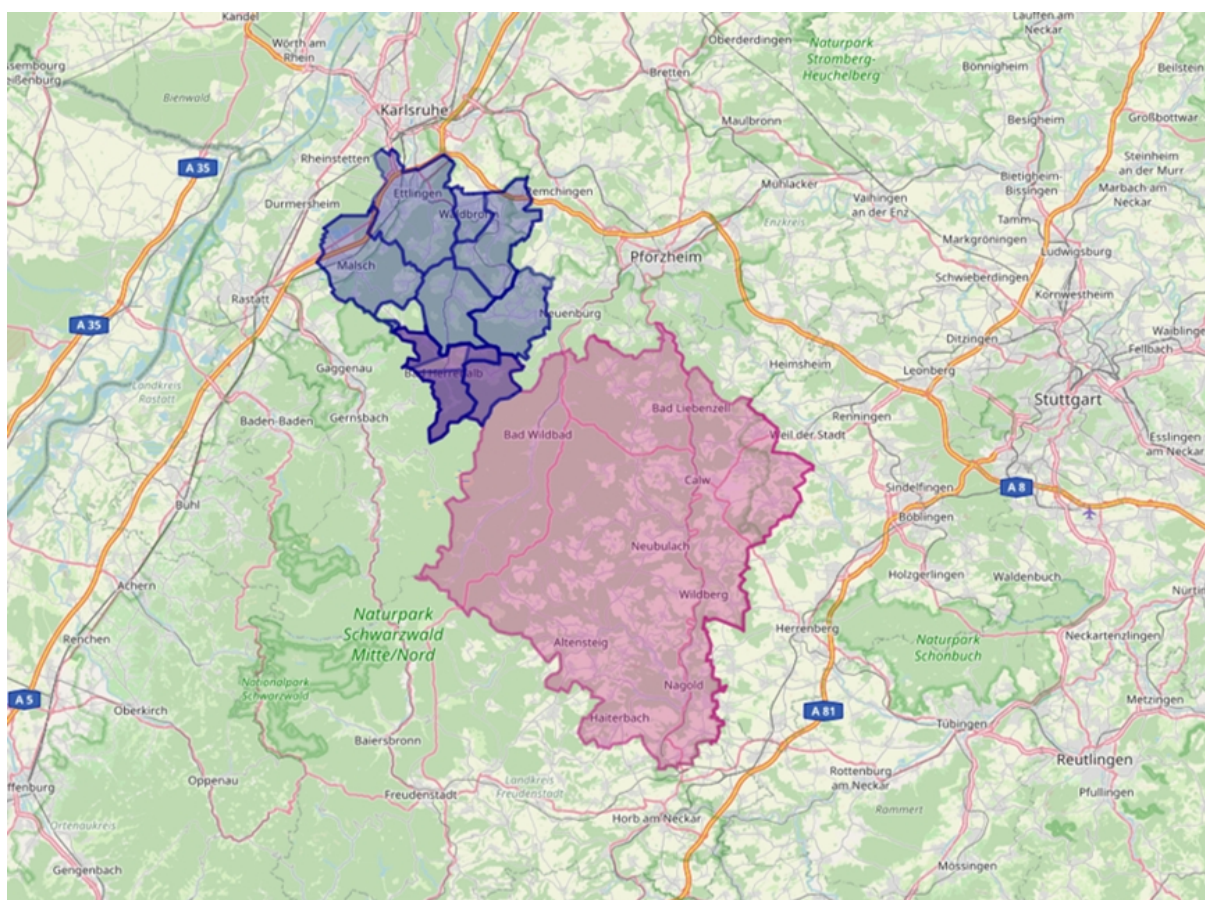
Ein Rückfall auf die Ebene, dass jede Gemeinde aus dem Albtal das Marketing wieder alleine macht, ist keine Lösung, weil dann der Aufwand für jede einzelne Kommune steigt und sehr viel größer wird als bislang.

Folglich wurde die Variante, Gespräche mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zu führen, favorisiert.

Der Nördliche Schwarzwald wurde, wie Albtal Plus, im Jahr 2013 gegründet und umfasst aktuell 14 Gemeinden und den Landkreis Calw, die alle als Gesellschafter fungieren. Darunter sind Bad Liebenzell, Calw, Bad Teinach-Zavelstein, Neubulach, Neuweiler, Wildberg, Nagold, Altensteig, Enzklosterle, Bad Wildbad, Höfen an der Enz, Schömburg, Dobel und Bad Herrenalb. Die Gemeinden, die aus der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. dazukämen, sind Ettlingen, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Marxzell, Straubenhardt, sowie die Vereinigung der Feinen Adressen. Bad Herrenalb und Dobel sind bislang in beiden touristischen Vereinigungen vertreten.

In der täglichen praktischen Tourismusarbeit gab es schon durch die Doppelmitgliedschaft der Kommunen Bad Herrenalb und Dobel immer wieder Überschneidungen zwischen der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald und der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V.. Die Geschäftsführungen und die Mitarbeitenden haben sich regelmäßig ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit der beiden Organisationen würde die Tourismusregion in der Zukunft auf insgesamt 20 Gemeinden anwachsen lassen. Das touristische Potenzial der Tourismusregion läge bei knapp 1.8 Millionen Übernachtungen, 14.500 Betten und 200 Betrieben. Durch die Größe und auch das damit verbundene touristische Angebot der Tourismusregion steigt die Reichweite für Marketing- und Kommunikationsaktivitäten, sowie die mögliche Sichtbarkeit innerhalb und in den angrenzenden Regionen.



Blau: Region der Albtal Plus Mitgliedsgemeinden

Rosa: Region der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Heutzutage müssen touristische Gebiete zugunsten ihrer Wahrnehmung und Strahlkraft in größeren Verbundzusammenhängen gedacht werden.

Durch eine Kooperation der beiden Partner würde die Relevanz der Tourismusregion steigen und die Position auch gegenüber der Schwarzwald Tourismus GmbH und anderen Institutionen gestärkt werden. Das Albtal und der Nördliche Schwarzwald würden sich auf eine breitere touristische Basis stellen und zu einer attraktiven Tourismusregion entwickeln, wobei bestehende Netzwerke erweitert und neue wirtschaftliche Partner gewonnen werden könnten.

Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln und die touristische Entwicklung im Norden des Schwarzwalds in Richtung der Rheinschiene gemeinsam voranzutreiben.

Die Kooperation mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald eröffnet neue Chancen für Reichweite, Stabilität und innovative Projekte.

Thematisch liegt die größte Überschneidung im Bereich des Naturtourismus, mit den Aktivitäten Radfahren und Wandern, sowie dem Naturerlebnis insgesamt. Sowohl im Albtal wie auch im Nördlichen Schwarzwald spielen die Themen Wellness, Gesundheit, Kulinarik, aber auch Kultur eine wichtige Rolle.

Dahingehend ergänzen sich die touristischen Profile beider Regionen und lassen sich im größeren Rahmen weiterentwickeln und ausbauen. Die zertifizierten Wanderwege des Albtais erweitern das Wanderportfolio des Nördlichen Schwarzwalds um den Aspekt des Komfortwanderns. Mountainbike-Trails im Albtal und Rundtouren harmonisieren mit dem Naturfokus der angrenzenden Region und können als Schaufensterprodukt dienen.

Kulturelle Veranstaltungshighlights in historischen Stätten bilden einen roten Faden durch die gesamte Region: Schlossfestspiele Ettlingen, Kultur im Kloster in Frauenalb, Klostersommer in Hirsau oder das Rossini-Festival in den Kuranlagen von Bad Wildbad. Dazu kommen das Happiness-Festival, das Champagnerfest und das Sunny Lake Festival aus dem Albtal und die Kleinstadtperlen Calw und Nagold aus dem Nördlichen Schwarzwald.

Mit 5 Thermen und ausgewiesenen Wellnesshotels als "Kraftorte" ist der Nördliche Schwarzwald bereits Spitzenreiter in Sachen Thermendichte. Die Albtherme in Waldbronn und das Albgaubad mit Saunalandschaft in Ettlingen ergänzt dieses Angebot und macht die Gesamtdestination zu einer ausgewiesenen Erholungsregion für Bürger, Urlaubs- und Tagesgäste aber auch für Kur- und Rehagäste, die die Gesundheitsangebote der Kliniken aber auch der touristischen Partner in Anspruch nehmen.

Die Feinen Adressen im Albtal haben die Möglichkeit, sich mit weiteren kulinarischen Partnern im Nördlichen Schwarzwald zu vernetzen und das Angebot zu erweitern. Naturparkwirte, Heckengäuköchen, Gourmetrestaurants und Nachhaltige Partner stehen vor allem im Nördlichen Schwarzwald im kulinarischen Fokus.

Für 2025 hat Albtal Plus ein Budget aus Mitgliedbeiträgen in Höhe von 391.248.00 € zzgl. ca. 65.000 € Einnahmen durch Refinanzierung aus Marketingaktivitäten und Projekten. Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hat im Jahr 2025 Einnahmen durch Gesellschafterbeiträge in Höhe von 588.500 € und ca. 120.000 € durch Refinanzierung aus Marketingaktivitäten, Projekten, Druckerzeugnisse etc.

Betrachtet man die mögliche finanzielle Zukunft, ohne die Mitgliedsbeiträge von Bad Herrenalb und Dobel, so hätte das Albtal bei gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen immer noch knapp 254.000 € Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und mit den Refinanzierungsbeiträgen durch Marketingleistungen läge man in Summe in etwa bei 300.000 € Jahresbudget. Dies würde immer noch ca. 42 % des bisherigen Budgets der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald ausmachen.

Somit hätte die Tourismusgemeinschaft Albtal Plus sicherlich eine nicht zu verachtende Schlag- und Strahlkraft.

Die mögliche Zusammenarbeit der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. und der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald bietet eine große Chance den Tourismus im Nordschwarzwald weiterzuentwickeln und die jeweiligen Vorteile zu bündeln und die touristische Wertschöpfung mit noch größerer Bedeutung voranzutreiben. Langfristig entstehen so neue Synergien, wirtschaftliche Impulse und ein zukunftsfähiger Rahmen für alle beteiligten Kommunen.

Weiteres Vorgehen:

- 1.) Beschluss über die Aufnahme der Verhandlungen in jeder Mitgliedsgemeinde bis Anfang Juli
- 2.) Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald berät im Juli über deren Bereitschaft zu Gesprächen
- 3.) Ende Juli Unterzeichnung eines Letter of Intent durch Albtal Plus und Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald für Gespräche über eine gemeinsame Gesellschaft
- 4.) Beauftragung einer Beratungsfirma zur Abklärung und Begleitung aller organisatorischen, fachlichen und finanziellen Fragen
- 5.) Erarbeitung eines Konzeptes und Business-Plans sowie der nötigen Verträge für eine gemeinsame Gesellschaft
- 6.) Nach Abschluss der Vorbereitungen, Vorlage aller Unterlagen zur Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel der Gründung der neuen Gesellschaft zum Sommer 2026

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 65

Spende von ausgemusterten Fahrzeugen des Stadtbauamts und der Feuerwehr an die ukrainische Stadt Chmilnyk
- Entscheidung
Vorlage: 2025/207/1

Beschluss: Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Die ausgemusterten Fahrzeuge des Stadtbauamtes und der Feuerwehr

- **Hansa APZ 1003 Geräteträger**
- **Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen und**
- **Gerätewagen Gefahrgut (GWG)**

werden der Stadt Chmilnyk in der Ukraine als Freiwilligkeitsleistung angeboten.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Beschlussempfehlung

Die ausgemusterten Fahrzeuge des Stadtbauamtes und der Feuerwehr

- Hansa APZ 1003 Geräteträger
- Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen und
- Gerätewagen Gefahrgut (GWG)

werden der Stadt Chmilnyk in der Ukraine als Freiwilligkeitsleistung angeboten.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Die ausgemusterten Fahrzeuge des Stadtbauamtes und der Feuerwehr

- Hansa APZ 1003 Geräteträger
- Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen und
- Gerätewagen Gefahrgut (GWG)

werden der Stadt Chmilnyk in der Ukraine als Freiwilligkeitsleistung angeboten.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Begründung

Nach Ausbruch des Ukrainekriegs fanden zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsleistungen in das Kriegsgebiet statt. Es gab eine große Welle der Solidarität. Zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine haben inzwischen auch in Ettlingen ein neues Zuhause gefunden.

Im Jahr 2023 wurde in Absprache mit der Stadt Epernay beim 70. Partnerschaftsjubiläum auf den Austausch gegenseitiger Geschenke verzichtet. Stattdessen sollte ein Projekt in der Ukraine unterstützt werden.

Die Wahl fiel auf die Stadt Chmilnyk, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Winnyzja liegt, mit der die Stadt Karlsruhe eine Städtepartnerschaft eingegangen ist. Im November 2023 fand ein erstes virtuelles Kennenlernen statt. Im Oktober 2024 war eine Delegation aus Chmilnyk in Ettlingen zu Besuch.

Die Stadt Chmilnyk selbst ist nicht von Bombeneinschlägen betroffen, beherbergt aber zahlreiche Inlandsflüchtlinge. Bei den Gesprächen hat sich gezeigt, dass in der Ukraine dringend Bedarf an Fahrzeugen besteht, da diese alle an die Front geliefert werden mussten und daher nicht der Zivilbevölkerung vor Ort zur Verfügung stehen. Die Stadt Chmilnyk hat aktuell gerade um Unterstützung durch die Bereitstellung von kommunalen Fahrzeugen, die nicht mehr genutzt werden, gebeten (siehe Anlage).

Zur Unterstützung und Verbesserung der dortigen Situation sollen daher Fahrzeuge der Stadt Ettlingen, die hier nicht mehr benötigt und ausgemustert werden, der Stadt Chmilnyk kostenfrei als Freiwilligkeitsleistung bzw. Schenkung angeboten werden. Bereits in der Vergangenheit wurde

schon einmal von der Aktionsgemeinschaft „Die Polizei hilft“ ein Feuerwehrfahrzeug der Stadt Ettlingen in die russische Partnerstadt Gatschina gebracht zur humanitären Unterstützung.

Diese genannten Fahrzeuge stehen aufgrund von Ersatzbeschaffungen zur Ausmusterung an. In der Regel werden zur Ausmusterung anstehende Einsatzfahrzeuge und Geräte über eine öffentliche Auktionsplattform veräußert. Der Wert bestimmt sich aus dem Vergleich ähnlicher Fahrzeuge.

Es handelt sich dabei um folgende Fahrzeuge:

1. Hansa APZ 1003 Geräteträger, Baujahr 10/2011, Laufleistung 33.628 km
 - Abgabe sofort möglich
 - Dieses Fahrzeug mit Streuautomat und Schneepflug könnte bei einer Versteigerung auf der Plattform zoll.de schätzungsweise noch etwa 18.000 € erzielen.
2. Mannschaftstransportwagen (MTW) Bruchhausen, Baujahr 01/2001, Laufleistung 60.931 km
 - Abgabe Mitte/Ende 2026 wegen Neubeschaffung möglich.
 - Ermittelter Wert ähnlicher Fahrzeuge auf der Zollplattform ca. 6.000 €.
3. Gerätewagen Gefahrgut (GWG), Baujahr 1986, Laufleistung 13.359 km
 - Abgabe sofort möglich.
 - Ermittelter Wert ähnlicher Fahrzeuge auf der Zollplattform ca. 6.000 €.
 - Das Fahrzeug ist altersbedingt abgeschrieben. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dafür überhaupt ein Käufer finden lassen würde.

Hinzu kommen noch die Transportkosten der Fahrzeuge in die Ukraine. Ein Transport der Fahrzeuge ist über die Rosinen Initiative Karlsruhe gGmbH möglich. Aktuell werden ca. 2.800 Euro pro Fahrzeug inklusive Verzollung, Kurzkennzeichen und Diesel fällig. In diesem Jahr stehen die Abgabe des Hansa APZ und des Gerätewagen Gefahrgut der Feuerwehr zur Abgabe an. Der MTW Bruchhausen steht erst im nächsten Jahr zur Abgabe an.

Die Transportkosten können über Kleinprojektfonds der SKEW gefördert werden. Die Fördersumme liegt bei maximal 5.000 Euro. Die Anträge können bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres gestellt werden. Die Projekte müssen spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres abgeschlossen werden. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung und es können keine Verträge zur Förderung geschlossen werden. Es wird aber damit gerechnet, dass ab September neue Mittel zur Verfügung stehen. Pro Jahr können mehrere Anträge gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der humanitären Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die zivile Bevölkerung der Stadt Chmilynk, die krisenbedingte Notsituation in der Ukraine durch die Schenkung der o.g. Fahrzeuge abzumildern.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Die ermittelten Kosten für den Transport der Fahrzeuge wurden in der Begründung nach der Auflistung der Fahrzeuge ergänzt.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Die Fraktionen CDU, Grüne, fwfe und SPD signalisieren ihre Zustimmung.

Stadtrat Möckel verweist auf seinen Amtsblattartikel im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt. Er ist der Ansicht, dass die Spende im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschaffung der Zufahrtssperren, die der Gemeinderat beschlossen hat, gesehen werden muss. Damals sei für 480.000 Euro die Anschaffung von Zufahrtssperren für städtische Feste beschlossen worden. Er sei der einzige gewesen, der gefragt habe, ob man diese Summe nicht hätte sparen können, indem zu diesem Zweck Fahrzeuge benutzt werden. Dies sei von Oberbürgermeister Arnold abgelehnt worden. Das restliche Gremium sei nicht auf die Idee gekommen, nach einer Alternative zu suchen, wie man den hohen Betrag anders nutzen könnte. Nun liege ein Antrag vor, mit dem Fahrzeuge, die die Stadt nicht mehr braucht, ausgemustert und gespendet werden. Diese hätte man seiner Meinung nach jedoch sehr wohl als Zufahrtssperren einsetzen können. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Spende nicht zustimmen.

Stadträtin Fink-Trauschel befürwortet die Spende an die ukrainische Stadt. Alte Fahrzeuge als Zufahrtssperren wären ihrer Ansicht nach darüber hinaus nicht schön anzusehen.

Stadtrat Dr. Armbruster fragt, warum eine Ersatzbeschaffung des Hansa APZ 1003 erforderlich ist, da die Laufleistung erst bei ca. 33.000 km liegt. Zudem möchte er wissen, wie oft das Fahrzeug eingesetzt wird und was ein neues Fahrzeug kostet.

Herr Schwab antwortet, dass es sich dabei nicht nur um einen Schneepflug handelt. Aufgrund vielfältiger Nutzung sei das Fahrzeug fehleranfällig und in der letzten Zeit hätten sich die Reparaturen gehäuft, daher sei die Neuanschaffung sinnvoll.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

R. Pr. Nr. 66

Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße
- Hirschgasse 4-6 (Rose) und Pforzheimer Str. 21 (Sonne)
- Gewährung von Kostenerstattungsbeträgen für Modernisierungsmaßnahmen der
 Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/176/1

Beschluss: Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahme Hirschgasse 4-6 in Höhe von maximal 2.448.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahmen Pforzheimer Str. 21 in Höhe von maximal 1.169.000 Euro wird zugestimmt.
3. Zur Finanzierung wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.617.000 Euro beim Investitionsauftrag I51100005006 (Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße), Sachkonto 78170000 (Investitionszuschuss an private Unternehmen) zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel beim Investitionsauftrag I55200008011 (Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen).

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt ☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	26.07.2023
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2025	I51100005006	Sanierungsgeb. Pforzheimer Str.	78170000	Invest.zusch priv.Unter- nehmen	Zuschuss an SBE Hirschgasse 4-6	VE 2026/ 2027	2.448.000
2025	I51100005006	Sanierungsgeb. Pforzheimer Str.	78170000	Invest.zusch. priv.Unter- nehmen	Zuschuss an SBE Pforzheimer Str. 21	VE 2026/ 2027	1.169.000

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I55200008011	Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Einzahlung: Zuwendung Städtebauförd. Hirschgasse 4-6 und Pforzheimer Str. 21	3.617.000

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

1. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahme Hirschgasse 4-6 in Höhe von maximal 2.448.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahmen Pforzheimer Str. 21 in Höhe von maximal 1.169.000 Euro wird zugestimmt.
3. Zur Finanzierung wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.617.000 Euro beim Investitionsauftrag I51100005006 (Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße), Sachkonto 78170000 (Investitionszuschuss an private Unternehmen) zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel beim Investitionsauftrag I55200008011 (Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen).

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahme Hirschgasse 4-6 in Höhe von maximal 2.448.000,00 € wird zugestimmt.

2. Der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für die Modernisierungsmaßnahme Pforzheimer Str. 21 in Höhe von maximal 1.169.000,00 € wird zugestimmt.
3. Zur Finanzierung wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.617.000 € beim Investitionsauftrag I51100005006 (Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße), Sachkonto 78170000 (Investitionszuschuss an private Unternehmen) zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel beim Investitionsauftrag I55200008011 (Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt), Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen).

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 einzustellen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Das Sanierungsgebiet „Pforzheimer Straße / Schillerstraße“ wurde im Jahr 2022 beschlossen und förmlich festgelegt (Beschlussvorlage 2022/126). Am 26.07.2023 wurde das Sanierungsgebiet mit Beschluss des Gemeinderates um die Flurstücke der Hirschgasse 4 und 6 erweitert.

Hirschgasse 4-6

Das denkmalgeschützte Gebäudeensemble in der Hirschgasse 4-6 in Ettlingen umfasst neben dem Hauptgebäude auch eine kulturell bedeutende Gaststätte „Rose“ sowie eine historische Scheune. Ziel der Sanierung ist der Erhalt der besonders schützenswerten Bausubstanz des Bestandsgebäudes und die Neuschaffung von Wohnraum im Stadtzentrum von Ettlingen durch die Umnutzung der bestehenden Scheune. Die Sanierung dient dem langfristigen Erhalt dieses geschichtlich bedeutenden Bauwerks, das eine wichtige Rolle in der städtischen Geschichte spielt, und trägt gleichzeitig zur städtebaulichen Entwicklung durch Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum bei. Das Ensemble Hirschgasse 4-6 ist ein historisch wertvolles Bauwerk mit einer jahrhundertealten Geschichte. Insbesondere die Gaststätte „Rose“, die sich im Erdgeschoss des Gebäudes befindet, ist ein kulturhistorisch bedeutsamer Ort, der über die Jahrhunderte hinweg eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben Ettlingens gespielt hat. Das Hauptgebäude zeichnet sich durch seine typische Fachwerkstruktur und zahlreiche original erhaltene Bauelemente aus, die es zu einem bedeutenden Zeugnis der Baukultur in Ettlingen machen. Diese Elemente, wie das Fachwerk, historische Fenster und Türen sowie das originale Dachgebälk, sind besonders erhaltenswert und werden im Zuge der Sanierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes behutsam restauriert.

Sanierungskonzept

Das Sanierungskonzept des Bestandsgebäudes umfasst folgende Maßnahmen:

- Fassadenrestaurierung: Das Fachwerk wird sorgfältig freigelegt, gereinigt und bei Bedarf in Abstimmung mit der Denkmalbehörde ergänzt oder ausgebessert. Die Fassade bleibt in ihrem historischen Erscheinungsbild erhalten und wird in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten für Denkmalschutz instandgesetzt.
- Instandsetzung des Dachstuhls: Der historische Dachstuhl weist wertvolle handwerkliche Details auf, die ebenfalls erhalten werden. Hierbei werden die Holzkonstruktionen instandgesetzt und in Teilen, wo nötig, durch traditionelle Techniken restauriert.
- Modernisierung der Haustechnik: Im Zuge der Sanierung wird die technische Ausstattung des Gebäudes modernisiert, um den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und

Komfort gerecht zu werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die bauliche Substanz und das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht beeinträchtigt werden.

Die Neuschaffung von Wohnraum in Bestandsgebäuden erfüllt den Förderschwerpunkt des städtebaulichen Erneuerungsprogramms und zusätzlich den Förderschwerpunkt Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz.

Nach Ziff. 10.2.2.1 der Städtebauförderungsrichtlinien kann für zuwendungsfähige Baukosten auf der Grundlage der DIN 276 (ohne Grunderwerb, Ausstattung/Möblierung) die einem privaten Eigentümer entstehen, (hier die SBE) ein Kostenerstattungsbetrag bei denkmalgeschützten Gebäuden bis zu 50 % gewährt werden. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nach §§ 7 h ff. EStG können in Anspruch genommen werden, sofern ein Modernisierungsvertrag vorliegt.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen wäre eine maximale Förderung der SBE in Bezug auf die Hirschgasse 4-6 (Denkmal) wie folgt möglich:

Baukosten KGr 200-700 brutto	5.074.000 €
Hiervon entfällt auf	
Gebäude 4	3.146.000 €
Gebäude 6	1.928.000 €
Abzug vsl. Vorsteuerabzug	178.000 €
grds. förderfähige Kosten netto	4.896.000 €
Fördersatz	50 %
Möglicher Kostenerstattungsbetrag	2.448.000 €
Davon Eigenanteil der Stadt 40 %	979.200 €

Hotel Sonne

Das historische Hotel "Sonne" in Ettlingen, welches auf eine lange und bedeutsame Geschichte zurückblickt, soll im Rahmen der Sanierung umfangreich modernisiert und erweitert werden. Das Gebäude besitzt aufgrund früherer umfassender Umbauten keinen Denkmalstatus mehr. Ziel dieses Vorhabens ist es, die noch besonders erhaltenswerte Bausubstanz zu bewahren und gleichzeitig durch einen modernen Empfangsbereich sowie die barrierefreie Erschließung des gesamten Gebäudes eine zeitgemäße Nutzung sicherzustellen. Das zukünftige Betreiberkonzept sieht vor, Gäste im unteren Preissegment anzusprechen, um das Hotelangebot in der Region preislich zu erweitern und den Tourismus in Ettlingen zu fördern. Das Bestandsgebäude des Hotels "Sonne" ist als besonders erhaltenswertes Bauwerk in Ettlingen anzusehen und liegt in einem Sanierungsgebiet der Ettlinger Altstadt. Die Bausubstanz weist typische Merkmale vergangener Epochen auf, darunter traditionelle Sandsteingewänder an der Fassade und einen bisher wenig genutzten Gewölbekeller Innenbereich. Im Rahmen der Sanierung wird großer Wert auf den Erhalt dieser noch vorhandenen historischen Elemente gelegt. Sämtliche Restaurierungsmaßnahmen orientieren sich an den denkmalpflegerischen Richtlinien, um die geschichtliche Bedeutung des Hotels zu bewahren und seinen einzigartigen Charakter zu erhalten.

Die Sanierung des historischen Teils des Hotels umfasst folgende Maßnahmen:

- Restaurierung der Gebäudehülle: Das Erscheinungsbild des Hotels soll unverändert bleiben. Die Sandsteinelemente der Fassade werden gereinigt und wo nötig ergänzt bzw. ausgebessert. Der vorhandene Putz wird durch einen Dämmputz in selber Schichtstärke ersetzt um die Gebäudehülle energetisch aufzuwerten. Das Dach wird gedämmt und erhält eine neue Dachdeckung.
- Instandsetzung der Innenräume: Im Inneren des Gebäudes werden zusätzliche Gästezimmer geschaffen. Um die energetischen Anforderungen zu erfüllen, wird die gesamte Haustechnik

(Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) auf den neuesten Stand gebracht, ohne die historische Substanz zu beeinträchtigen.

- Abbruch der Anbauten: Die Anbauten an das historische Hotelgebäude wurden abgerissen, um die barrierefreie Erschließung durch einen Erweiterungsbau mit Aufzug zu ermöglichen.

Im Zuge der Sanierung erfolgt ein Erweiterungsbau, der das historische Gebäude um einen modernen Gebäudeteil ergänzt. Der Erweiterungsbau umfasst einen großzügigen und zeitgemäßen Empfangsbereich, der sowohl funktional als auch gestalterisch moderne Akzente setzt und den Eingangsbereich des Hotels aufwertet. Ein zentrales Anliegen der Sanierung ist die barrierefreie Gestaltung des gesamten Hotelkomplexes. Hierzu wird ein behindertengerechter Zugang geschaffen. Der Einbau eines Aufzugs gewährleistet die stufenlose Erschließung aller Etagen, einschließlich der Gästezimmer und des Empfangsbereichs. Zusätzlich werden barrierefreie Gästezimmer eingerichtet, die den Anforderungen an modernes und inklusives Wohnen entsprechen.

Mit der Erweiterung des Hotelkomplexes wird das Hotel "Sonne" gezielt auf eine breitere Zielgruppe ausgerichtet. Das neue Betreiberkonzept sieht vor, das Hotelangebot in der Region im unteren Preissegment zu erweitern und möchte damit auch besonders preisbewussten Gästen eine komfortable Unterkunft bieten. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das Angebot an erschwinglichen Übernachtungsmöglichkeiten in Ettlingen zu erweitern und den Tourismus in der Stadt zu fördern.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen wäre eine maximale Förderung der SBE in Bezug auf die Pforzheimer Str. 21 wie folgt möglich:

Baukosten KGr 200-700 brutto	3.971.000 €
Abzug vsl. Vorsteuerabzug	634.000 €
grds. förderfähige Kosten netto	3.337.000 €
aufgerundet	3.340.000 €
Fördersatz	35%
Möglicher Kostenerstattungsbetrag	1.169.000 €
Davon Eigenanteil der Stadt 40 %	467.600 €

Es handelt sich hierbei um eine Maximalbetrachtung. Es wird davon ausgegangen, dass die SBE sofern möglich, zusätzliche öffentliche Finanzierungsmittel in Anspruch nimmt. Sofern ergänzende Mittel bewilligt werden, sind diese von den zuwendungsfähigen Kosten mindestens in Abzug zu bringen. Ob weitere subsidiaritätsauslösende Faktoren durch andere Förderprogramme (Ausschluss von Inanspruchnahme der Städtebauförderung) hinzukommen, wird vor Auszahlung von Kostenerstattungsbeträgen geprüft.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten die Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen und die entsprechenden Kostenerstattungsbeträge gewährt werden, um die erforderliche Modernisierung der Gebäude voranzutreiben und die beantragte Landesförderung zu erhalten. Hierfür ist die Co-Finanzierung durch die Stadt unerlässlich.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Aussprache wird lediglich von der AfD-Fraktion gewünscht.

Stadtrat Dr. Armbruster teilt mit, dass die AfD-Fraktion nicht zustimmen werde, da die Hirschgasse 9.000 Euro pro Quadratmeter koste. Die Stadt subventioniere hier Luxuswohnungen.

Herr Neumeister räumt ein, dass die Berechnung der Kosten pro Quadratmeter nicht korrekt sei. Der Quadratmeterpreis liege mit ca. 4.200 Euro im Rahmen.

Oberbürgermeister Arnold betont, dass die historische Innenstadt nur aufgrund städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen von privaten und öffentlichen Trägern so schön sei. Auf diese Weise werde auch Leerstand vermieden. Es handele sich um eine bewusste Entscheidung für ein städtisches Zuschussgeschäft. Die Fragen zu den Baukosten müssten in der Stadtbau GmbH gestellt werden. Die Kostenkalkulation gehöre in eine nichtöffentliche Sitzung.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

R. Pr. Nr. 67

Stadtquartier Alte Feuerwehr

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH

- Entscheidung

Vorlage: 2025/143/1

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____

☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	08.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung
ab 2026	61200101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	36990000	Sonstige Finanzerträge

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, verbessert sich die Ertragsseite in Höhe der jährlich von der Stadtbau Ettlingen GmbH zu bezahlenden Avalprovision.

Beschlussempfehlung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 5.500.000 Euro bei der Sparkasse Karlsruhe und einer Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 2.750.000 Euro (50 %) wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Die Stadtbau Ettlingen GmbH ist eine 100 %ige Gesellschaft der Stadt Ettlingen und nimmt Gemeinwohlaufgaben der Stadt Ettlingen wahr.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtbau Ettlingen GmbH vom 20.09.2020 wurde der Finanzierung des Bauvorhabens „Stadtquartier Alte Feuerwehr“ und der Aufnahme von Darlehen in der erforderlichen Höhe zugestimmt.

Auf Grund von Kostensteigerungen sind die zu Projektbeginn abgeschlossenen, langfristigen Fremdmittel der Höhe nach nicht mehr ausreichend, um das Projekt bis zur Schlussabrechnung zu bezahlen. Daher ist eine Zwischenfinanzierung bis zu diesem Zeitpunkt und der erwarteten Rückflüsse durch Kostenbeteiligungen und dem Verkauf der Verwaltungsräume an die Stadt Ettlingen erforderlich. Diese Fremdmittel sind für die Gesamtfinanzierung des Neubauvorhabens notwendig und können über die Darlehensaufnahme im Wirtschaftsplan der Stadtbau Ettlingen GmbH abgebildet werden.

Zur Sicherung dieses Darlehens benötigt die Stadtbau Ettlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ettlingen. Für die Gewährung dieser Ausfallbürgschaft über 50 % der Darlehenssumme (2.750.000 Euro) wird seitens der Stadt Ettlingen eine Avalprovision von 0,50 % auf die Darlehenssumme erhoben. Sollte sich diese allgemein übliche Provision für Kommunalbürgschaften verändern, so werden beide Parteien die Avalprovision einvernehmlich anpassen.

Die Stadtbau Ettlingen GmbH nimmt mit dieser Neubaumaßnahme eine wichtige Gemeinwohlaufgabe, der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für die Stadt Ettlingen, wahr. Insbesondere durch die anteilige Zurverfügungstellung von Wohnraum zu sozialverträglichen Bedingungen wird man dieser Voraussetzung gerecht.

Dieses Vorhaben steht auch im Einklang mit den Regelungen des Betrauungsaktes und insoweit auch mit dem europäischen Recht.

Da auch die Bedingungen aus § 88 Abs. 2 GemO erfüllt sind, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Übernahme der benötigten Ausfallbürgschaft.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf im Nachgang noch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2025 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der vorstehende Beschluss wird einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 68

Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Ettlingen GmbH

- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH

- Entscheidung

Vorlage: 2025/156

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Ettlingen GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk des vbw, Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Stadtbau Ettlingen GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 108.156.268,23 € und einem Jahresfehlbetrag von – 840.324,81 € wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 840.324,81 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von - 275.879,41 € verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von -1.116.204,22 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Geschäftsführung der Stadtbau Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der Stadtbau Ettlingen GmbH	01.07.2025

Beschlussempfehlung

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Stadtbau Ettlingen GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk des vbw, Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Stadtbau Ettlingen GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 108.156.268,23 € und einem Jahresfehlbetrag von – 840.324,81 € wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 840.324,81 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von - 275.879,41 € verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von -1.116.204,22 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**

4. Der Geschäftsführung der Stadtbau Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung der Gesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 840.324,81 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 496.552,73 €). Dem Ergebnis liegen Erträge in Höhe von 7.586.950,56 € und Aufwendungen in Höhe von 8.427.275,37 € zugrunde. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Jahresergebnis um rund 344 T€. Der im Wirtschaftsplan 2024 ursprünglich prognostizierte Jahresfehlbetrag von etwa 789 T€ wurde damit um rund 51 T€ überschritten.

Ein wesentlicher Grund für das negative Ergebnis liegt – wie bereits im Vorjahr – in der im Verhältnis zur Unternehmensgröße weiterhin hohen Investitions- und Bautätigkeit. Dadurch entstanden erneut erhebliche Bereitstellungs- und Bauzeitinsen, die das Ergebnis zusätzlich belasteten. Insbesondere die Tilgung eines endfälligen Darlehens in Höhe von 1,86 Mio. € hatte wesentlichen Einfluss auf die Liquiditäts- und Ertragslage.

Zudem erhöhten sich die Abschreibungen auf das stark gestiegene Anlagevermögen deutlich (2024: 1,87 Mio. €, Vorjahr: 1,63 Mio. €), insbesondere durch die Fertigstellung des Projekts „Feuerwehreal“, das zu einem erheblichen Ausbau des Wohnungsbestandes führte. Die gestiegenen Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungen belasteten die Ertragslage ebenfalls. Die sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere aus Objektverkäufen, fielen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus, was sich negativ auf das Gesamtergebnis auswirkte. Auch die Kostenstruktur blieb trotz leichter Verbesserungen bei den Verwaltungskosten auf einem hohen Niveau. Zwar konnten die Verwaltungskosten leicht um rund 17 T€ reduziert werden, dennoch übersteigen sie weiterhin die aus dem laufenden Betrieb generierten Überschüsse.

Insgesamt zeigt sich damit eine Fortsetzung der bereits im Vorjahr festgestellten Entwicklung: Die Erträge aus dem ordentlichen Geschäftsbetrieb reichen nicht aus, um die gestiegenen Aufwendungen, insbesondere aus Investitionstätigkeit, zu decken. Eine wirtschaftliche Konsolidierung wird nach derzeitiger Planung mittelfristig durch gestiegene Mieterträge sowie den Abschluss laufender Bauprojekte erwartet.

Trotz des gestiegenen Jahresfehlbetrags wird die Ertragslage durch den Wirtschaftsprüfer weiterhin als geordnet und im Kontext der strategischen Investitionen als zufriedenstellend beurteilt. Der Eigenkapitalquote blieb mit 23,13 % nahezu stabil (Vorjahr: 23,65 %) und verdeutlicht, dass die finanzielle Gesamtstruktur der Gesellschaft intakt ist.

Gewinn- und Verlustrechnung:

In T€	Veränd. in %	Veränd. 2023/24	2024	2023
Umsatzerlöse	7,69	499	6.991	6.492
+/- Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	83,20	171	376	205
+ Sonstige betriebliche Erträge	-42,89	-160	213	373
= A. Betriebsleistung	7,22	510	7.581	7.070
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11,60	334	3.208	2.874
+ Personalaufwand	-0,76	-10	1.333	1.343
+ Abschreibungen	14,70	239	1.866	1.627
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,48	-41	513	555
= B. Betriebsaufwand	8,14	521	6.920	6.399
= C. Betriebsergebnis (A. ./ B.)	-1,60	-11	661	671
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	0,00	0	0	0
+ Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-65,83	-12	6	19
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30,00	328	1.420	1.093
= D. Finanzergebnis	31,68	-340	-1.414	-1.074
= E. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (C. + D.)	87,22	-351	-753	-402
+/- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-174,45	-13	-6	7
- Sonstige Steuern	6,84	6	92	87
= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	69,28	-344	-840	-496
+ Gewinn-/Verlustvortrag	-224,86	-496	-276	221
= Bilanzgewinn/Bilanzverlust	304,85	-840	-1.116	-276

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebsbereichen:

In T€	Veränd. in %	Veränd. 2023/24	2024	2023
Betriebsbereiche				
+/- - Hausbewirtschaftung	-23,70	-210,7	678,2	888,9
+/- - Bau-, Verkaufs- und Betreuungstätigkeit	9,70	11,3	127,8	116,5
+/- - Kapitalsdienst	-222,22	-14,0	-7,7	6,3
= Summe = Ergebnis aller Betriebsbereiche	-21,09	-213,4	798,3	1.011,7
- Verwaltungskosten	-0,89	16,7	-1.857,1	-1.873,8
= Betriebsergebnis	22,82	-196,7	-1.058,8	-862,1
+/- Übrige Rechnung	-42,88	-159,9	213,0	372,9
+/- Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	72,89	-356,6	-845,8	-489,2
+/- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-174,32	12,9	5,5	-7,4
= Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	69,21	-343,7	-840,3	-496,6

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 94.397 T€ auf rd. 108.156 T€ erhöht, d. h. um + rd. 13.759 T€ oder + 14,58 %. Im Einzelnen stellt sich die **Bilanz** wie folgt dar:

Aktivseite:

Aktiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2023/24	2024	2023
Anlagevermögen GESAMT	13,12	11.808	101.795	89.986
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-100,00	-1	0	1
- Sachanlagen	13,13	11.809	101.772	89.962
- Finanzanlagen	0,00	0	23	23
Umlaufvermögen GESAMT	44,24	1.951	6.362	4.411
- Vorräte, unfertige Leistungen etc.	21,20	376	2.151	1.774
- Forderungen	54,14	69	196	127
- Flüssige Mittel und Bausparguthaben	60,02	1.506	4.015	2.509
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	0	0
Bilanzsumme	14,58	13.759	108.156	94.397

Passivseite:

Passiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2023/24	2024	2023
Eigenkapital GESAMT	12,07	2.694	25.016	22.321
- Gezeichnetes Kapital	0,00	0	9.583	9.583
- Kapitalrücklagen	27,77	3.535	16.262	12.727
- Gewinnrücklagen	0,00	0	287	287
- Bilanzgewinn / Bilanzverlust	304,60	-840	-1.116	-276
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0	0	0
Rückstellungen	5,77	61	1.117	1.057
Verbindlichkeiten	15,49	11.001	82.010	71.009
Rechnungsabgrenzungsposten	31,94	3	13	10
Bilanzsumme	14,58	13.759	108.156	94.397

Die Kapitalstruktur ist trotz des nach wie vor hohen Investitionsvolumens in das Anlagevermögen ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,13 % (Vorjahr 23,65 %). Die Eigenkapitalrendite liegt mit -3,36 % (Vorjahr -2,22 %) weiterhin deutlich unter dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen. Das Verhältnis von langfristigem Fremdkapital zum Eigenkapital beträgt 3,07 (Vorjahr 2,99) und liegt damit – angesichts des hohen Investitionsniveaus – noch im vertretbaren Bereich.

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird anhand einer **Kapitalflussrechnung** dargestellt.

Kapitalflussrechnung:

in T€	Veränd. in %	Veränd. 2023/24	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	113,44	1.922	3.616,7	1.694,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	16,67	-2.082	-14.570,9	-12.488,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22,84	2.250	12.099,5	9.850,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-221,29	2.090	1.145,3	-944,3
Finanzmittelfonds zum 01.01.2024	-55,75	-944	749,6	1.693,9
Finanzmittelfonds zum 31.12.2024	152,79	1.145	1.894,9	749,6

Im Wirtschaftsplan 2024 war eine verringerte Liquiditätsreserve mit einem Rückgang des Finanzmittelbestandes in Höhe von -1.599 T€ vorgesehen. Tatsächlich weist das Geschäftsjahr eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 1.145,3 T€ aus und fällt damit deutlich besser aus als geplant. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2024 beträgt 1.894,9 T€ (Vorjahr 749,6 T€) und liegt damit 1.145 T€ über dem Vorjahreswert. Er steht weiterhin zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsengpässe zur Verfügung.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.748,6 T€, die Zinszahlungen auf 1.256,4 T€. Diese konnten auch im Jahr 2024 nicht vollständig durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.616,7 T€ gedeckt werden. Hauptursache sind die weiterhin hohen Belastungen durch Bauzeitinsen und Bereitstellungszinsen für die umfangreichen Bauprojekte sowie der Jahresfehlbetrag von 840,3 T€.

Die Mittelherkunft wurde daher wesentlich durch den positiven Finanzierungscashflow in Höhe von 12.099,5 T€ gesichert, der unter anderem Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen und eine Kapitaleinlage der Gesellschafterin umfasst. Die Investitionstätigkeit erreichte mit -14.570,9 T€ erneut ein hohes Niveau (Vorjahr -12.488,8 T€) und dokumentiert die anhaltend expansive Investitionspolitik der Gesellschaft.

Die Prüfungshandlungen wurden vom 16.04.2025 bis 30.04.2025 durch den vbw, Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Stuttgart durchgeführt und am 17.06.2025 der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 52 Absatz 1 GmbHG in Verbindung mit § 171 Absatz 1 Satz 1 AktG verpflichtet, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Behandlung des Jahresüberschusses zu prüfen und in der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis schriftlich zu berichten. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unterliegt dann der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Ebenso beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Entlastung des Aufsichtsrats wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

Die erforderliche Aufsichtsratssitzung fand am 01.07.2025 statt.

Bei der Stadtbau Ettlingen GmbH handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen. Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Abstimmung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Neumeister stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadträtin Wurster zeigt sich beeindruckt von dem durch die Stadtbau geschaffenen bezahlbaren Wohnraum. Sie bedankt sich bei den Mitarbeitenden und spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus.

Stadträtin Becker-Binder schließt sich der Vorrednerin an. Die Investition lohne sich und werde durch Mieteinnahmen langfristig ausgeglichen. Die Sanierung im Bestand schaffe würdigen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich ihren Vorrednerinnen ebenfalls an. Nur aufgrund hoher Investitionen und Bautätigkeit sehe es im Moment wirtschaftlich nicht so gut aus. Dies werde sich aber sicherlich wieder bessern.

Stadträtin Wandelt hebt hervor, dass die Ziele der Stadtbau gemeinwohlorientiert sind. Zudem befürwortet sie es, dass nicht nur neu gebaut, sondern auch die Substanz von älteren Gebäuden erhalten wird. Ihre Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Dr. Armbruster teilt mit, dass er die Herstellung bezahlbaren Wohnraumes begrüßen würde, diese aber hier nicht sehe. Dafür seien die Mietpreise zu hoch. Er fragt, wie es zu verstehen sei, dass der Grund für das negative Ergebnis in der Bautätigkeit liege.

Stadtrat Kunz lobt das Team der Stadtbau. Kostendeckung, Eigenkapitalquote und Verschuldung bergen aus seiner Sicht zwar Risiken, aber er sei sicher, dass Herr Neumeister diesbezüglich aufpasse. Er befürchte jedoch, dass die bestehende Tilgungspflicht problematisch werden könnte.

Oberbürgermeister Arnold erinnert daran, dass die Stadtbau kein privatwirtschaftliches Immobilienunternehmen ist, sondern Spezialaufträge der Stadt erledigt, die andere nicht lösen könnten. Daher könnten die Renditeerwartungen nicht so hoch sein wie sonst in der Branche üblich. Darüber hinaus betrachte die Stadtbau längere Zeiträume und plane erst nach 50 Jahren Rendite. Zudem habe die Stadtbau bisher gebaute Wohnungen im eigenen Bestand gehalten. Die vorliegenden Zahlen seien also durch politische Vorgaben entstanden, die sich in Zukunft ändern könnten. Bei großen Gebietsentwicklungen werde man künftig voraussichtlich über anteilige Verkäufe zur Querfinanzierung reden müssen.

Stadtrat Prof Dr. Ditzinger fragt, wie viele Sozialwohnungen die Stadtbau habe und inwieweit diesbezüglich eine Steigerung vorliegt.

Herr Neumeister teilt mit, dass einige schon früher gebaute Wohnungen inzwischen teilweise aus der Sozialbindung gefallen sind. Die Stadtbau habe jedoch im Aufsichtsrat die freiwillige Selbstverpflichtung getroffen, 25 Prozent des Neubauvolumens als sozial gebundenen bzw. preisgebundenen Wohnraum zu bauen, somit steige mit jedem Neubauprojekt die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen wieder an und werde über 20-30 Jahre als preisgebundener Wohnraum am Markt zur Verfügung gestellt.

Der vorstehende Beschluss wird ohne weitere Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 69

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtbau Ettlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/158

Beschluss: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtbau Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der Stadtbau Ettlingen GmbH	02.07.2025

Beschlussempfehlung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtbau Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen beschließt über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Der Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt in einer gesonderten Sitzungsvorlage.

Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die dazu führen würden, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 keine Entlastung zu erteilen.

Bei der Stadtbau Ettlingen GmbH handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen. Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Ettlingen GmbH. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Entlastung des Aufsichtsrats bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Diskussion im Gremium

Bürgermeister Dr. Heidecker, Stadträtin Becker-Binder, Stadträtin Stauch, Stadträtin Seutemann, Stadträtin Dr. Eyselen, Stadträtin Wurster, Stadträtin Wandelt, Stadtrat Möckel und Stadtrat Dr. Armbruster begeben sich wegen Befangenheit als (stellvertretende) Aufsichtsratsmitglieder, die im

vergangenen Jahr an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen haben, in den Zuschauerbereich.

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und stellt fest, dass auch der Prüfungsverband den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben hat.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

Die bei diesem Tagesordnungspunkt befangenen Personen begeben sich zurück an ihre Plätze im Gremium.

R. Pr. Nr. 70

Jahresabschluss 2024 sowie Konzernjahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/154

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ettlingen GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 92.289.788,59 € und einem Jahresüberschuss von 740.964,64 € wird hiermit festgestellt.
3. Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorgelegten Form mit einer Konzernbilanzsumme von 128.908.908,63 € und einem Konzernjahresüberschuss von 425.745,79 € festgestellt. Der Konzernabschluss beinhaltet im Einzelnen folgende Jahresabschlüsse:

Unternehmen	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Stadtwerke Ettlingen GmbH	92.289.788,59 €	740.964,64 €
Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH	10.189.043,18 €	0,00 €
SWE Netz GmbH	43.727.626,64 €	0,00 €
Konsolidierung	146.206.458,41 € -17.297.549,78 €	740.964,64 € -315.218,85 €
Konzernbilanzsumme Konzernjahresergebnis	128.908.908,63 €	425.745,79 €

4. Der Jahresüberschuss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH in Höhe von 740.964,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH	02.07.2025

Beschlussempfehlung

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ettlingen GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 92.289.788,59 € und einem Jahresüberschuss von 740.964,64 € wird hiermit festgestellt.
3. Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorgelegten Form mit einer Konzernbilanzsumme von 128.908.908,63 € und einem Konzernjahresüberschuss von 425.745,79 € festgestellt. Der Konzernabschluss beinhaltet im Einzelnen folgende Jahresabschlüsse:

Unternehmen	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Stadtwerke Ettlingen GmbH	92.289.788,59 €	740.964,64 €
Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH	10.189.043,18 €	0,00 €
SWE Netz GmbH	43.727.626,64 €	0,00 €
Konsolidierung	146.206.458,41 €	740.964,64 €
	-17.297.549,78 €	-315.218,85 €
Konzernbilanzsumme	128.908.908,63 €	
Konzernjahresergebnis		425.745,79 €

4. Der Jahresüberschuss 2024 der Stadtwerke Ettlingen GmbH in Höhe von 740.964,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt

Erläuterungstext

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung der Gesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 740.964,64 € ab (Vorjahr: 2.718.268,77 €). Damit liegt das Ergebnis um rd. 1.977 T€ unter dem Vorjahreswert und

um rd. 1.872 T€ unter dem Wirtschaftsplan 2024. Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf Sondereffekte im Beteiligungsbereich zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.675 T€ (+3,1 %) auf 88.660 T€ gesteigert werden. Wesentliche Treiber sind gestiegene Preise im Strom- und Gas-Privatkundengeschäft. Im Bereich Stromversorgung führten höhere Preise bei stabilen Mengen zu einem Umsatzplus im Privatkundensegment, während im Industriekundengeschäft niedrigere Beschaffungskosten zu einem Umsatzrückgang führten. Im Gasbereich stiegen Mengen und Preise im Privatkundensektor, jedoch war auch hier im Industriebereich ein Rückgang sowohl bei Preisen als auch bei Mengen zu verzeichnen.

Zusätzliche Umsätze resultierten aus dem THG-Quotenerlös der Erdgastankstelle sowie dem Teilverkauf der PV-Freiflächenanlage Hagbruch an die Bürger Energiegenossenschaft, wobei der Hauptanteil des Verkaufs im Folgejahr (2025) erfasst wird.

Trotz des Umsatzanstiegs blieb das Betriebsergebnis mit 2.850 T€ nahezu auf Vorjahresniveau. Grund dafür sind gestiegene Materialaufwendungen (+4,3 %, insb. Energiebezug) sowie höhere Personalaufwendungen (+7,2 %), unter anderem durch Tarifsteigerungen und Personalaufbau. Demgegenüber standen reduzierte sonstige betriebliche Aufwendungen (-16,9 %), was teilweise kompensierend wirkte.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich drastisch von +1.047 T€ auf -1.640 T€, im Wesentlichen aufgrund der Verlustübernahme aus Ergebnisabführungsverträgen mit der SWN GmbH (-1.858 T€). Zusätzlich sanken die Beteiligungserträge um 457 T€, insbesondere durch eine deutlich geringere Ausschüttung aus dem Offshore-Windpark Baltic 1 (nur noch 92 T€, Vorjahr: 563 T€).

Die sich daraus ergebende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt bei 1.211 T€ (Vorjahr: 3.913 T€), die Steuerbelastung sank entsprechend auf 430 T€ (Vorjahr: 1.230 T€). Der verbleibende Jahresüberschuss von 741 T€ ist damit stark rückläufig. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (1.851 T€) wird vollständig verwendet, woraus sich ein Bilanzgewinn von 2.592 T€ ergibt.

Gewinn- und Verlustrechnung

In T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Umsatzerlöse	3,1	2.675	88.660	85.985
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	2,5	3	110	108
+ Sonstige betriebliche Erträge	-30,0	-123	288	411
= A. Betriebsleistung	3,0	2.555	89.059	86.504
Materialaufwand	4,3	2.895	70.685	67.790
+ Personalaufwand	7,2	531	7.888	7.357
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,2	6	3.416	3.410
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,9	-860	4.219	5.080
= B. Betriebsaufwand	3,1	2.571	86.208	83.637
= C. Betriebsergebnis (A. ./ B.)	-0,6	-16	2.850	2.867
Erträge aus Beteiligungen	-57,7	-457	335	792
+ Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	-99,5	-625	3	628
- Aufwand aus Ergebnisabführungsverträgen	100,0	1.858	1.858	0
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	36,4	0	0	0
+ Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	93,8	139	287	148
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,9	-114	408	522

= D. Finanzergebnis	-256,7	-2.686	-1.640	1.047
= E. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (C. + D.)	-69,1	-2.703	1.211	3.913
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-65,1	-800	430	1.230
- Sonstige Steuern	-214,9	75	40	-35
= Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-72,7	-1.977	741	2.718
+ Gewinn-/Verlustvortrag	-313,4	2.718	1.851	-867
= Jahresgewinn/Jahresverlust / Bilanzgewinn/Bilanzverlust	40,0	741	2.592	1.851

Umsatzerlöse nach Sparten 2024:

Sparte	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€	%
Stromversorgung	36.136	36.939	-803	-2,2
Gasversorgung	35.135	33.876	1.259	3,7
Wärmeversorgung	5.003	4.302	701	16,3
Wasserversorgung	5.236	5.098	138	2,7
Bäderbetriebe	2.701	2.225	476	21,4
Buhlsche Mühle	780	974	-194	-19,9
Telekommunikation	195	200	-5	-2,5
Dienstleistungen	2.240	2.276	-36	-1,6
Breitband	96	94	2	2,1
Erneuerbare Energien	1.139	1	1.138	> 100
Gesamt	88.661	85.985	2.676	3,1

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 88.431 T€ auf 92.290 T€ erhöht, d. h. um +3.859 T€ oder +4,36 %. Im Einzelnen stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktivseite:

Aktiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Anlagevermögen GESAMT	1,78	1.256	71.889	70.634
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-40,45	-68	100	168
- Sachanlagen	3,33	1.495	46.354	44.859
- Finanzanlagen	-0,67	-171	25.436	25.607
Umlaufvermögen GESAMT	14,65	2.603	20.367	17.764
- Vorräte	3297,29	1.420	1.463	43
- Forderungen	17,46	2.713	18.249	15.536
- Kassenbestand / Bankguthaben	-70,04	-1.531	655	2.185
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	34	34
Bilanzsumme	4,36	3.859	92.290	88.431

Passivseite:

Passiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Eigenkapital GESAMT	1,66	741	45.288	44.547

- Stammkapital / gezeichnetes Kapital	0,00	0	13.000	13.000
- Rücklagen / Kapitalrücklagen	0,00	0	19.246	19.246
- Gewinnrücklagen	0,00	0	10.450	10.450
- Gewinn-/Verlustvortrag	-313,36	2.718	1.851	-867
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-72,74	-1.977	741	2.718
Sonderposten mit Rücklagenanteil	5,29	155	3.085	2.930
- mit Rücklagenanteil		0	0	0
- für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	5,29	155	3.085	2.930
Rückstellungen	5,44	334	6.478	6.144
Verbindlichkeiten	7,95	2.734	37.106	34.372
Rechnungsabgrenzungsposten	-24,08	-106	333	438
Bilanzsumme	4,36	3.859	92.290	88.431

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird anhand einer **Cashflow-Rechnung** dargestellt.

Cashflow-Rechnung:

in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-31,81	-2.327	4.989,0	7.316,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	74,69	-1.449	-3.389,0	-1.940,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-53,09	3.543	-3.130,0	-6.673,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17,96	-233	-1.530,0	-1.297,0
Finanzmittelfonds zum 01.01.2024	-37,25	-1.297	2.185,0	3.482,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.2024	-70,02	-1.530	655,0	2.185,0

Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. -1.704 T€ veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis liegt bei -1.530 T€ und fällt damit um 174 T€ besser aus als geplant.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt rd. 4.989 T€ und reicht aus, um den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. -3.389 T€ vollständig auszugleichen. Die darin enthaltenen Investitionsauszahlungen belaufen sich auf rd. 4.626 T€. Da keine Darlehensaufnahme erfolgt, werden die Investitionen ausschließlich aus dem operativen Cashflow finanziert.

Der verbleibende Überschuss von rd. 1.600 T€ reicht jedoch nicht aus, um die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. -3.130 T€ – bestehend aus Tilgungen von 2.740 T€ und Zinszahlungen von 390 T€ – vollständig zu decken. Daraus ergibt sich eine negative Veränderung des Finanzmittelfonds um -1.530 T€.

Nur durch den zu Jahresbeginn vorhandenen Finanzmittelfonds in Höhe von 2.185 T€ kann zum 31.12.2024 ein positiver Kassenbestand von rd. 655 T€ ausgewiesen werden, der auch im Folgejahr zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung steht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, durchgeführt und am 25.06.2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 52 Absatz 1 GmbHG in Verbindung mit § 171 Absatz 1 Satz 1 AktG verpflichtet, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Behandlung des Jahresergebnisses zu prüfen und in der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis schriftlich zu berichten. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der

Ergebnisverwendung unterliegt dann der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Ebenso beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Entlastung des Aufsichtsrats wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

Die erforderliche Aufsichtsratssitzung fand am 02.07.2025 statt.

Bei der Stadtwerke Ettlingen GmbH handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen. Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Abstimmung über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlagen und teilt mit, dass über die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt wird.

Herr Neumeister stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger gibt zu bedenken, dass man in der Vergangenheit zufrieden gewesen wäre, wenn die SWE mit einem Plus abschließen. Nun sei man aber mit 740.000 Euro Plus unzufrieden, weil es eigentlich 1,8 Mio. Euro höher sein könnte. 2,5 Mio. Euro seien das eigentliche Resultat, dass die SWE erwirtschaftet hätten. Daher liege ein tolles Ergebnis vor. Die CDU-Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu. „Quell des Übels“ sei nicht die SWE Netz, sondern die Rechnung über vorgelagerte Netzentgelte von der EnBW. Diese Rechnung müsse bezahlt werden; er fordert jedoch dazu auf, dass diesbezüglich genauer hingeschaut wird, wie diese Beträge zustande kommen. Das Ergebnis der SWE Netz sei zwar schlecht, aber in Ordnung und bestätigt worden. Bei der GVMD sei das Ergebnis auch in Ordnung. Erwähnenswert finde er den Wert der Sachanlagen in der Bilanz, der sich auf 10 Mio. Euro erhöht habe. Dies zeige, dass dort tatsächlich investiert werde, um das Netz und die Anlagen zu verbessern. Auch diesbezüglich stimme die CDU-Fraktion zu.

Stadtrat Schrieber bedankt sich bei Herrn Neumeister, den Prokuristen und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und spricht die Zustimmung seiner Fraktion zu den Beschlussempfehlungen aus. Für die Zukunft sieht er das Problem, dass in den Netzausbau viel investiert werden muss und noch nicht absehbar ist, dies gelöst wird. Man sei verwöhnt von den positiven Ergebnissen der letzten Jahre, aber auch das vergangene Jahr sei ein gutes gewesen.

Stadtrat Maisch schließt sich dem Dank der Vorredner an. Bei SWE Netz seien die vorgelagerten Netzentgelte das Problem. Das Ergebnis sei jedoch sehr gut, daher stimme seine Fraktion zu. Er sei zuversichtlich, dass sich die getätigten Investitionen rechnen.

Auch Stadtrat Asché lobt die positive Entwicklung. Für die Zukunft stellen sich seiner Ansicht nach viele Fragen wie beispielsweise beim erweiterten Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem sei fraglich, was passiere, wenn kein Gas mehr benötigt wird.

Stadtrat Dr. Armbruster hält fest, dass SWE Netz nicht verantwortlich für den Einbruch in der Rendite ist, daher stimmt er den Beschlussempfehlungen zu.

Stadträtin Fink-Trauschel betont die Wichtigkeit der kommunalen Energieversorgung und stimmt im Namen der FDP zu.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 71

Jahresabschluss 2024 der SWE Netz GmbH
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/155

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der SWE Netz GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der SWE Netz GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 43.727.626,64 € und einem Jahresergebnis von 0,00 € wird hiermit festgestellt.**
- 3. Der Geschäftsführung der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH	02.07.2025
Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH	02.07.2025

Beschlussempfehlung

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der SWE Netz GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss der SWE Netz GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 43.727.626,64 € und einem Jahresergebnis von 0,00 € wird hiermit festgestellt.
3. Der Geschäftsführung der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung der Gesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € (Vorjahr ebenfalls 0,00 €). Dem Jahresergebnis liegen Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 34.801.837 € zu Grunde. Nach Ergebnisabführung an die Netze BW ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.857.682,63 €, was einer Ergebnisverschlechterung um rund 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz des Erfolgsplans 2024 entspricht.

Das Jahresergebnis der SWN stellt sich damit erstmals seit der Gründung im Jahr 2011 negativ dar. Ursächlich hierfür sind mehrere Sondereffekte im Geschäftsjahr 2024. Die eingereichte Erlösobergrenze konnte im Strombereich aufgrund geringerer Netzmenge nicht vollständig ausgeschöpft werden, was zu Mindererlösen von rund 291 T€ führte. Im Gasbereich wurde trotz leicht gestiegener Netzmenge die eingereichte Prognose ebenfalls nicht erreicht, was weitere Mindererlöse von etwa 284 T€ zur Folge hatte. Diese Beträge werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und ab 2026 aufgelöst. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die genehmigte Erlösobergrenze um 420 T€.

Zusätzliche negative Ergebniseffekte resultieren aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung, gestiegenem Personalaufwand und einem schwächeren Finanzergebnis. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf tarifliche Erhöhungen (200 € Festbetrag plus 5,5 %) sowie Um- und Höhergruppierungen zurückzuführen. Zudem stieg die Zahl der Mitarbeitenden leicht an, und es wurden Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet.

Seit 2022 belasten zudem gestiegene Zinsaufwendungen infolge höherer Zinssätze und neuer Kreditaufnahmen in Höhe von 6 Mio.€ in 2024 das Finanzergebnis.

Gewinn-und Verlustrechnung:

In T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Umsatzerlöse	4,6	1.491	34.203	32.711
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	68,0	217	537	319
+ Sonstige betriebliche Erträge	-58,3	-84	60	145
= A. Betriebsleistung	4,9	1.624	34.800	33.176
Materialaufwand	14,2	3.025	24.337	21.312
+ Personalaufwand	8,6	594	7.497	6.902
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	5,5	127	2.453	2.326
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,4	106	1.543	1.437
= B. Betriebsaufwand	12,0	3.853	35.831	31.978
= C. Betriebsergebnis (A. ./ B.)	-186,1	-2.228	-1.031	1.197
Erträge aus Beteiligungen	-34,2	0	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8473,8	2	2	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88,0	248	531	282
= D. Finanzergebnis	87,6	-247	-529	-282
= E. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (C. + D.)	-270,3	-2.475	-1.560	916
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0	44	44
- Sonstige Steuern	64,1	6	15	9

- Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	100,0	0	239	239
- Verlust-/Gewinnabführung	-398,1	-2.481	-1.858	623
= Jahresergebnis		0	0	0

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 40.085 T€ auf 43.728 T€ erhöht, d. h. um + 3.642 T€ oder + 9,09 %. Im Einzelnen stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktivseite:

Aktiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Anlagevermögen GESAMT	6,21	2.203	37.685	35.482
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-44,08	-56	71	128
- Sachanlagen	6,40	2.259	37.573	35.315
- Finanzanlagen	0,00	0	40	40
Umlaufvermögen GESAMT	31,28	1.440	6.043	4.603
- Vorräte	-21,38	-327	1.201	1.528
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62,62	1.839	4.775	2.937
- Kassenbestand / Bankguthaben	-52,15	-72	66	139
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0
Bilanzsumme	9,09	3.642	43.728	40.085

Passivseite:

Passiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Eigenkapital GESAMT	0,00	0	16.931	16.931
- Stammkapital / Gezeichnetes Kapital	0,00	0	100	100
- Kapitalrücklage	0,00	0	16.831	16.831
- Gewinnvortrag		0	0	0
- Jahresüberschuss		0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	6,39	325	5.411	5.086
Rückstellungen	8,25	87	1.145	1.058
Verbindlichkeiten	18,99	3.230	20.240	17.010
Bilanzsumme	9,09	3.642	43.728	40.085

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird anhand einer **Cashflow-Rechnung** dargestellt.

Cashflow-Rechnung

in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-42,55	-374	505,0	879,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	12,35	-447	-4.067,0	-3.620,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	52,80	1.206	3.490,0	2.284,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-84,25	385	-72,0	-457,0
Finanzmittelfonds zum 01.01.2024	-76,68	-457	139,0	596,0

Finanzmittelfonds zum 31.12.2024	-51,80	-72	67,0	139,0
----------------------------------	--------	-----	------	-------

Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von - 444 T€ vorgesehen. Tatsächlich fällt die Veränderung mit -72 T€ günstiger aus als geplant, liegt jedoch weiterhin im negativen Bereich.

Die Investitionen der Gesellschaft wurden im Wesentlichen durch Bankdarlehen in Höhe von 6 Mio. € sowie durch positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 505 T€ finanziert. Auch die Tilgungen in Höhe von 1.984 T€ sowie die Zinszahlungen von 526 T€ konnten über diese Mittel gedeckt werden. Insgesamt reichten die verfügbaren liquiden Mittel jedoch nicht aus, um den gesamten Finanzierungsbedarf des Jahres zu decken, was zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von -72 T€ führt.

Zum Jahresende beläuft sich der Finanzmittelfonds auf 67 T€. Dieser resultiert aus den Liquiditätsreserven der Vorjahre in Höhe von 139 T€ abzüglich der negativen Veränderung im Jahr 2024. Die verbleibenden Mittel stehen zur Absicherung möglicher Liquiditätsengpässe in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, durchgeführt und am 25.06.2025 der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH ist gemäß § 52 Absatz 1 GmbHG in Verbindung mit § 171 Absatz 1 Satz 1 AktG verpflichtet, den Jahresabschluss, den Lagebericht zu prüfen und in der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis schriftlich zu berichten. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unterliegt dann der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Ebenso beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Entlastung des Aufsichtsrats wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

Die erforderliche Aufsichtsratssitzung fand am 02.07.2025 statt.

Die SWE Netz GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen über die Stadtwerke Ettlingen GmbH. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH wird durch ihre Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH vertreten. Nach den Regelungen der Gesellschaftsverträge der SWE Netz GmbH und der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH gemäß § 14 Abs. 10 Nr. 2 für die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen vertritt der Oberbürgermeister gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Diskussion im Gremium

Bezüglich der Beratung wird auf TOP 19 verwiesen.

Der vorstehende Beschluss wird ohne weitere Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 72

Jahresabschluss 2024 der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/153

Beschluss: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 10.189.043,18 € und einem Jahresergebnis von 0,00 € wird hiermit festgestellt.
3. Der Geschäftsführung der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH	02.07.2025

Beschlussempfehlung

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 10.189.043,18 € und einem Jahresergebnis von 0,00 € wird hiermit festgestellt.
3. Der Geschäftsführung der Gasversorgung Malsch-Durmertsheim GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung der Gesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin SWE GmbH in Höhe von 0,00 € ab (Vorjahr ebenfalls 0,00 €). Dem Jahresergebnis liegen Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 2.128.488,99 € (Vorjahr: 2.331.138,37 €) zugrunde. Vor Ausschüttung ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 3.358,18 € (Vorjahr: 4.814,65 €), das gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin SWE GmbH zusteht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um rund 1,5 T€.

Diese Entwicklung ist auf einen Rückgang der Umsatzerlöse um 56 T€ zurückzuführen, der vor allem aus einer Ertragsminderung im Rahmen der Mehr-/Mindermengenabrechnung resultiert. Zusätzlich verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um rund 138 T€. Insgesamt führt dies zu einer Reduktion der Betriebsleistung um 202 T€ auf 2.128 T€.

Der Rückgang auf der Ertragsseite konnte jedoch durch eine ebenso deutliche Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen mehr als ausgeglichen werden. Die Aufwendungen sinken insgesamt um 280 T€ auf 1.957 T€. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Materialaufwand, der um 283 T€ auf 1.335 T€ zurückging. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Mehr-/Mindermengenabrechnung zurückzuführen, die im Berichtsjahr bei 244 T€ lagen (Vorjahr: 404 T€). Daraus ergibt sich ein Anstieg des Betriebsergebnisses um rund 78 T€ auf 171 T€ (Vorjahr: 93 T€).

Die positive Entwicklung im operativen Geschäft wird jedoch durch ein um 80 T€ schwächeres Finanzergebnis nahezu vollständig kompensiert. Die Zinsaufwendungen steigen von 89 T€ im Vorjahr auf 168 T€, was im Wesentlichen auf die Aufnahme zusätzlichen Investitionsdarlehens in Höhe von 1.800 T€ zurückzuführen ist. Insgesamt verbleibt somit ein leicht positives Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rund 3 T€ (Vorjahr: 5 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung:

In T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Umsatzerlöse	-2,6	-56	2.102	2.158
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	-28,8	-8	20	28
+ Sonstige betriebliche Erträge	-95,2	-138	7	145
= A. Betriebsleistung	-8,7	-202	2.128	2.330
Materialaufwand	-17,5	-283	1.335	1.618
+ Personalaufwand		0	0	0
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	8,6	39	498	459
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22,4	-36	124	160
= B. Betriebsaufwand	-12,5	-280	1.957	2.238
= C. Betriebsergebnis (A. ./. B.)	84,1	78	171	93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-98,9	-1	0	1
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88,9	79	168	89
= D. Finanzergebnis	90,4	-80	-168	-88

= E. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (C. + D.)	-29,8	-2	3	5
- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0
- Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0
- Sonstige Steuern	1,0	0	0	0
= Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-30,3	-2	3	5
+ Gewinnvortrag		0		
- Gewinnausschüttung/ Fehlbetragabdeckung	-32,8	-2	3	5
= Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0	0	0

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.814 T€ auf 10.189 T€ erhöht, d. h. um + 374 T€ oder + 3,81 %. Im Einzelnen stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktivseite:

Aktiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Anlagevermögen GESAMT	5,34	504	9.942	9.438
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0
- Sachanlagen	5,34	504	9.942	9.438
- Finanzanlagen	0,00	0	0	0
Umlaufvermögen GESAMT	-34,37	-129	247	376
- Vorräte	0,00	0	0	0
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-42,97	-138	183	321
- Kassenbestand / Bankguthaben	15,25	8	64	56
Bilanzsumme	3,81	374	10.189	9.814

Passivseite:

Passiva in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Eigenkapital GESAMT	0,00	0	3.115	3.115
- Stammkapital / Gezeichnetes Kapital	0,00	0	315	315
- Kapitalrücklage	0,00	0	2.419	2.419
- Gewinnrücklage	0,00	0	172	172
- Verlustvortrag	0,00	0	209	209
- Jahresüberschuss		0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3,09	-31	980	1.011
Rückstellungen	0,00	0	18	18
Verbindlichkeiten	7,16	406	6.076	5.670
Bilanzsumme	3,81	374	10.189	9.814

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird anhand einer **Cashflow-Rechnung** dargestellt.

Cashflow-Rechnung

in T€	Veränd. in %	Veränd. 2024/23	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-109,90	-910	-82,0	828,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22,23	281	-983,0	-1.264,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	193,97	708	1.073,0	365,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-111,27	79	8,0	-71,0
Finanzmittelfonds zum 01.01.2024	-55,91	-71	56,0	127,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.2024	14,29	8	64,0	56,0

Im Wirtschaftsplan 2024 war eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -147 T€ vorgesehen. Das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit +8 T€ jedoch deutlich besser aus als geplant.

Die Investitionen der Gesellschaft im Jahr 2024 wurden vollständig über Bankdarlehen finanziert. Hierzu wurde ein Darlehen in Höhe von 1.800 T€ aufgenommen, das neben den Investitionen auch die Tilgungen bestehender Darlehen (638 T€), die Zinsaufwendungen (89 T€) sowie den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-82 T€) abgedeckt hat.

Zum Jahresende beträgt der Finanzmittelfonds 64 T€, resultierend aus den Liquiditätsreserven der Vorjahre in Höhe von 56 T€ sowie der positiven Zahlungsmittelveränderung im Jahr 2024 (+8 T€). Diese Mittel stehen zur Abfederung möglicher Liquiditätsengpässe in den Folgejahren zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Prüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH, Stuttgart, durchgeführt und am 18.06.2025 der Bestätigungsvermerk erteilt.

Nachdem die Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH keinen Aufsichtsrat hat, beschließt die Gesellschafterversammlung der Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH direkt über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen über die Stadtwerke Ettlingen GmbH. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH wird durch ihre Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung der Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH vertreten. Nach den Regelungen der Gesellschaftsverträge der Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH und der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH gemäß § 14 Abs. 10 Nr. 2 für die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen vertritt der Oberbürgermeister gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Diskussion im Gremium

Bezüglich der Beratung wird auf TOP 19 verwiesen.

Der vorstehende Beschluss wird ohne weitere Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 73

Entlastung des Aufsichtsrats der SWE Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2024
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/159

Beschluss: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH	02.07.2025
Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH	02.07.2025

Beschlussempfehlung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Die Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH beschließt über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Der Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt in einer gesonderten Sitzungsvorlage.

Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die dazu führen würden, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 keine Entlastung zu erteilen.

Die SWE Netz GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen über die Stadtwerke Ettlingen GmbH. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH wird durch ihre Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH vertreten. Nach den Regelungen der Gesellschaftsverträge der SWE Netz GmbH und der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH gemäß § 14 Abs. 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags für die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von

Beteiligungsgesellschaften bei der Entlastung des Aufsichtsrates der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen vertritt der Oberbürgermeister gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold, Stadtrat Dr. Armbruster, Stadtrat Asché, Stadtrat Becker, Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger, Stadtrat Maisch, Stadtrat Saladino, Stadtrat Schrieber und Stadtrat Hilner begeben sich wegen Befangenheit als (stellvertretende) Aufsichtsratsmitglieder, die im vergangenen Jahr an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen haben, in den Zuschauerbereich.

Bürgermeister Dr. Heidecker verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

R. Pr. Nr. 74

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ettlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024
- Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH
- Entscheidung
Vorlage: 2025/161

Beschluss: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH	02.07.2025

Beschlussempfehlung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH beschließt über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Entlastung der Geschäftsführung wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die dazu führen würden, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 keine Entlastung zu erteilen.

Bei der Stadtwerke Ettlingen GmbH handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen. Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold, Stadtrat Dr. Armbruster, Stadtrat Asché, Stadtrat Becker, Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger, Stadtrat Maisch, Stadtrat Saladino, Stadtrat Schrieber und Stadtrat Hilner befinden sich wegen Befangenheit als (stellvertretende) Aufsichtsratsmitglieder, die im vergangenen Jahr an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen haben, bereits im Zuschauerbereich.

Bürgermeister Dr. Heidecker verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

Die bei diesem Tagesordnungspunkt befangenen Personen begeben sich zurück an Ihre Plätze im Gremium.

R. Pr. Nr. 75

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 45 GemO
- Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (nöGR 27.05.2025)
- Vertrag für die zukünftige Intendanz der Schlossfestspiele (nöVA 08.07.2025)
Vorlage: 2025/220

zur Kenntnis genommen

Die am 27.05.2025 und 08.07.2025 gefassten Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Sonstige Bekanntgaben
- ohne Vorlage

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Anfragen der Gemeinderäte - Parken am Stichweg on der Ottostraße zur Goethestraße

Stadträtin Hoefft äußert eine kurze Anregung (keine Anfrage) bzgl. der Ottostraße. Dort führe ein kleiner Stichweg zur Goethestraße. Es handle sich dabei eindeutig um einen Fuß- und Radweg, durch den jedoch regelmäßig Autos fahren würden, die dann dort parken. Sie empfiehlt dort einen Pfosten zu errichten, damit der Weg nicht mehr zugeparkt werden kann.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass Herr Sitzler dies mitnehme.

Anfragen der Gemeinderäte - Autos auf der Baustelle in der Goethestraße

Stadträtin Wandelt erinnert an die Baustelle in der Goethestraße. Sobald die Arbeiter aufhören zu arbeiten, würden dort Autos in beide Richtungen, auch über den Bürgersteig, einfach „drüber heizen“, was auch für Fußgänger gefährlich werden könnte.

Oberbürgermeister Arnold nimmt dies zur Kenntnis.

Anfragen der Gemeinderäte - Feedback zum Buswartehäuschen am Erbprinz

Stadträtin Wandelt fragt, ob die Stadtverwaltung schon Feedback zu dem Wartehäuschen am Erbprinz erhalten habe. Sie sei schon darauf angesprochen worden, dass dieses zu kurz sei, man darunter nass werde, und dass es alles aus Glas und zu heiß sei.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass die Thematik bereits bei der Stadtverwaltung angekommen ist, aber man könne nur so viel Platz unter dem Dach bieten, wie die Schleppkurven der Busse und deren Spiegel es erlauben. Auf das private Grundstück habe man nicht gedurft. Das Buswartehäuschen sei deshalb ein Kompromiss und besser als nichts.

Anfragen der Gemeinderäte - Fehlende Müllcontainer im Bereich des Friedhofs Bruchhausen

Stadtrat Hilner erinnert daran, dass seine Fraktion im Rahmen des Doppelhaushalts bereits Müllcontainer im Eingangsbereich des Friedhofs Bruchhausen beantragen wollte. Damals hieß es, dass dies auf dem kurzen Dienstweg gemacht werde und ein Antrag nicht erforderlich sei. Nun sei nach 1,5 Jahren noch nichts passiert und neben der Bank, die sich dort befinde, lägen regelmäßig viele Zigarettenstummel.

Oberbürgermeister Arnold bedankt sich für den Hinweis und bittet Herrn Schwab, dies mitzunehmen.

Anfragen der Gemeinderäte - Wunsch nach Wartehäuschen für Bushaltestelle Piazza-Menfi Richtung Bruchhausen

Stadtrat Florl fände bei der Piazza Menfi an der Bushaltestelle in Richtung Bruchhausen ein Wartehäuschen wünschenswert.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass gerade 10 Buswartehäuschen bestellt worden seien. Diese würden dann nach Häufigkeitsbedarf aufgestellt. Höchste Priorität habe zunächst die Mörscher Straße, dort fange man an, dann werde geschaut, wo es platztechnisch noch möglich ist.

Anfragen der Gemeinderäte - Fehlende Hundetütenspender in der Innenstadt

Stadtrat Florl regt an, in der Innenstadt Hundetütenspender weitläufiger anzubieten, weil er darauf schon mehrfach angesprochen worden sei.

Oberbürgermeister Arnold bittet um genaue Rückmeldung, an welchen Stellen die Hundetütenstationen fehlen.

Anfragen der Gemeinderäte - Fehlende Mülleimer an der Ersatzhaltestelle am Pappelweg/Erlenweg

Stadträtin Stauch teilt mit, dass sie wegen eines fehlenden Mülleimers bei der Ersatzhaltestelle Pappelweg/ Erlenweg angesprochen worden sei.

Herr Schwab antwortet, dass die Stadt bereits dabei sei, sukzessiv alle Haltestellen barrierefrei umzubauen. Im Zuge dessen würden alle umgebauten Haltestellen auch ggf. mit zusätzlichen Teilen ausgerüstet. Zwar handle es sich hier um eine Ersatzhaltestelle, jedoch könne auch hier für die verbleibende Zeit ein Mülleimer angebracht werden.

Anfragen der Gemeinderäte - Belegung der Container am Erbprinz

Stadtrat Asché erkundigt sich, ob die Container am Erbprinz aktuell noch belegt sind.

Oberbürgermeister Arnold bejaht dies. Wenn die Pforzheimer Straße 112 auf den Weg gebracht werde, könne man darüber nachdenken, die Unterbringung an diesem Standort zu hinterfragen.

Anfragen der Gemeinderäte - Verschwundenes Fledermaushäuschen am Porschezentrum

Stadträtin Becker-Binder hat festgestellt, dass beim Porschezentrum Karlsruhe das Fledermaushäuschen nicht mehr da zu sein scheint. Dabei habe es sich um ein Ausgleichsmaßnahme gehandelt, die deshalb vom Porschezentrum unterhalten werden müsse.

Oberbürgermeister Arnold sagt zu, dass dem nachgegangen werde.

Anfragen der Gemeinderäte - Kärtchen auf Gräbern und Pflegezustand Friedhof Schöllbronn

Stadtrat Kunz bittet darum sich den Pflegezustand des Friedhofs Schöllbronn anzuschauen. Man könne nicht von Seiten der Verwaltung auf die Gräber Kärtchen legen, mit denen die Leute aufgefordert werden, ihre Gräber zu pflegen, während der Friedhof selbst ungepflegt sei.

Herr Schwab teilt mit, dass er sich dies nicht vorstellen könne. Bisher habe er keine Rückmeldung erhalten, dass der Friedhof ungepflegt ist. Er werde dies prüfen, weise jedoch darauf hin, dass die Verwaltung keine Zettel auf Gräber lege, sondern postalisch anschreibe.

Offenlagen

Die Offenlagen waren am 23.07.2025 in der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderats aufgelegt.

Von nachstehenden Niederschriften wurde ohne Einwendung Kenntnis genommen:

Datum	Gremium
18.09.2024	Ausschuss für Umwelt und Technik
26.03.2025	Ausschuss für Umwelt und Technik
06.05.2025	Verwaltungsausschuss
27.05.2025	Gemeinderat

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Kerstin Apelt

Die Stadträte:

Elke Werner

Kerstin Lauinger